

RheinlandPfalz



NACHRICHTEN aus der Landeskulturverwaltung



14. Jahrgang

1995

23. Heft

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Im Blickpunkt:	3
Die Schriftleitung:	Symposium „Bodenordnung und Landespflege“	3
Prof. Dr. W. Konold:	Gedanken zur Entwicklung der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz unter Mitwirkung der Bodenordnung	6
K. Martini:	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Ministeriums für Umwelt und Forsten.....	19
M. Braun:	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht der Naturschutzverbände.....	22
R. Steenbock:	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz	29
G. Scharzt:	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	31
R. Brüderle:	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	35
W. Densborn:	Umsetzung gemeindlicher Planungen am Beispiel Bettenfeld / Eifel (1).....	38
J. Pick:	Umsetzung gemeindlicher Planungen durch Boden- ordnung am Beispiel Bettenfeld (2).....	43
C. Schick:	Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Selztal / Rheinhessen (1)	49
Dr. W. Schuy:	Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Selztal / Rheinhessen (2)	51
H. Schröder:	Umsetzung landespflegerischer Planungen durch Bo- denordnung am Beispiel „Am Kirchengberg“ in Deides- heim / Pfalz (1).....	58
H. Himmler:	Umsetzung landespflegerischer Planungen durch Bo- denordnung am Beispiel „Am Kirchengberg“ in Deides- heim / Pfalz (2).....	65

Fachbeiträge:	76
K. Martini:	„Hochwasserschutz Nahe aus der Sicht der Umweltpolitik“	76
K. Schneider:	„Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft aus der Sicht der Agrarpolitik“	79
W. Blankenburg:	Leiter des Kulturamtes Prüm LRD Dr. Fleck in den Ruhestand verabschiedet	83
M. Kern:	40 Jahre Luftbild- und Rechenstelle	85
Buchbesprechungen:	85
Literaturübersicht:	86
Ehrungen:	89
Personalveränderungen:	93
Fachprüfungen:	96
Kurioses:	97
Impressum:	98

IM BLICKPUNKT

Symposium „Bodenordnung und Landespflege“

Die hohe Aktualität des Themas „Bodenordnung und Landespflege“ wird belegt durch die außerordentlich große Teilnehmerzahl an einem Symposium in Mainz, zu dem das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zusammen mit dem Umweltministerium, der Landwirtschaftskammer, den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Gemeinde- und Städtebund eingeladen hatte.

Unter den rd. 700 Zuhörern konnte Ministerialdirigent Dr. Günter Brack, Leiter der Flurbereinigungsverwaltung im jetzigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, zahlreiche Mitglieder des Landtages, Kommunalpolitiker der Landkreise, der Verbands- und Ortsgemeinden, Vertreter der Teilnehmergeinschaften, der Hochschulen, der Verwaltungen anderer Bundesländer, der anerkannten Naturschutzverbände sowie anderer Stellen begrüßen.

Die Themen des Symposiums waren so gewählt, daß aus den Vorträgen Erkenntnisse und Forderungen für die Umsetzung der „Leitlinien für die ländliche Bodenordnung“, dem konzeptionellen Programm zur Entwicklung der ländlichen Bodenordnung bis zur Jahrtausendwende, abgeleitet werden können.

Nach dem eindrucksvollen Fachvortrag zur Zukunft der Kulturlandschaften von Professor Dr. Werner Konold, formulierten

- die Ministerin für Umwelt und Forsten, Klaudia Martini, aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Verbandsdirektor Reimer Steenbock aus der Sicht der Gemeinden als Planungsträger für die Bauleit- und Landschaftsplanung,
- Präsident Günther Scharz aus der Sicht der Landwirtschaft und
- Herr Braun aus der Sicht der anerkannten Naturschutzverbände

ihre Forderungen an die ländliche Bodenordnung. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche ohne ein modernes Flächenmanagement nicht zu lösen sei. Nur das Flurbereinigungsgesetz mit dem vielseitigen Instrumentarium der Bodenordnungsverfahren böte die Lösungsmöglichkeiten.

Staatsminister Rainer Brüderle stellte die in der Beratung und Abstimmung befindlichen Leitlinien für die ländliche Bodenordnung der kommenden Jahre vor.

In einer über zweistündigen Podiumsdiskussion unter der Leitung von Leitendem Ministerialrat Buchta, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, stellten sich

- Günther Scharz, Präsident der Landwirtschaftskammer
- Dr. Günter Brack, Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Dr. Wolf von Osten, Ministerialdirigent im Ministerium für Umwelt und Forsten
- Walter Densborn, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Manderscheid,

- Professor Dr. Werner Konold, Universität Hohenheim und
- Herr Siegfried Schuch für die anerkannten Naturschutzverbände

den Fragen der interessierten Zuhörer.

Breiten Raum nahm dabei der Themenbereich „Ökokonto“ im Verbund mit Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch die Bauleitplanung der Gemeinden ein. Die Fragesteller machten deutlich, daß große Unsicherheiten und Unklarheiten zum Vollzug dieses Instrumentariums bestehen. Insbesondere die getroffene Regelung, den funktionalen Zusammenhang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur bis zur Entfernung von 300 m vom Ort des Eingriffs anzuerkennen, wurde kritisiert. Seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten wurden weitergehende Informationen durch einen Leitfaden und Beispielbroschüren in Aussicht gestellt. Letztlich wurden von Vertretern aus Wissenschaft und Rechtsprechung interessante Lösungsansätze vorgebracht, die von einer verbesserten Planungsqualität bis hin zu Ablösebeiträgen, vergleichbar den Stellplatzablösebeiträgen für Maßnahmen des ruhenden Verkehrs, reichten.

Weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die Umsetzung der Landschaftsplanung unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft.

Als schwer lösbares Problem könnten sich bald die zunehmenden Brachflächen stellen, insbesondere außerhalb der landwirtschaftlichen Gunstgebiete, so die Meinung mehrerer Redner. Hierzu hat Professor Dr. Konold eine Reihe guter Lösungsansätze aufgezeigt, die einer Vertiefung bedürften. Aus der Sicht der Landwirtschaft sei die Forderung auf Einrichtung eines Bodenfonds unter der Zuständigkeit der Kulturämter aufrecht zu erhalten, so Präsident Günther Schartz, anderenfalls sei auch die Landwirtschaftskammer zur Übernahme dieser Aufgabe bereit.

Abschließend stellte Dr. Günter Brack fest, daß mit dieser Tagung der angestrebte Brückenschlag zwischen den betroffenen Fachstellen gelungen sei, die Nutzungsansprüche im ländlichen Raum durch ein modernes Flächenmanagement zu lösen; Dialogbereitschaft und guter Wille seien vorhanden. Andererseits habe diese Tagung aber auch deutlich gemacht, welche vielfältigen Problemfelder die Bodenordnung zu koordinieren und abzuwägen habe. Unzweifelhaft biete die ländliche Bodenordnung auf der Grundlage des umfassenden gesetzlichen Instrumentariums derzeit die einzige Möglichkeit, das erforderliche Flächenmanagement fachneutral zu organisieren.

Wegen der hohen Aktualität des Themas und der umfassenden Erörterung aus den verschiedenen Blickrichtungen stellen wir die Beiträge zum Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ in den Blickpunkt der 23. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz.

09.00 Uhr	Eröffnung <i>Dr. Günter Brack, Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</i>	14.00 Uhr	Umsetzung gemeindlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Bettenfeld/Eifel <i>Walter Densborn, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Manderscheid und Johannes Pick, Kulturamt Bernkastel-Kues</i>
09.15 Uhr	Gedanken zur Entwicklung der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz unter Mitwirkung der Bodenordnung <i>Prof. Dr. Werner Konold, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim</i>	14.30 Uhr	Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Seitztal/Rhh. <i>Claus Schick, Landrat des Landkreises Mainz-Bingen und Dr. Willy Schuy, Leiter des Kulturamtes Worms</i>
10.15 Uhr	Pause	15.00 Uhr	Umsetzung landespflegerischer Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Kirchenberg in Deidesheim/Pfalz <i>Heiko Himmler, Dipl.Geograph, Pollichia und Heinrich Schröder, Leiter des Kulturamtes Neustadt</i>
10.45 Uhr	Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Ministeriums für Umwelt und Forsten <i>Klaudia Martini, Staatsministerin</i>	15.30 Uhr	Pause
	der Naturschutzverbände <i>Manfred Braun, Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.</i>	16.00 Uhr	Podiumsdiskussion mit
	des Gemeinde- und Städtebundes <i>Reimer Steenbock, Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz</i>		<i>Günther Schartz, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</i>
	der Landwirtschaftskammer <i>Günther Schartz, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</i>		<i>Dr. Wolf von Osten, Ministerium für Umwelt und Forsten, Dr. Günter Brack, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</i>
	des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, und Weinbau <i>Rainer Brüderle, Staatsminister</i>		<i>Prof. Dr. Werner Konold, Universität Hohenheim, Siegfried Schuch für die anerkannten Naturschutzverbände</i>
12.30 Uhr	Mittagspause		<i>Walter Densborn für den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz</i>
			<i>Leitung: Manfred Buchta, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, und Weinbau</i>
			voraussichtliches Ende 17 Uhr

Gedanken zur Entwicklung der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz unter Mitwirkung der Bodenordnung^{*)}

Prof. Dr. Werner Konold, Universität Hohenheim

Gegenstand der folgenden Betrachtungen sind Kulturlandschaften. Dies sind insbesondere von der Landwirtschaft geprägte Landschaften. Kulturlandschaften sind primär **Nutzlandschaften**. Das kulturelle Wesen Mensch formte die Natur, und zwar **zu jeder Zeit** orientiert an seinen Bedürfnissen und an existenziellen Notwendigkeiten **und** auch jeweils orientiert an seinen gestalterischen und technischen Möglichkeiten (davon haben wir heute vielleicht etwas zu viel), **sowie** angepaßt, zumindest weitgehend angepaßt an die natürlichen Gegebenheiten wie Gesteine, Wasserhaushalt. Gerade diese **natürlichen** Gegebenheiten sind es, die in den verschiedenen Landschaften ganz **eigene, eigen-tümliche kulturelle** Elemente nach sich ziehen.

Eine Kulturlandschaft ist immer Artefakt **und** Wirtschaftsgut **und** Natur - ein Mischgebilde also. Kulturlandschaften besitzen - neben den spezifischen Flächennutzungen - auch einen spezifischen **kulturellen Formenschatz**:

Etwa in Rheinland-Pfalz

- der Westerburger Westerwald die Weiher,
- der Pfälzer Wald die Weiher und Wöge,
- der Mittelrhein und die Mosel den Steillagenweinbau mit Mauern, Treppen, Riegeln,
- das Bitburger Gutland die Streuobstwiesen,
- das Kannenbäckerland die Tongruben.

Daneben besitzen Kulturlandschaften mehr oder weniger viele „unfunktionale“, - sozusagen nutzlose - Zufälligkeiten, Neben- oder „Abfall“ - Produkte menschlichen Wirtschaftens, wie z. B. Gebüsche, kleine Brachflächen, Rinnen, Raine, Ränder usw. Reste „natürlicher“ Natur finden wir allenfalls dort, wo sich Kultur nicht lohnte, wo es zu naß, zu steil, zu trocken, zu steinig war. - Man nannte dieses Land „**Unland**“!

Kulturlandschaften spiegeln auch alte politisch- gesellschaftliche, territoriale, soziale und religiöse Verhältnisse, Siedlungsgeschichte, Erbsitten und vieles andere mehr. Alles zusammen summiert sich zu einem jeweils unverwechselbaren Bild einer Landschaft in einer bestimmten Zeitschicht. Kulturlandschaft ist also nicht irgendeine austauschbare, beliebig zu be- oder zerplanende Landoberfläche, der man dieses oder jenes Gesicht geben kann (ich wähle das Wort „**Gesicht**“ ganz bewußt).

Kulturelle Elemente, die dem **Gesicht** einer Landschaft Ausdruckskraft verleihen, gab es früher sehr viel mehr, oder sie waren zumindest deutlicher sichtbar. In traditionellen Kulturlandschaften können wir das heute noch nachvollziehen. Deshalb hängen wir wahrscheinlich auch so sehr an ihnen.

Alle Kulturlandschaften jedoch, auch die uns „altmodisch“ erscheinenden, waren und sind einer Dynamik unterworfen, sozusagen einer „**kulturellen Evolution**“. Dieser Wandel ist ein dauerhafter Prozeß, in dem es verzögerte, fast stillstehende **und** beschleunigte Phasen gibt. Diese Prozesse laufen räumlich differenziert ab: Hier Schübe des Wandels, dort weitgehende Stagnation. Man kann jede x-beliebige Landschaft betrachten - traditionell anmutende, ausgeräumte, strukturreiche; alle sind bis auf den heutigen Tag einer Dynamik unterworfen:

^{*)} Vortrag bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

Beispiele:

- Die als harmonisch und traditionsbeladen erscheinenden Knicklandschaften Schleswig-Holsteins entstanden zwischen 1750 und 1850; vorher waren das von der Dreifelderwirtschaft geprägte, kleinparzellierte Ackerbaugebiete.



Abb. 1: Knicklandschaft in Schleswig-Holstein

- Die Struktur und Nutzung des von uns allen geliebten **grünen** Allgäus von heute hat nichts mehr gemein mit dem früher fast ausschließlich vom Ackerbau geprägten Allgäu. Hier hat - so die spätere Bezeichnung - eine extreme **Vergrünlandung** (ein scheußliches Wort) stattgefunden.

- Ungezählte Stufenraine unter Wiesen und Weiden in vielen Landschaften zeugen von ehemaligem Ackerbau. Ackerbau - Stufenrain: Das heißt, daß hier immer auch Materialumlagerung, Erosion stattgefunden hat.

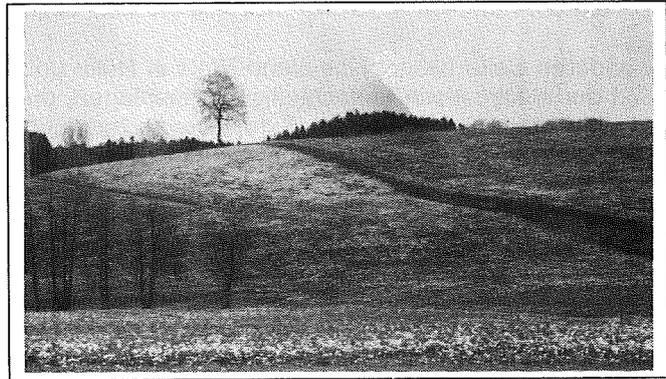


Abb. 2: Stufenraine bei Amtzell

In einigen Gegenden von Rheinland-Pfalz war bis weit ins letzte Jahrhundert hinein die Rottland- und Schiffelwirtschaft absolut dominierend - auf Kosten des Waldes. Im Kreis Wittlich gab es 1846 60.000 Morgen Schiffelland, Huden, Weiden, Öden. Die Landschaft war also **offen**. Es war keine nachhaltige, sondern eine ausbeuterische, „okkupatorische“ Wirtschaft - aus heutiger naturschützerischer Sicht gar nicht mal negativ zu beurteilen. Der Wert sehr vieler naturschutzrelevanter Flächen resultiert aus ausbeuterischer Nutzung! Die Preußische Agrarreform ab 1807 löste größte Widerstände der Bauern aus, weil die Schiffelländer **aufgeforstet** werden sollten. Wie ändern sich doch die Zeiten!

Eine letzte Bemerkung zum Wandel: In einzelnen Eifelgemeinden wechselten **fast alle** Flächen der Gemarkung ihre Nutzung - manche Nutzungen verschwanden, andere wurden nur räumlich verschoben:

- Wald zu Acker
- Heide zu Wald
- Heide zu Acker (höchster Anteil)
- Grünland zu Acker
- Acker zu Grünland
- usw.

Um nichts zu verharmlosen:

In vielen Gebieten, Pfalz, wurde die türliche Evolution Jahrzehnte enorm bekannten negativen bensäume, Flora Formenschatz. Die sichtszüge, Wert und verwischt, verwäs-trifft insbesondere für Gunsträume zu, wie pfalz. **Ein sehr** des Wandels der war, daß er meist



Abb. 3: Ackerbau im Hunsrück bei Morbach

auch in Rheinland-oben erwähnte kul-während der letzten beschleunigt mit den Wirkungen auf Le-und Fauna, auf den individuellen Ge-Charakter wurden sert, beseitigt. Dies die sogenannten etwa die Vorder-**großes Problem** letzten Jahrzehnte

gleichzeitig auf großer Fläche stattfand, gepaart mit Perfektionismus. Ausräumung ohne Zuflucht, tabula rasa und dann gestalten - da kommt nicht viel Leben zurück. Die rein produktionstechnische Interpretation der natürlichen „Gunst“ hat sich als sehr ungünstig erwiesen.

Auf der anderen Seite besitzt Rheinland-Pfalz in Hülle und Fülle sogenannte Ungunsträume, die geprägt sind durch klimatisch benachteiligte Höhenlagen, durch Hanglagen, unterdurchschnittliche Böden und eine ehemals verbreitete Extensivwirtschaft und auch einen reichhaltigen Formenschatz. Diese Gebiete sind traditionell gekennzeichnet durch Realteilung mit einer entsprechenden Flurzersplitterung, durch ein Vorherrschen des Neben- und Zuerwerbs und generell durch bäuerliche Armut, kurz: durch eine Landwirtschaft als „Rudimentär-Wirtschaft“. Dies sind bis auf den heutigen Tag agrarwirtschaftlich und agrarstrukturell die Hauptproblemgebiete. **Touristisch** sind diese Gebiete allerdings höchst at-oft genug auch reichen Biotopen ausge-Gegenden gibt es Aufforstungen (ehe chen) und auch **groß-**die letzteren agro - der „Verödung“, „Ver-„Verwilderung“ aus-bezeichnet. Aber schutz hat schon im-leme mit solchen Flä-

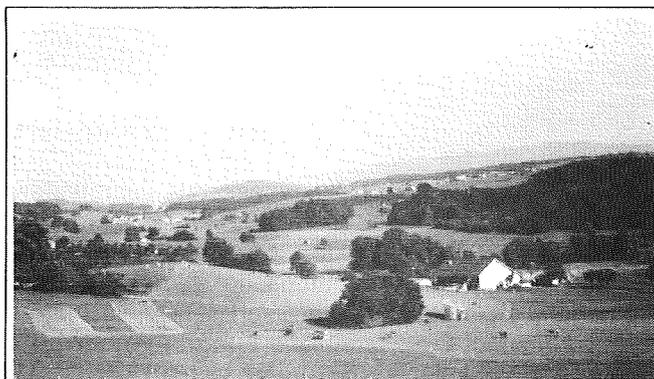


Abb. 4: Landschaft bei Alleschwende

traktiv, und sie sind haltig mit sogenann-stattet. In diesen schon seit langem malige Weideflä-**flächige Brachen**; ideologisch auch als sumpfung“ und gelieferte Flächen auch der Natur-mer große Prob-chen.

Die gegenwärtige Phase des Wandels ist also in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Stellt sich automatisch die Frage, wie **wir** als handelnde, planende, politisch entscheidende Subjekte den Wandel gestalten, wie wir der Landschaftsdynamik einen **nutzungsorientierten** und einen im weitesten Sinn **ökologischen** Sinn und Zweck geben sollen. - Wie sollte eine zeitgemäße Kulturlandschaft aussehen? Was ist eine im weitesten Sinne **funktionierende moderne Kulturlandschaft**?

Wenn es nun darum geht, sukzessive **ganzheitliche** Perspektiven für die einzelnen Kulturlandschaften zu entwickeln, so müssen wir zunächst einmal grobe Ziele formulieren - sozusagen **Landschafts-Qualitätsziele**-, geknüpft an die Frage, welches **Idol** (im Sinne des Wortes „Vorbild“), welches **visionäre Leitbild** der Landschaft, in der wir zu planen und zu entscheiden haben, **angemessen** ist - auch dies im eigentlichen Wortsinn gemeint.

Im einen Fall wird zum Maßanzug das Element der weitläufigen Nutzung, im anderen Fall das Element der Pflege, des Gestaltens oder des Sich - Überlassens im Vordergrund stehen.

Solche allgemeinen Ziele und Inhalte eines visionären Leitbildes sind:

- Förderung natürlicher Prozesse (ohne Weg- und Zielvorgaben)
- Renaturierung von Landschaftsfunktionen (z.B. in Form von Retention und Sedimentation in Talauen)
- Ressourcenschutz (z. B. Torflagerstätten vor Mineralisation; Grundwasser und Oberflächengewässer vor Einträgen)
- Stabilisierung und Harmonisierung des Landschaftswasserhaushalts (z. B. betreffend Grundwasser- Amplitude, Hochwasser- und Niedrigwasserabflüsse)
- Minimierung von belastenden Stoffverlagerungen (Ein- und Austräge)
- Keine Pflegelandschaft
- Produktion hochwertiger Nahrungsmittel
- Entwicklung der abiotischen und biotischen Potentiale
- Protektion (Schutz von Magerrasen, Gewässern usw. im herkömmlichen Sinne)
- Wahrung der Identität der Landschaft
- Hohe Vielfalt in Raum und Zeit (z. B. in Form von unterschiedlichen Sukzessionsstadien, weiten Fruchtfolgen u. a.).
- Positive Bilanz für den Arten- und Biotopschutz (muß durch Erfolgskontrollen verifiziert werden)
- Die Ziele sollen mit möglichst geringen Eingriffen in die Landschaft und mit möglichst geringem Energieeinsatz erreicht werden.

Es geht also - wenn wir diese Ziele mit dem heutigen Zustand unserer Landschaft vergleichen - um neue Intensitäten und um neue Proportionen von bzw. zwischen Nutzung und Schutz im weitesten Sinne.

Weitere sehr wichtige Anregungen erhalten wir aus der historischen Analyse: Für ein konkretes Untersuchungs- oder Planungsgebiet muß herausgearbeitet werden, wo ein Wandel stattgefunden hat und wo Kontinuität gewahrt wurde, um insgesamt zu wissen, in welcher Tradition wir uns heute befinden. Das ist wichtig, damit wir nicht den falschen Weg einschlagen. Es geht hierbei im Grunde um die Geschichte der Landschaftsbilder oder - anders ausgedrückt - um das Abheben und die Erfassung der verschiedenen Kulturschichten, die sich in unterschiedlicher Intensität ins gegenwärtige Landschaftsbild durchgedrückt haben.

Relikte alter Kulturschichten können sein:

- Gräben, Kanäle
- Dämme
- Wälle
- Wege
- Raine
- Gruben usw.

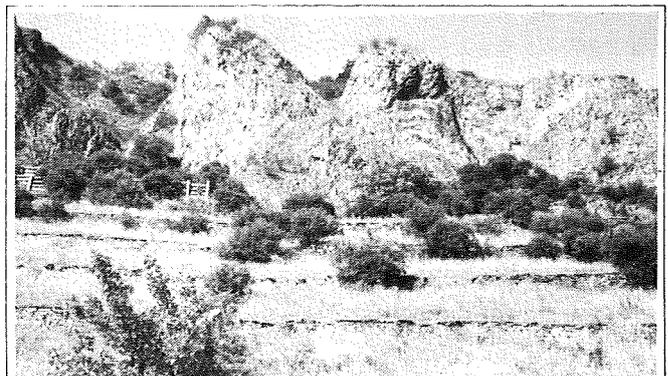


Abb. 5: Rote Wand, Nahetal



Abb. 6: Ackerterrassen bei Reusten

Als Ergebnis der historisch orientierten Recherchen - zu denen auch Geländearbeit zählt - wissen wir dann, welche Elemente es gegeben hat, aus welchen Zeit- bzw. Kulturschichten noch welche da sind und in welchem Zustand sich diese befinden. Danach können wir entscheiden, was davon es wert ist, im Rahmen der Zielerfüllung entwickelt zu werden. Der Blick zwingt uns, eine gewisse Kontinuität zu wahren.

Gemeinsam mit anderen Befunden - der land- und waldbaulichen Nutzung, der Biotopkartierung usw. - wird der Gesamtzustand erfaßt, und es werden die individuellen Züge unseres Planungsgebietes und das abiotische und biotische Potential herauspräpariert. Dieses Potential ist das Gerüst für die Landschaftsentwicklung. Sie baut auf den physischen Gegebenheiten auf.⁷⁾ Entwicklungspotentiale sind reale Sachen, die man sehen und begreifen kann und die man im Zuge der Geländeerhebung aufgenommen hat, wenn man das Auge hat, sie zu erkennen. Es handelt sich dabei um Flächen, Linien und Punkte, die vom „Mittleren“ vom „Normalen“ abweichen und die man für jede Landschaft individuell zusammenstellen muß.

Abiotische, standörtliche Potentiale sind z. B. aktuelle und potentielle Extreme im Wasserhaushalt:

Zum einen nasse, wechsellasse Standorte und offenes Wasser (auch in degradiertem Zustand) z. B.:



- In Quellhorizonten (auch gefaßte Quellen)
- in Auen (auch trockenengefallene Auen)
- in Mulden (auch entwässerte Mulden)
- und auch z. B. (um kultürliche Elemente ebenfalls zu nennen) in Furchen von Wölbäckern und Rückenbau - Wässerwiesen.

Abb. 7: Wölbäcker Guggenrain/ Tede

⁷⁾ Ich betone dies alles deshalb, weil ich weiß, daß oft am Schreibtisch darauf los geplant wird ohne tiefere Bezüge zur Landschaft.



Abb. 8: Wässerungswehr Königsbruch

Zum anderen als anderes Extrem die trockenen Standorte: Flachgründige, skelettreiche, grobkörnige Böden, Rohböden, zu finden z. B.:

- Auf Kuppen und Rücken,
- an Oberhängen,
- auf Rainen und Böschungen,
- an Wegrändern,
- auf Steinriegeln,
- an Grabenschultern.

Weitere abiotische standörtliche Potentiale sind aktuelle und potentielle Extreme im Nährstoffhaushalt: Das sind zum einen arme, feuchte und arme trockene Standorte und zum anderen reiche Standorte, also tiefgründige, skelettarme Böden mit hohem Nährstoffangebot, zu finden z. B.:

- In Überschwemmungsgebieten,
- an Unterhängen,
- in Senken usw.

Bei Planungen werden heute allenfalls Flora und Vegetation und selten wenige Tierartengruppen aufgenommen. Mit der Erhebung der ganz wichtigen abiotischen Potentiale werden neue Standards gesetzt, die ein weit fundierteres Planen erlauben. Die standörtlichen Potentiale können sich, müssen sich aber nicht in Flora, Vegetation und Fauna widerspiegeln, also im biotischen Potential. Biotische Potentiale können sich auch aus bestimmten Wirtschaftsweisen oder Nutzungsstrukturen ableiten.

Neben dem, was als „Biotop“ meist schon dokumentiert und vielleicht auch bereits rechtlich geschützt ist, gibt es viele Relikte und Fragmente, die man bezüglich ihres biotischen Potentials an Leitarten oder Zeigerarten erkennen kann: Laubwaldreste mit einer entsprechenden Bodenflora, Röhrlichtfragmente, ein staudenreicher Grabensaum, ein nicht mehr gemähter Zwickel mit Hochstauden usw.

Die jeweiligen standörtlichen und biotischen Potentiale - gleichsam die Keimzellen - können nun unterstützt und entwickelt werden in Richtung der genannten allgemeinen Ziele. Es soll möglichst viel aus der Landschaft herausgekitzelt werden. - Das spezifische Leitbild wird nun immer konkreter.

Welche Mittel, Maßnahmen, Instrumente stehen uns zur Verfügung, welche wir je nach Situation sehr differenziert einsetzen können, je nach dem, was an Potentialen noch vorhanden ist und welcher Grad an Umweltschonung und -verbesserung notwendig ist oder erwartet wird?

Die einzelnen, im folgenden dargestellten Maßnahmen sind mehr oder weniger in den Vordergrund tretende Bestandteile regionalisierter Leitbilder:

1. Aufgabe der Nutzung auf Flächen, Linien und Punkten, Aufgabe der Kulturlandschaft zugunsten natürlicher Prozesse.

Brachen hat es in der Geschichte immer wieder gegeben. Sie sollten nicht als Unglück angesehen werden. Brachen sind prinzipiell auch wieder kultivierbar.

Warum ist das Thema Verbrachung bei uns so ideologisiert? Warum werden Weinbergsbrachen als Schandfleck, als Störung empfunden? Steckt eine dumpfe Angst vor der natürlichen Natur dahinter? Brachen sind heute bei uns - kurioserweise - fast die einzigen Flächen, wo sich die wilde Natur nach eigenen Gesetzmäßigkeiten entfalten kann. Das ist ein Wert an sich.

Brachen können - müssen aber nicht - eine außerordentlich hohe floristische und faunistische Qualität besitzen. Das Element Brache kann einerseits dosiert eingesetzt werden in



Abb. 9: Kiesgrube Oberschwaben

intensiver genutzten Landschaften, auf Böschungen, Rainen, in Quellmulden oder feuchten Senken. Andererseits ist Brache großflächig möglich und sinnvoll in Landschaften, die schon seit längerer Zeit reichlich damit versorgt sind, etwa im Westerwald, Pfälzer Wald oder im Ahrtal. Damit bekommen diese Landschaften insgesamt eine andere Funktion, einen anderen Charakter. Zur räumlichen Schwerpunktsetzung eignen sich vor allem Niedermoore, Wälder, Bach- und Flußauen, aber auch **Abbauflächen**.

Hier sollten großzügige Konzepte angestrebt werden.

2. Bewaldung, Gründung naturnaher Laubholzbestände

Die Waldfläche in Rheinland-Pfalz nimmt schon seit Jahrzehnten zu, allerdings mit einer räumlichen Disproportion. Nach wie vor ist die Tendenz zur Aufforstung dort am stärksten, wo es schon viel Wald gibt, nämlich in den sogenannten Ungunsträumen. Man muß hier sehr sensibel vorgehen und darf nur begründete Maßnahmen zulassen. Insbesondere ist auch auf die Wirkung auf das Landschaftsbild zu achten.

Die Bewaldung ist als natürlicher Prozeß im Zuge der Verbrachung zu sehen und planerisch gezielt einzusetzen. Aus dem biotischen Potential ist zu ermitteln, ob es zu einer schnelleren oder langsameren Bewaldung kommt. Die gezielte Begründung naturnaher Wälder muß offensiv in die Planung eingebracht werden. Die Alternative ist sonst oft, daß sukzessive einzelne Parzellen mit Nadelbäumen aufgeforstet werden. Man sollte auch hier in größeren Flächeneinheiten planen und dieses Element auch ganz gezielt einsetzen in den ausgeräumten Landschaften.

3. Extensivierung von Nutzflächen als Anpassung an eine standortgerechte Nutzung

Extensivierung in diesem Sinne heißt, die Nutzung den standörtlichen Gegebenheiten so anzupassen, daß von diesen Flächen keine Belastung der Umwelt ausgeht und eine nachhaltige Nutzung möglich ist. Derart extensivierte Flächen dienen primär dem Ressourcenschutz, also dem Schutz von Boden, Wasser und Luft. Will man jedoch Artenschutzziele erreichen, dann muß der Grad der Extensivierung in der Regel sehr hoch sein. In solchen Fällen ist exakt zu prüfen, welche entwickelbaren biotischen Potentiale in den Flächen stecken und inwieweit die auf solchen Flächen erzeugte Biomasse im landwirtschaftlichen Betrieb verwertbar ist.

„Extensivierung“ ist in aller Munde und schon fast ein Zauberwort für die Lösung aller Probleme geworden. Dem darf man pauschal nicht folgen, sondern muß gebietsbezogen Sinn- und Erfolgchancen vermitteln. Es gibt auch Nutzflächen, die - was den Ertrag angeht - gar nicht extensivierbar sind.

Extensivierung zum Zweck des Grundwasser- und Gewässerschutzes ist in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz dringend erforderlich. In der Oberrheinebene z. B. ist das Grundwasser unverdünnt als Trinkwasser nicht mehr zu gebrauchen. Um hier wirkliche Verbesserungen zu erreichen, müßten z. B. im Kreis Germersheim 40 % der landwirtschaftlichen Fläche extensiviert und stillgelegt werden.

Das Problem ist: Der Extensivierungsbedarf ist meist dort am höchsten, wo die sogenannte Standortgunst am besten ist. - Viele Gelder der Extensivierungsprogramme fließen jedoch in Gebiete, die sowieso schon extensiv genutzt werden.

An die Politiker des Landes Rheinland-Pfalz ist an dieser Stelle die ganz dringende Bitte zu richten, das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung dauerhaft so mit Mitteln auszustatten, daß positive Effekte in der Landschaft entstehen können.

4. Nutzungsumwandlung, insbesondere von Acker in Grünland

Auch diese Forderung findet man oft in Planungen oder fachlichen Stellungnahmen. Leider fehlt oft eine konkrete Aussage zur Umsetzbarkeit. Zu beantworten sind hierbei die Fragen, ob im Gebiet überhaupt noch Viehhalter da sind bzw., ob es die Bereitschaft gibt, in die Viehhaltung einzusteigen. Die öffentliche Hand kann und soll hier helfen durch Investitionshilfen, durch die gezielte Einbringung von Milchkontingenten und den Aufbau regionaler Märkte für Fleisch- und Milchprodukte. Hier sind auch Städte, Gemeinden und Landkreise gefordert.

5. Wasserhaushaltsveränderungen zum Zweck der Minimierung von Stoffverlagerung, der Verbesserung der Retention und der Stabilisierung und Harmonisierung des Landschaftswasserhaushalts und zur Reaktivierung der Auen

Hier kann durch einfache bauliche Eingriffe - etwa eine Rampe in einem begradigten, tiefliegenden Bach - schon sehr viel erreicht werden. Viele Gewässer in der freien Landschaft bieten diese Möglichkeit. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß dies gleichzeitig heißt: Vernässung, Stilllegung/Brache, Nutzungsumwandlung, Extensivierung.

6. Pflege von Kulturformationen, also z. B. von Magerrasen, Wasserwiesen, Steillagenweiden

Die Pflege bzw. die Erhaltung traditioneller Nutzungsformen dient der Identitätswahrung von Kulturlandschaften und in ganz besonderem Maße dem Artenschutz. Sie darf deshalb nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Es muß jedoch jeweils plausibel gemacht werden, warum die Konservierung eines Zustandes notwendig ist.

Die Pflegelandschaft allerdings darf kein Ziel unserer Bemühungen sein. Pflegelandschaft ist historisierend, jedoch ahistorisch; sie ist kostenträchtig bzw. eigentlich gar nicht mehr bezahlbar. Sie bietet bezüglich des Artenschutzes keine Erfolgsgarantie. Meine Meinung ist: Die Landschaftspflege - Landschaft darf - bis auf Aufnahmen - nur eine Epoche sein. Wir müssen von der Konservierung zu einer nutzenderhaltenden Strategie kommen. Wir müssen jedoch entsprechende Flächen durch Pflege hinüberretten in eine Zeit mit Nutzungsalternativen. Hier sind m. E. noch zu wenige Ideen entwickelt worden.

7. Wiederaufnahme alter Bewirtschaftungsformen mit neuer Zweckbestimmung (es geht also nicht um Nostalgie)

Ziel ist, damit eine zweckvolle Dynamik in Zeit und Raum zu erzeugen, etwa dergestalt:

- „Wasserwiesen“ sind Filter für Oberflächenwasser und dienen der Grundwasseranreicherung.
- Feldgraswirtschaft in Höhenlagen ist eine angemessene Form nachhaltiger Nutzung.
- Extensivweiden können auch der Gewinnung von Schwachholz dienen (Anklänge an die Haubergs- oder Rottlandwirtschaft).

Ich möchte das nicht vertiefen; hier besteht hoher Diskussionsbedarf.

8. Weidewirtschaft auf großen, zusammenhängenden Flächen

Hier gibt es Traditionen in Rhein- und in der Eifel, an die man anlicherweise auch schon umgebettenfeld); sehr geeignet ist jedem Fall in sogenannten Unten Gebieten. Eingesetzt werden und Rassen, deren Bestände ausbauen könnte. Großflächige inhomogene Tritt- und Bißinnen Standortunterschieden, ein tions- und Lebensraummuster sivweiden sind heute Naturschutz-

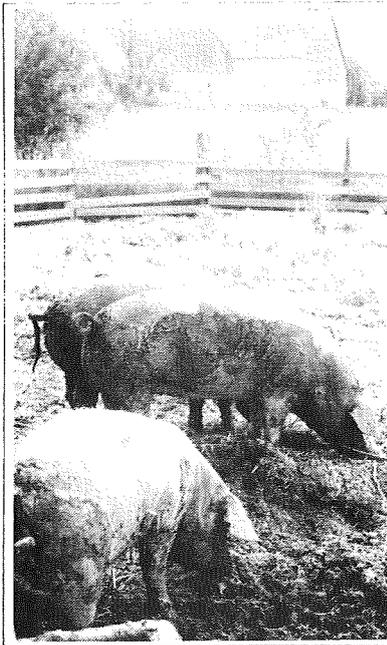


Abb. 10: Schwäbisch- Hällisches Schwein, Wackershofen

land-Pfalz, etwa im Westerwald knüpfen könnte (es wird erfreuzet bei der Bodenordnung in eine solche Weidewirtschaft in gunstgebieten oder in übernutz- können Haustiere aller Arten und Zuchtpotential man damit Beweidung heißt, daß durch tensität, gekoppelt mit gegebesehr differenziertes Vegeta- entsteht. Zahlreiche alte Exten- gebiete.

9. Bedarfsnutzung zulassen bei der Gewinnung von Steinen und Erden, damit hier und dort immer wieder Rohböden und damit nährstoffarme Besiedlungsflächen entstehen

Entsprechende Gruben ren als Gemeineigen- sollte in jedem Fall nichtkommerzielle Nut- Man könnte hier Material staurierungsarbeiten, den steinmauern, die Aus- Wegen, den Umbau von usw.

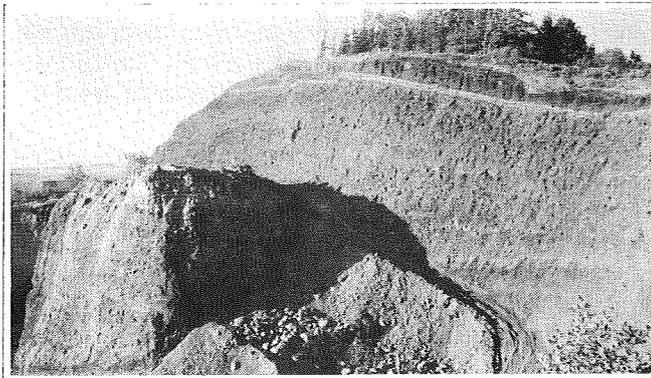


Abb. 11: Vulkanische Schlacke (Abbaufächen), Eifel

und Brüche wä- tum denkbar. Es jedoch nur eine zung stattfinden. gewinnen für Re- Bau von Natur- besserung von Fließgewässern

10. Renaturierung von Fließgewässern

Eigentlich ein eigenes großes Kapitel. Ein paar Bemerkungen seien jedoch gemacht. Fließgewässer mit ihrer Aue sind klassische Verbundstrukturen mit sehr wichtigen Funktionen. Sie sind deshalb in allen Landschaften das denkbar beste Entwicklungsgerüst. Gewässerrenaturierung sollte ein substantieller Bestandteil jeder Bodenordnung sein. Man muß den Gewässern primär mehr Raum geben; mit geringen baulichen Eingriffen läßt sich sehr viel erreichen. Teure Renommierprojekte sollten der Vergangenheit angehören. - Ökologische Gewässerverbesserungen sollten zum Alltag der Unterhaltungspflichtigen gehören. Hier sind natürlich in erster Linie die Kommunen und Verbände gefragt.

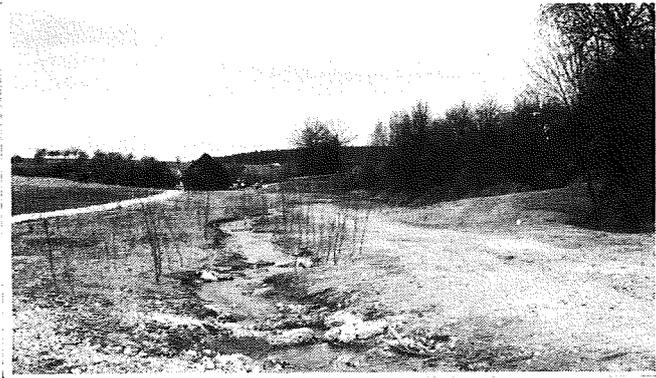


Abb. 12: Renaturierter Mühlbach, Unterschwarzach

11. Pflanzungen/Gestaltungen

Dieses Element ist vorwiegend einzusetzen in intensiv genutzten, ausgeräumten Landschaften, jedoch nicht undifferenziert, damit nichts vereinheitlicht wird. Der ökologische Wert von Pflanzungen ist pauschal nicht abzuschätzen. Jedoch sollte alleine schon der ästhetische Wert Grund genug sein, Gehölze in Linien und Punkten zu pflanzen. Der Bedarf ist unermesslich hoch, Fingerspitzengefühl unerlässlich. - Oft wird noch zuviel des Guten getan; es wird sehr viel Geld für sehr dichte, schematisierte Pflanzungen ausgegeben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein paar kritische Worte zu Biotopverbund/Biotopvernetzung sagen: Alle reden davon, viele meinen es zu praktizieren. Meist steckt nicht sehr viel mehr dahinter als eine bildliche Vorstellung von Hecken, Baumreihen, Rainen usw., die netzartig miteinander in Kontakt stehen. Das ist ein rein optischer Verbund. Doch welche Organismengruppen lassen sich darauf ein? Biotopvernetzung ist funktional zu verstehen und bildlich, planarisch eigentlich gar nicht darstellbar. Über die Funktionsfähigkeit von „Biotopnetzen“ wissen wir fast gar nichts. Es wird nur oft suggeriert, wir wüßten schon viel. Was man weiß, ist, daß sich die Ansprüche vieler Arten oder Artengruppen gegenseitig ausschließen: Die eine Vogelart profitiert von einer höheren Heckendichte, der anderen werden dadurch wichtige Lebensgrundlagen entzogen. Auch hier ist es wichtig, nicht zu pauschalisieren und keinen Modetrends nachzulaufen, sondern zu regionalisieren auf landschaftsökologischer Basis!

Es stellt sich nun natürlich die Frage, wie man dies alles umsetzt und wer dies umsetzt. Hier sind in erster Linie die Landwirtschaft und der Naturschutz angesprochen, ganz pauschal als Institutionen oder als handelnde Personen.

Zunächst ein paar Fakten zur derzeitigen Situation (nicht vollständig):

Zur Landwirtschaft:

- Der Strukturwandel wird sich beschleunigen, immer mehr Betriebe geben auf; insbesondere die kleinen.
- Ein erschreckend hoher Prozentsatz der Betriebe besitzt keinen Hofnachfolger.
- In größeren Betrieben ist die Bereitschaft weiter zu machen größer.
- Die großen Betriebe werden in einigen Gebieten dominieren. Wir müssen die großen Betriebe auch als Chance sehen.
- Viele Betriebe leiten unter der Flurzersplitterung.
- In etlichen Gegenden bricht die bäuerliche Infrastruktur - der ehemalige Motor für die Evolution für Kulturlandschaften - völlig zusammen. Aufgabe, Vererbung, Verpachtung führen zu einer innerlichen Distanz - oft genug verbunden mit einer räumlichen Distanz der Besitzer zu ihren Flächen.

- Es werden noch viele Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden.

Zum Naturschutz:

- Der Naturschutz ist nach wie vor in der Defensive bzw. in eine defensive Haltung gedrängt.
- Er hat mit der Praxis der Schutzgebietsausweisung den Arten- und Biotopverlust nicht stoppen können.
- Er muß seine Aktivitäten daher verstärkt auf die Fläche ausdehnen und kommt damit administrativ sehr schnell an Ressortgrenzen.

Insgesamt:

Das Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist größer geworden, weil es mehr Reibungspunkte gibt. Das muß nicht heißen, daß die tatsächlichen Konflikte immer und überall größer geworden sind. Hinzu kommen sicherlich einige belastende Traditionen, die vielfach sorgsam gepflegt wurden und die teilweise bis auf den heutigen Tag wirken:

Landwirtschaft und Flurbereinigung werden assoziiert mit:

- Ausräumung,
- Geometrisierung,
- Intensivierung,
- Arten- und Biotopverlust,
- Allerwelts-Landschaft,
- Alibi-Hecke usw.

Naturschutz wird assoziiert mit:

- Konservierung,
- romantischem Heimatschutz,
- Verhinderung,
- Käferzählerei,
- Engstirnigkeit.

Ich muß sagen: **Es ist an allem etwas dran.** Dies sollte ganz offen ausgesprochen werden. Sehr schnell sind heute manche wieder dabei, Umweltbelange im Bereich der Flurneuordnung als den Luxus guter Konjunkturlagen abzutun, usw.

Wenn nun die jeweiligen Ressortprobleme bekannt sind, wenn man sie ausgetauscht hat, wenn man sich den belastenden Traditionen stellt und darüber nachgedacht hat, warum das so war und ist, dann spätestens wird es Zeit, nach einer gemeinsamen Strategie zu suchen und sich aufeinander zuzubewegen.

Ich nenne ein paar Richtungen der Bewegung:

- Die **Landwirtschaft** muß wieder verstärkt das „Neben- oder Abfallprodukt“ Arten- und Biotopvielfalt produzieren und räumliche und zeitliche, ungesteuerte Nischen schaffen
- Die **Bodenordnung** darf sich nicht zu sehr auf Gestaltung und Neuschaffung von „Biotopen“ konzentrieren, sondern sollte verstärkt vorhandene Elemente (Säume, Raine usw.) integrieren; sie

sollte größere Behutsamkeit walten lassen und insgesamt das konservierende Element etwas verstärken.

- Der **Naturschutz** hingegen sollte sich mehr Bewegung verordnen. Er muß sich stärker als bisher und auch offensiv mit dem Wandel der Kulturlandschaft, der nicht immer aufgehalten werden kann und dessen Triebkraft der wirtschaftende Mensch war und ist, auseinandersetzen und sich entsprechend einklinken. Adäquat ist ein dynamischer Naturschutz, d. h., Sukzessionen akzeptieren, natürliche Prozesse als Schutzgut anerkennen, eine Art einmal hier und einmal dort zu schützen.

Kommen wir noch einmal auf die oben genannten Maßnahmen zurück mit der nunmehr gewonnenen Erkenntnis, daß man sich bewegen muß und dadurch automatisch zu mehr Gemeinsamkeiten kommt. Wenn wir diese Maßnahmen als richtig anerkennen und gezielt einsetzen wollen, dann müssen wir ganz klar sehen, daß einiges nur mit dem **Instrument der Bodenordnung** zu bewerkstelligen ist.

Bodenordnung als Instrument bei der Umsetzung der Maßnahmen:

Aufgabe der Nutzung: Hier muß die Bodenordnung nicht unbedingt sein. Sie kann aber vielleicht unterstützend wirken.

Bewaldung/Gründung naturnaher Laubholzbestände: Zur Gründung naturnaher Laubholzbestände brauchen wir die Bodenordnung, damit der Wald auch seinen Namen verdient als funktionsfähiges Ökosystem.

Extensivierung: Bei der Extensivierung brauchen wir in der Regel keine Bodenordnung, da gibt es andere Möglichkeiten, ich möchte hier nur an das FUL erinnern.

Nutzungsumwandlung: Nutzungsumwandlungen haben mit Bodenordnung erst sekundär etwas zu tun.

Wasserhaushaltsveränderung, Vernässung: Bei Wasserhaushaltsveränderungen mit Vernässungen, insbesondere in Talauen, brauchen wir die Bodenordnung unbedingt.

Pflege von Kulturformationen: Bei der Pflege von Kulturformationen greifen Vertragsnaturschutz, Pflegeverträge usw.

Wiederaufnahme alter Bewirtschaftungsformen: Bei der Wiederaufnahme alter Bewirtschaftungsformen könnte die Bodenordnung hilfreich sein.

Extensive Weidewirtschaft: Bei der extensiven Weidewirtschaft brauchen wir die Bodenordnung auf jeden Fall.

Zulassung von Bedarfsnutzung: Keine Bodenordnung notwendig.

Renaturierung von Gewässern: Bei der Renaturierung von Gewässern mit den Auen ist die Bodenordnung obligatorisch.

Pflanzungen, Gestaltungen: Hier benötigen wir die Bodenordnung nicht unbedingt.

Bodenordnung soll hier in einem weiten Sinn verstanden werden. Dies können sein:

- freiwilliger Grundstückstausch,
- Zweckverfahren, auch ausschließlich für den Naturschutz,
- beschleunigte Zusammenlegungsverfahren

- oder Ordnungsverfahren, von denen Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen profitieren.

Darüber hinaus können bei den Gemeinden Flächenbörsen eingerichtet werden, über die Tausch, Pacht oder Kauf vermittelt werden können.

Eine **Bodenordnung neuen Stils**, in der auch eine umweltgerechte Landbewirtschaftung als Ziel integriert ist, ist meines Erachtens ein zeitgemäßes Mittel, um den Kulturlandschaftswandel zu steuern. Zu fordern ist - und das ist auch in den Leitlinien „Landentwicklung 1995 - 1999“ so formuliert -, daß regionalisierte Leitbilder entworfen werden, daß man angepaßte Konzepte entwirft, lokale Eigenheiten erhält und herauspräpariert. Hier sollten schleunigst Verfahren angegangen werden, damit man gemeinsam Erfahrungen sammelt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar **stichwortartige Anmerkungen** machen zur Anregung der Debatte:

1. Statt Land durch die öffentliche Hand aufzukaufen, etwa zum Zweck des Naturschutzes, sollte man verstärkt auch den Weg suchen, über Grunddienstbarkeiten Nutzungsänderungen anzustreben.
2. In manchen Gebieten muß ganz dringend eine bäuerliche Infrastruktur neu aufgebaut werden. Die Alternativen wären sehr teuer und bestünden aus Pflege und Aufforstung.
3. Die Naturschutz- und Landeskulturverwaltung sollten auf Zeit Fachleute austauschen. Das fördert das gegenseitige Verständnis.
4. Man sollte versuchen, die Bodenordnungsverfahren umzustülpen: Zunächst die Agrarstruktur erheben, die abiotischen und biotischen Potentiale im Gelände ermitteln und parallel dazu Gespräche mit Eigentümern, Erholungssuchenden, Dienstleistenden, Bauern, Ortsvorstehern führen und fragen:
 - Welche Interessen haben Sie für die Zukunft?
 - Was könnte, sollte man Ihrer Meinung nach in der Landschaft, für die Landschaft tun?
 - Wer sollte Träger einer landschaftlichen Entwicklung sein?

Daraus wäre eine ganzheitliche Landschaftsentwicklung abzuleiten und öffentlich zu diskutieren. Dann erst sollte man gegebenenfalls eine Bodenordnung angehen, gebietsbezogene Förderprogramme erarbeiten, individuell und gruppenweise beraten. Man muß Verfahren transparenter machen. Befragung und Moderation muß von Personen gemacht werden, die nicht Partei sind.

5. In Fremdenverkehrsgebieten sollten die Gemeinden an den neuartigen Bodenordnungsverfahren finanziell beteiligt werden, weil sie mittelbar davon profitieren.
6. Bodenordnungsverfahren sollten offengehalten werden, damit auch von der Verfahrenseite jederzeit oder in gewissen Abständen eine Anpassung möglich ist.
7. Eine etwas **launige Bemerkung** als Abschluß:

Was ständig zu vermitteln ist in einer Zeit, in der Wirklichkeit und Imagination in den Köpfen immer mehr verschwimmen: Kulturlandschaft ist etwas Ganzheitliches, mit allen Sinnen Erlebbares, auch uns Menschen Prägendes und keine Kulisse, kein Kalenderbild oder ein Film. Oder sind wir schon auf dem Weg dahin: Traum -, Abenteuer- und Tropenwelt in der Halle, Kletterfelsen im Saal, Skifahren unter der Glasglocke, Spaziergang durch eine harmonische Kulturlandschaft im Simulator? - Das wollen wir sicherlich nicht. So hoffe ich.

Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Ministeriums für Umwelt und Forsten^{*)}

Staatsministerin Klaudia Martini, Mainz

Sehr geehrter Herr Kollege Brüderle, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages, sehr verehrte Damen und Herren.

Es ist sehr erfreulich, daß wir heute in dieser gemeinsamen Veranstaltung „Bodenordnung und Landespflege“ die Spannweite der Problematik, aber auch Lösungsansätze darstellen, diskutieren und mit Ihnen besprechen können. Deshalb darf ich auch zu Beginn von meiner Sicht aus deutlich machen, daß die große Resonanz auf unsere gemeinsame Einladung ein erfreuliches Zeichen nicht nur für Ihr Interesse, sondern auch für das Erkennen dieser Problemlage ist.

Meine Damen und Herren,

Bodenordnung und Landespflege bewegen sich heute innerhalb eines gewandelten Rahmens. Heute herrschen andere Sachverhalte und andere Wertschätzungen, als noch bei der Entstehung des Flurbereinigungsgesetzes. Wir erleben auch zur Zeit einen tiefgreifenden Agrarstrukturwandel, und dieser hat sowohl durch den Einigungsprozeß, als auch durch die mit den EG-Agrarbeschlüssen aus dem Jahre 1992 begonnene Form der Agrarpolitik eine Beschleunigung, ich möchte sagen von bisher noch nicht gekanntem Ausmaß, erlebt. Dieser Agrarstrukturwandel hat natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Landnutzung insgesamt, hat erhebliche Auswirkungen auf das sogenannte Flächenmanagement.

Wir erleben einen Rückzug des Weinbaus aus der Fläche, z. B. dort, wo der Arbeitsaufwand aufgrund der Strukturen in den Weinbergen besonders hoch ist. Acker- und Grünlandwirtschaft ziehen sich aus den Bereichen zurück, in denen Klima und Boden keine optimalen Bedingungen liefern. Dies sind meist Bereiche, in denen bereits auch schon in der Vergangenheit weniger intensiv gearbeitet und damit zur Erhaltung extensiver Agrarsysteme beigetragen worden ist. Es sind zugleich auch Bereiche, die von Erholungssuchenden als attraktiv erlebt werden. Auf der anderen Seite haben wir Bereiche intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, die zur Überproduktion beiträgt, und die uns wieder Probleme bereiten.

Ich habe kurz skizzenhaft von den sich ändernden landwirtschaftlichen Anforderungen an die unbebauten Gebiete unseres Landes gesprochen. Diese Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist für den Landwirt als Eigentümer oder Pächter mit Sicherheit nicht immer einfach. Es ist aber auch nicht das einzige Problem, dem sich der Landwirt gegenüber sieht.

Weitere Probleme kommen leider hinzu. Es gibt eine Vielzahl von Anforderungen, die Grund und Boden, d. h. die Fläche, betreffen. Vor allem in den Verdichtungsräumen und in den Ballungsrandgebieten unseres Landes sind Landwirtschaft, Wohnungsbau, Gewerbe, Industrieentwicklung, Verkehr, Trinkwasserschutz, Erholung, Sport und Naturschutz, also unterschiedliche Zielkonflikte immer darauf angewiesen, ihre Ziele, die sich konfliktär gegenüberstehen können, gemeinsam auf einer Fläche zu verfolgen.

Auch die wachsende Mobilität jedes einzelnen führt dazu, daß diese Konflikte sozusagen wie Ringe um die Ballungszentren immer weiter wachsen und damit die Siedlungsstruktur und die Nutzungsstruktur immer weiter auch noch in das ungenutzte oder unbebaute Land weiter hineinragen. Deshalb bedarf es nach meinem Dafürhalten eigentlich keiner besonderen Erwähnung, daß die Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz einen außerordentlich wichtigen, wertvollen, unverzichtbaren Beitrag beim Ausgleich der sich widerstreitenden Nutzungsinteressen an Grund und Boden leisten kann und leisten muß.

Ich möchte mich heute nicht an der immer noch anhaltenden Diskussion beteiligen, ob die Bodenordnung in der Vergangenheit Ziele der Landespflege ausreichend unterstützt hat. Ich möchte heute vielmehr den Blick in die Zukunft richten und meine kurze Redezeit dazu nutzen, Ihnen darzulegen,

^{*)} Vortrag bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 02.12.1994 in Mainz

welche Ziele ich aus Sicht der Umweltpolitik verfolge. Ich möchte darlegen, wie die Bodenordnung bei der Verwirklichung landespflegerischer Ziele helfen kann.

Ziele von Naturschutzpolitik und Landwirtschaftspolitik sind in den Mainzer Thesen für eine nachhaltig umweltgerechte Landwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Landwirtschaftsministerium andiskutiert worden. Ziel ist in diesen Thesen, daß eine flächendeckende und umweltgerecht arbeitende Landwirtschaft in einer artenreich und ökologisch vielfältig strukturierten Landschaft existieren kann.

Ich begreife die Rolle der Bodenordnung als einen ganz wichtigen Partner bei der Verwirklichung dieses oder auch abgewandelter Leitbilder. Dementsprechend hat auch der mit dem damaligen Landwirtschaftsministerium geschaffene Entwurf der Leitlinien für das „Programm Landentwicklung 1995 bis 1999“ einen richtungsweisenden Rahmen entwickelt. Die Leitlinien für das „Programm Landentwicklung“ stellen die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als gleichwertige Aufgabe neben die Verbesserung der agrarstrukturellen Voraussetzungen der Landbewirtschaftung. Damit wird konsequent dem Umstand Rechnung getragen, daß die Entwicklung stabiler Agrarökosysteme im Sinne einer nachhaltig umweltgerechten Landbewirtschaftung ein gemeinsames Ziel der Landwirtschaft und der Naturschutzpolitik ist.

Gerade das Prinzip der Nachhaltigkeit durchzieht ja zum Glück meine ich, zunehmend nicht nur die Bereiche der Umweltpolitik, sondern auch die Bereiche aller anderen Politikfelder. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem nachhaltiges Wirtschaften in jedwedem Bereich, sei es in der Waldnutzung, sei es in der Landnutzung, sei es auch in der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen, die wir für Produktionsprozesse benötigen, ein ganz wichtiger Ansatz ist.

Für den Teilbereich „Naturschutzpolitik“ hat das Ministerium für Umwelt und Forsten eine Reihe ganz konkreter Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hier darf ich zunächst die „Planung vernetzter Biotopsysteme“ nennen. Sie ist das Kernstück naturschutzfachlicher Planung. Bis Ende 1995 wird jeder Landkreis mit einem Band ausgestattet sein, der das Leitbild des Arten- und Biotopschutzes, bezogen auf den jeweiligen Landkreis, entwickelt. Dabei werden nicht nur die Flächen benannt, die besonders schützenswert sind, sondern auch die Flächen, die zur Sicherung der Lebensbedingungen der Pflanzen- und Tierwelt in einer bestimmten Art und Weise entwickelt werden sollen. Ich verkenne nicht, daß diese Fachplanung, die sich auf die Gesamtfläche bezieht, auch private Eigentumsflächen umfaßt.

Soll die Planung verwirklicht werden, muß der Interessenausgleich zwischen den Interessen der Gemeinschaft und den privaten Interessen der Eigentümer herbeigeführt werden. Dafür ist ein Ökodiolog notwendig, dafür wollen wir aufklären, werben und uns gegenseitig informieren. Hier kann vor allen Dingen auch die Bodenordnung helfen. Sie ist nämlich geeignet und, aus ihrer historischen Tradition auch so entwickelt, die öffentlichen Interessen mit den berechtigten Wünschen und Rechten des Eigentümers in Einklang zu bringen.

Zur Planung vernetzter Biotopsysteme treten die Landschaftsplanung und Bauleitplanung hinzu. Die Landschaftsplanung auf den verschiedenen Planungsebenen ist das Instrument, ganzheitliche Landnutzungskonzepte zu entwickeln. Sie führt von der in der Vergangenheit üblichen isolierten Einzelflächenbewertung weg und ermöglicht eine Gesamtschau von Umwelt- und Landnutzungsmustern.

Die Landschaftsplanung muß sich daher verstärkt der Frage nach der Landschaft in der Zukunft stellen. Wie wollen wir künftig unsere Landschaft haben? Wie wollen wir sie künftig nutzen? Die Antwort auf diese Frage zu geben halte ich das ergeizigste Ziel, das wir miteinander haben können, wenn wir davon reden, unsere Umwelt auf die Zukunft hin zu gestalten. Das so zu entwickelnde Landnutzungskonzept wird im Spannungsfeld zwischen einer ertragsorientierten Landwirtschaft und einer reichstrukturierten Kulturlandschaft zu entwickeln sein. Diese reichstrukturierte Kulturlandschaft muß selbstverständlich auch den Bedürfnissen der Feierabend- und der Naherholung und den Bedürfnissen, einen Lebensraum und Arbeitsraum für den Menschen zu erhalten, gerecht werden.

In diesen Prozeß ist die Landwirtschaft von Anfang an einzubinden. Will man „die Rechnung nicht ohne den Wirt machen“, so muß auch berücksichtigt werden, daß sich die öffentlichen, dem Allgemeinwohl dienenden Planungen fast immer mit privatem Eigentum anderer befassen, wie ich schon erwähnt habe. Nur relativ selten beziehen sich öffentliche Planungen auf Landeseigentum. Hier kommt auch den Gemeinden als Träger der Landschafts- und Flächennutzungsplanung eine außerordentlich große Verantwortung zu, nämlich die Verantwortung, sich des Instruments der Bo-

denordnung im Interesse der Landnutzer und der Landeigentümer zu bedienen. Die Planungshoheit der Kommunen ist also in diesem Bereich ganz extrem gefordert und in die Verantwortung der gesamten Nutzungskonflikte und künftigen Landnutzungsabsichten eingebunden.

Der Wandel der Wertvorstellungen und der Agrarstruktur müssen in die Planung und Gestaltung einfließen, um zukunftsweisend Landschaft zu gestalten. Die Erarbeitung eines Landschaftsplans ist in Rheinland-Pfalz Aufgabe der Träger der Bauleitplanung, die dann aus ihrer Verantwortung für das Gemeindegebiet und aus ihrer speziellen Kenntnis der Probleme vor Ort ein maßgeschneidertes Gesamtkonzept für die Entwicklung der Zukunft entwerfen.

Hier ist mir besonders wichtig, daß die örtliche Kenntnis, die örtliche Verantwortlichkeit der Kommunen in diesen Planungsprozeß intensiv mit einbezogen wird. Es kann also nicht darum gehen, seitens des Landes Planungen vorzugeben, denen sich die Kommunen dann schlicht unterzuordnen haben. Im Gegenteil, das Land kann nur Rahmendaten zur Verfügung stellen, kann Leitlinien zur Verfügung stellen, die konkrete Ausgestaltung muß in der Verantwortung mit dem Planungsträger vor Ort geschehen, denn nur dann wird es uns möglich sein, die Akzeptanz dieser Planungsmaßnahmen zu erreichen, und die Umsetzung all dieser Bodennutzungskonzepte zügig, zeitnah und effektiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren,

die Landwirtschaftsthemen werden damit selbstverständlich auch automatisch Gegenstand der Beratungen bei den Trägern der Bauleitplanung sein. Die Kommunen sind hier Partner, wichtige Partner. Zukunftsweisende Lösungen im Sinne einer Verbesserung der Lebensqualität im Gemeindegebiet können am besten in konstruktiver Zusammenarbeit entwickelt werden. Ich habe die Hoffnung, und dies ist meine Sicht der Bodenordnung, daß die Bodenordnung künftig noch mehr dazu beitragen wird, die landespflegerischen Ziele der Landschaftspläne umzusetzen und zwar dadurch, daß sie entsprechende Flächenbereitstellungen vorbereitet und auch organisiert. Die geeigneten Instrumente dafür hat sie.

Ein weiteres wichtiges Feld für die Zusammenarbeit zwischen Landespflege und Bodenordnung sehe ich Bereich des Ökokontos. In mehreren Pilotprojekten wird landesweit erprobt, wie das Ökokontokonzept mit Hilfe der Bodenordnung so umgesetzt werden kann, daß die Kommunen wirksam bei der schwierigen Aufgabe, Flächen für Kompensationszwecke in der Bauleitplanung zu mobilisieren, unterstützt werden können. Solche Ökokontoflächen sollen Bestandteil eines kommunalen Konzeptes sein, welches auch in der Landwirtschaft Langfrist-Perspektiven eröffnet.

Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen sind hier Partner, die gemeinsame Lösungen entwickeln müssen. Ich bin der festen Überzeugung, daß gerade auch durch solche gemeinsamen Pilotprojekte mehr Akzeptanz und mehr Verständnis für die Ziele von Naturschutz und Landespflege sowie für die Maßnahmen der Bodenordnung gewonnen werden können.

Wer nämlich am eigenen Leib erwährt, daß ihm Naturschutz und vorausschauende Planung hinsichtlich der Flächen nutzt, wer am eigenen Leib erfährt, daß auch Bodenordnung hilft, kann sich eher mit bestimmten Zielen identifizieren. Denn viele beklagen ja das Fehlen an Planungssicherheit, das Hin- und Hergeworfensein zwischen verschiedenen Planungsansätzen. Mit den Mitteln der Bodenordnung, mit einem Flächenmanagement, können wir maßgeblich dazu beitragen, eine Zielsicherheit und auch eine Verlässlichkeit der Planungen auf den Weg zu bringen.

Ich will ein Beispiel aufzeigen, wie man Bodenordnung aus meiner Sicht insgesamt positiv einsetzen kann: das Naheprogramm. Das Naheprogramm verfolgt verschiedene Zielsetzungen, die im Gesamtverbund mit einer Bodenordnung sinnvoll zusammengeführt werden können. So geht es u. a. mit dem Naheprogramm darum, im gesamten Wassereinzugsgebiet der Nahe Versiegelung von Flächen zu vermeiden, entbehrliche Versiegelungen aufzuheben und insgesamt, im weitesten Sinne, Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu erreichen. In dieses Naheprogramm müssen alle Partner, die auf der Fläche tätig sind und Nutzungen durchführen, eingebunden werden.

Wir können und dies ist unser Ziel, Verschiedenes erreichen. Erstens können wir der drängenden und seit letztem Dezember besonders nachhaltig in Erinnerung befindlichen Hochwasserproblematik zu Leibe rücken. Wir können zweitens die naturnahe Bewirtschaftung, die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, nachhaltig in diese Konzeption miteinbinden und wir können drittens die naturnahen Räume, die für andere Nutzungen nicht zur Verfügung stehen und auch nicht zur Verfügung stehen

sollen, ebenfalls in gesicherte Planungseinheiten einbinden. An diesen Beispielen - wir hatten eine gutbesuchte Veranstaltung, in der wir das Naheprojekt vorstellten - wird deutlich, daß die Bodenordnung mehr ist, als die Verteilung von Flächen für verschiedene Nutzungen. Bodenordnung ist ein Gestaltungsprinzip, welches wir ganz intensiv anpacken wollen. Um also im Naheprogramm die angestrebten Ziele zu erreichen, werden wir die Mittel der Bodenordnung und die Möglichkeiten der Bodenordnung ganz intensiv einsetzen müssen.

Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, ländlicher Bodenordnung und Landespflege ist also auf vielen Ebenen wichtig und wünschenswert. Mir wäre daran gelegen, daß wir sie zum Wohle aller, auch der Kommunen und der Landwirte, noch weiter ausbauen könnten. Dabei ergeben sich für beide Partner neue Handlungsfelder, die zu mehr Akzeptanz für alle führen könnten.

Meine Damen und Herren, ich will meine Gedanken zum Thema „Bodenordnung und Landespflege“ zum Abschluß noch einmal thesenartig zusammenfassen:

1. Gemeinsames Ziel der Agrarstruktur und Umweltpolitik ist es, eine nachhaltig umweltgerecht arbeitende Landwirtschaft flächendeckend zu sichern. Die Mainzer Thesen haben hierfür Denkanstöße entwickelt. Die Bodenordnung ist eines der Instrumente, um diese Ziele zu erreichen.
2. Landespflegerische Zielvorstellungen und Planungen sind häufig schwer umzusetzen, weil Probleme der Bodenmobilisierung schwierig zu lösen sind. Auch hier kann das Instrument Bodenordnung helfen.
3. Die Partnerschaft von Bodenordnung und Landespflege wird zu mehr Akzeptanz für alle Beteiligten führen. Beteiligt sind insbesondere die Kommunen.

Für die Bereitschaft sich mit diesen Themen zu befassen, mein herzliches Dankeschön. Ich wünsche für den weiteren Verlauf der Veranstaltung anregende Diskussionen und gute Lösungsansätze, die Sie dann in Ihren jeweiligen Bereichen auch mit umsetzen können.

Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht der Naturschutzverbände^{*)}

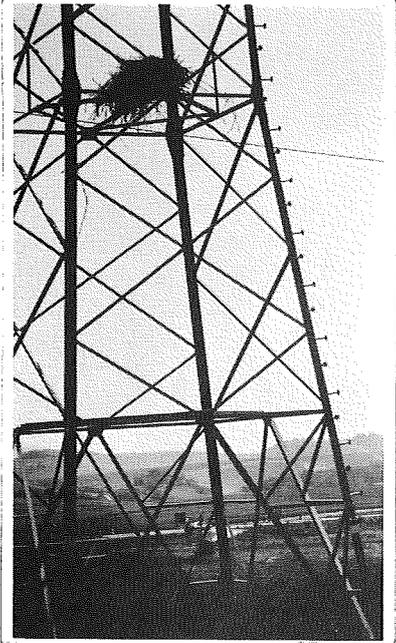
Manfred Braun, GNOR, Rheinland-Pfalz

Es gibt in Rheinland-Pfalz eine ganze Reihe von Landschaften, die relativ intensiv genutzt werden. Sie können am Horizont dieses Bildes erkennen, daß die Aufnahme im Nordpfälzer Bergland, in Rheinhessen, im Hunsrück, in der Pellenz, im Maifeld (da kommt sie her) oder auch in der Grafschaft gemacht sein könnte.

Wir haben Räume, die, aus welchen Gründen auch immer - und die Flurbereinigung hat sicherlich in früheren Jahren ihren Anteil daran - ausgeräumt sind, und die wenig an ökologischer Substanz bieten.

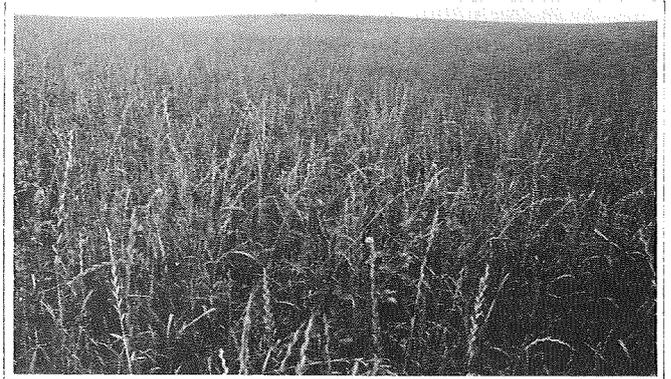


^{*)} Vortrag bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege am 02.12.1994 in Mainz (mit einer Auswahl des im Vortrag gezeigten Bildmaterials)

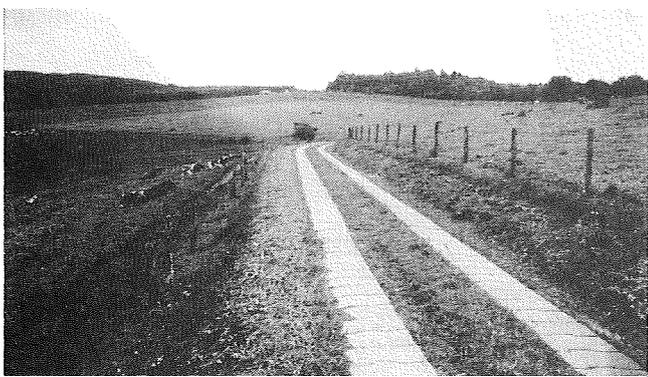


Es ist bedauerlich, daß dort dem Mäusebussard kein Baum mehr bleibt, wo er sein Nest errichten kann. Er ist daher auf Hochspannungsmasten angewiesen und man ist geneigt zu sagen, da muß etwas geschehen.

In anderen Landschaften sieht das nicht viel besser aus. Ich habe im Sommer dieses Jahres meinen Urlaub im Landkreis Prüm verbracht und dort keine Käfer erfaßt und gezählt, sondern Heu-



schrecken kartiert und einen Einblick in die Landschaft erhalten. Die Landschaft ist geprägt von Grünlandwirtschaft. Sie finden quadratkilometerweit Silagewiesen. Ab und zu ist ein Rotkleeblatt zu finden, ansonsten haben wir dort keinen Schmetterling, keine Heuschrecken.



Biotopstrukturen sind reduziert auf einige Straßenränder. Die Landwirtschaft wird in diesem grünlandreichen Gebiet sehr intensiv betrieben. Wir haben sehr hohe Zahlen an Weide- und Milchvieh. Man nimmt als Eindruck von der Landschaft mit, das sei eine „Gülleentsorgungslandschaft“.

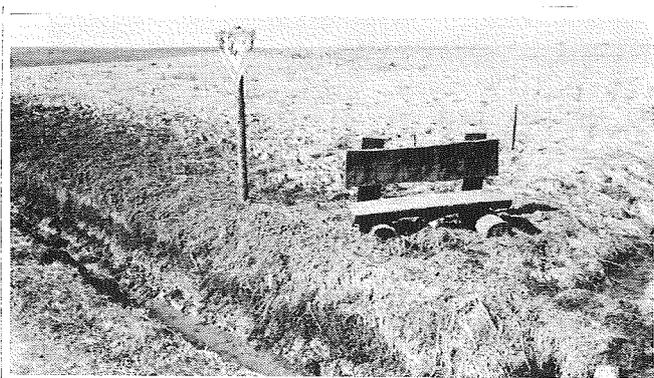
Es gibt für uns Naturschützer einige Indikatorpflanzen, die irgendwo für den Raum wichtig sind, die man für bestimmte Biotoptypen bestimmen kann, z. B. die Sumpfdotterblume. Es ist eine Pflanze, die in den Grünlandbereichen unseres Landes, ich denke an Westerwald, Westpfalz, Teile der Eifel, Teile des Hunsrückes relativ gut verbreitet ist, eine Charakterpflanze von Hochstaudenfluren, die nach § 24 Landespflegegesetz geschützt sind.



Eine andere Pflanze sehen Sie auf dem nächsten Bild, die Ihnen bekannt ist aus Ihrer Kindheit, die weit verbreitet war, doch heute zwar noch nicht auf der Roten Liste zu finden ist, aber für relativ magere Wiesenflächen steht. Ich komme aus dem Rhein-Lahn-Kreis und kann sagen, früher konnten wir diese Pflanze sträubenweise sammeln. Heute ist der Bestand - aus welchen Gründen auch immer (das liegt sicherlich nicht an der Flurbereinigung, das möchte ich ausdrücklich betonen) reduziert. Es ist festzuhalten, daß bei Flurbereinigungsverfahren eine Neuorientierung der landwirtschaftlichen Nutzung einsetzt, praktisch im Schlepptau.



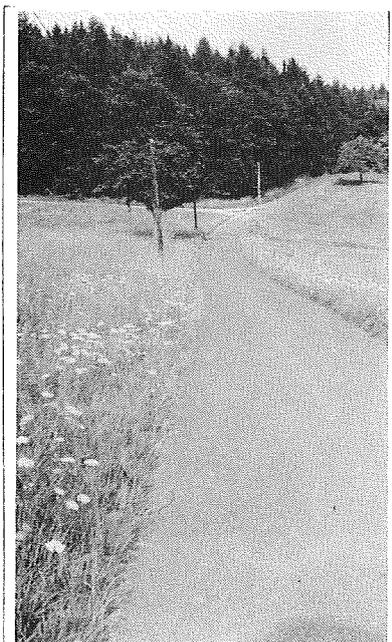
Aus der Sicht der Landwirtschaft ist es auch verständlich, wenn die Nutzung der Felder umgestellt wird, z. B. auf Silagewirtschaft oder auf andere Flächenwirtschaft.



Ich möchte nicht in der Vergangenheit wühlen, die Aufnahme ist nicht von 1980, sondern sie stammt aus dem August 1993. Wir fanden bei einer Exkursion mit Schülern im Landkreis Bernkastel-Wittlich eine Fläche, wo ich früher den Sumpfröhrling

kartiert hatte. Was wir nun vorfanden waren Bagger und Dränagerohre. Sie sehen Reste einer 24er Fläche, die im letzten Jahr mehr oder weniger trockengelegt worden ist. Fein säuberlich finden sie die Ableitung in den Vorfluter.

Ich will es aber nicht so billig machen, indem ich sage, die Flurbereinigung sei an allem schuld: Aber es sind eben eine ganze Reihe von Maßnahmen, die zusammenkommen, nebst den starken Niederschlägen; Frau Ministerin Martini hat schon Rückbaumaßnahmen angesprochen.



Eine wichtige Forderung der Naturschutzverbände wäre es, in Zukunft keine Dränagemaßnahmen mehr im Grünland durchzuführen. Das ist eine ganz entscheidende Sache und darauf müssen wir - auch im Hinblick auf die Überproduktion und den Erhalt unserer Landschaft - verzichten. Eine andere wichtige Forderung ist es, daß im Schlepptau von Flurbereinigungsverfahren oder auch bei Flurbereinigungsverfahren - es sind eine ganze Reihe Gemeinde- und Städtevertreter hier - auf das Teeren von Flächen und Wegen - wo keine Steillagen vorhanden sind - verzichtet wird. Ich denke, es gibt eine Fülle von Zerschneidungseffekten in unserer Landschaft, nicht nur durch Feldwege, aber auch durch Feldwege, durch Straßen: Da muß Schluß gemacht werden.

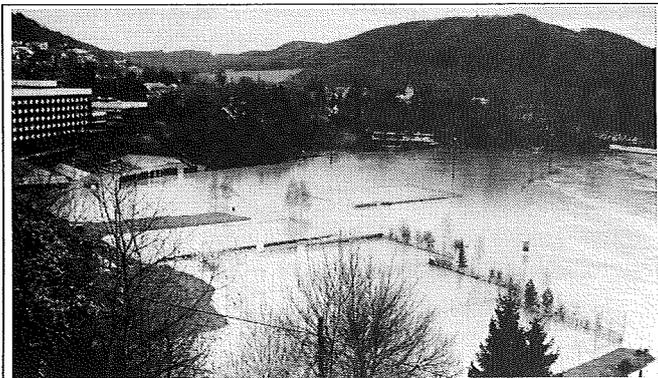
Ich denke, es gibt auch eine ganze Menge Alternativmöglichkeiten, wie man mit weniger Perfektion auch zu Lösungen kommen kann, die sicherlich nicht überall im Lande funktionieren.

In Steillagen mag das ein Problem sein, insbesondere im Weinbergslagen, aber ich denke, daß Versiegelungen von Flächen bei Flurbereinigungsverfahren oder auch generell nicht stattfinden sollten.

Ein anderes Beispiel zeigt, daß zu einem Bach nicht nur das Gewässer selbst gehört, sondern auch die Uferländer mitberücksichtigt werden müssen. Zu einem Ökosystem gehören alle Uferbereiche. Als Unterhaltungsmaßnahmen deklariert, sollten Gewässerveränderungen der Vergangenheit angehören. Dort kann man sicherlich bei allen Pflanzen ein paar Weidenstecklinge hinbringen. Es geht darum, den Bach nicht mehr seiner Freiheit, seiner Lebensmöglichkeit, seiner Entwicklungsmöglichkeit zu berauben und es ist uns ganz wichtig, daß derartige Veränderungen nicht mehr unsere Landschaft prägen. Bei Bachläufen in Ortslagen, wo oft fein säuberlich jedes Grün abgekratzt worden ist, damit das Wasser ordentlich läuft, muß man sicherlich sehr sensibel oder sensibler vorgehen. Unsere Gewässer sollten auch nicht mit dem Lineal gezogen werden. Hier ist Handlungsbedarf für die Zukunft.

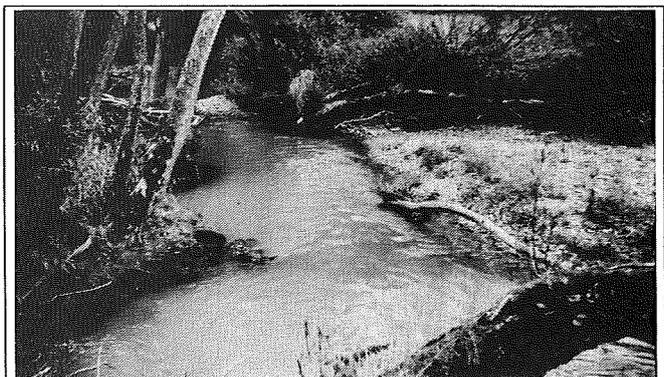


Man muß auch die ganze Aue mitberücksichtigen, was sicherlich in guter Art und Weise in dem Nahprojekt oder in der „Aktion Blau“ verwirklicht wird, sofern es nicht nur an einem Bach durchgeführt wird sondern in die Fläche geht.



Ich denke wir müssen den gesamten Auebereich berücksichtigen und da ist es Aufgabe der Bodenordnung, an die Flächen heranzukommen, damit nicht der eine Nachbar schreit, mir fliegt das Land weg, bei jedem Hochwasser ein Meter. Der auf der anderen Seite freut sich, daß angeschwemmt wird. Ich denke hier ist die Bodenordnung das geeignete Instrument, um Rückbauprogramme für Fließgewässer zu schaffen.

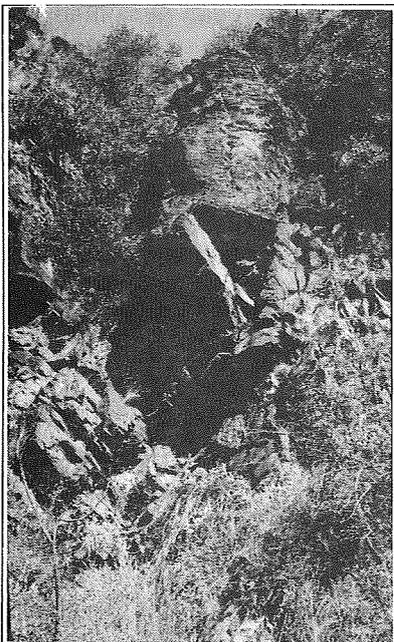
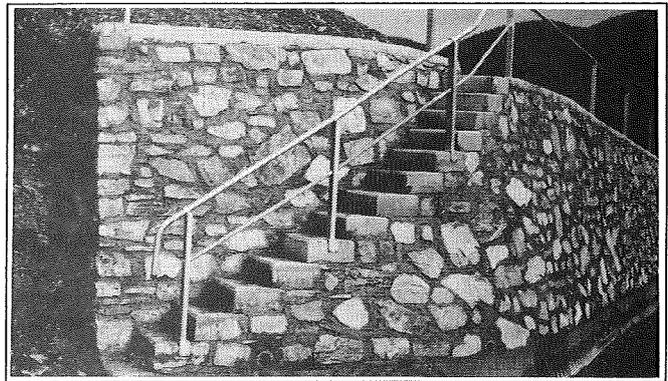
Das nächste Photo zeigt Ihnen nach meinem Empfinden eines der schönsten Bachtäler in Rheinland-Pfalz. Mit diesem Bild möchte ich den Wald in einem Satz abhandeln: Wir haben eine ganze Reihe interessanter Programme, die im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft dazu führen, daß man auch auf Extensivierung im Wald setzt, und Niederwälder dieser Art, wie Sie sich in vielen Seitentälern des Landes finden, müssen nicht durch eine Waldflurbereinigung zugänglich gemacht werden. Wir sind der Auffassung, ich denke das ist auch gängige Praxis im Moment, daß Waldbereiche nicht mit Wegen erschlossen werden müssen, die gleichzeitig Eingriffe in die Landschaft sind.



Flurbereinigung	
Gesamtfläche	110 ha
Weinbau	67 ha
landw. Nutzfläche	21 ha
Holzung	21 ha
Straßen, Bahn	9 ha
Bauzeit 1968 - 1977	
15 km Weinbergswegen	
2 km Stützmauern	
3 km Führungen	

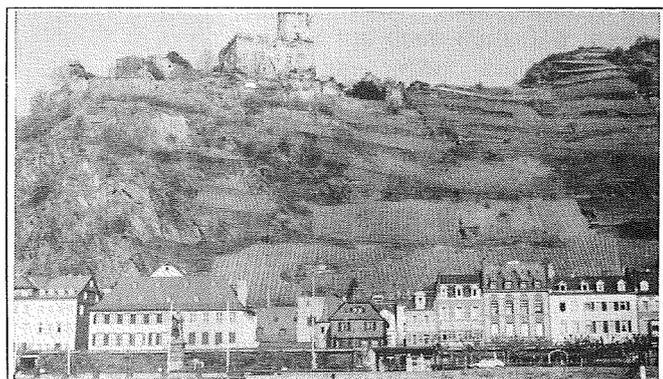
Prägend für Rheinland-Pfalz sind rebflurbereinigte Hänge. Sie sind typisch für eine Kulturlandschaft. In Flächen mit trockenen, warmen Bereichen ist eine interessante Tier- und Pflanzenwelt zuhause, das ist bekannt und andeutungsweise heute morgen auch gezeigt worden. Es stellt sich die Frage, ob diese Tier- und Pflanzenwelt in diesen Flächen noch geeignete Möglichkeit hat, zu überleben, wenn Trockenmauern gefährdet sind. Trockenmauern sind Teil unserer Kulturlandschaft; Rebhänge mit ihren Trockenmauern bilden gute Ver-

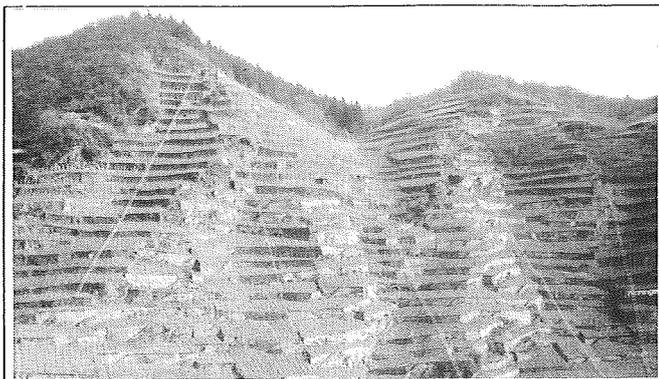
steckmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten. Planierungen in Steillagen mit Trockenmauern dürfen daher eigentlich nicht mehr sein. Es geht um jede Trockenmauer. Wir können auch keine Bilanzierung ertragen, wo man sagt, die Hälfte ist stehengeblieben, aber die andere Hälfte ist dann eben verschwunden. Das was dann übrigbleibt, was neugebaut wird, ist für die Tierarten nicht nutzbar. Sie können Glück haben und finden eine Mauereidechse in diesem kleinen Röhrchen, das Sie in dem Bild unterhalb der Treppe sehen. Auch solche Mauern sind vielleicht noch gut in das Landschaftsbild zu integrieren, aber für die Tiere nicht nutzbar.



Das nächste Bild zeigt dann noch einmal die Potenz der Landschaft in einer Aufnahme aus dem Nahetal mit den xerotherm hängenden Felsengebüschen, die für unser Bundesland wichtig sind. Bei allen zukünftigen Flurbereinigungsverfahren muß in den Steillagen nach Alternativen gesucht werden.

Die Weinbergslage um die Burg Gutenfels bei Kaub im Rheintal ist mittlerweile komplett brachgefallen. Ich vermute, daß jede unterstützende Maßnahme zu spät kommt und die Nutzung eben dauerhaft aufgegeben wird. Das ist für die Landschaft sicherlich bedauerlich.





Ich bin auch schon auf der 20. Terrasse im Winninger Uhlen herumgelaufen und weiß wie hart für den Winzer dort ist. Monorackbahnen und Zweischienenbahnen sind aber Möglichkeiten, auch den Steillagenweinbau noch zu erhalten und damit auch in gewisser Art und Weise die Fauna und Flora, die für diesen Bereich typisch ist. Daran muß gearbeitet werden in Flurbereinigerungsverfahren die in diesen Regionen noch ausstehen.

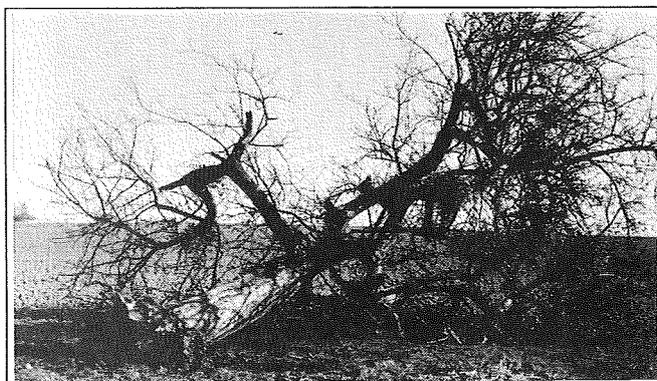
In anderen Regionen ist es etwas anders: In Rheinhessen oder in der Pfalz, das wird aus den Positionspapieren deutlich, kann eine Wiedereingrünung gefördert werden.



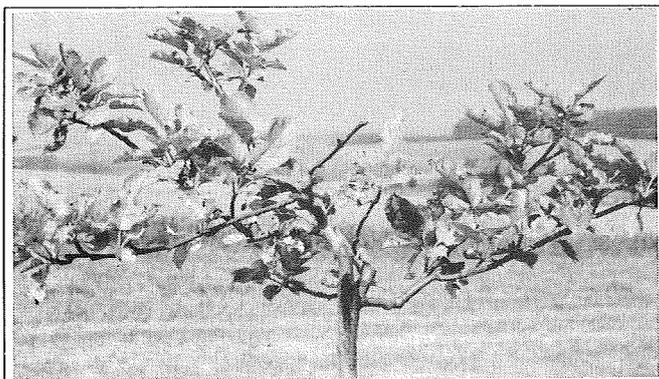
In dem nächsten Bild wird eine Landschaft gezeigt, die mir persönlich am Herzen liegt: Obstwiesen gehören zu unserer Kulturlandschaft. Bilder dieser Art, etwa auf Kalender die erfreuen alle Welt, aber die Realität sieht ganz anders aus. Zum einen Nutzungsaufgabe, was man nicht verdenken kann, ohne Interesse oder die Bäume überaltern und fallen um.

Hier setzt auch eine Kritik ein an allen guten Maßnahmen. Man geht davon aus: Wir pflanzen 1.000 Obstbäume in der Gemarkung, alles ist begeistert, es gibt einen tollen Presseartikel.

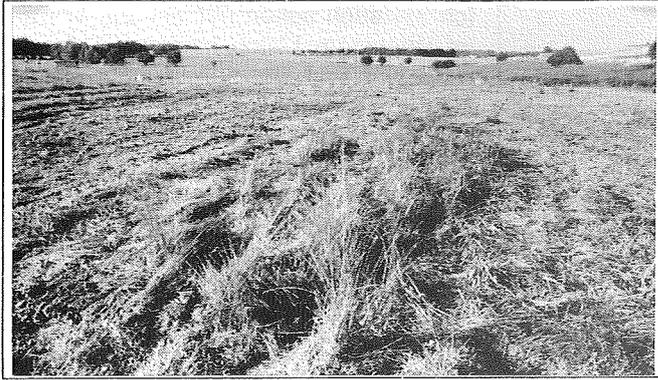
Das was Sie hier sehen, ist eine „Krücke“ von einem Obstbaum, und da versagt zum einen sicherlich die Flurbereinigung mit ihren



Richtlinien, zum zweiten auch die Kommune, zum dritten vielleicht auch wir alle, die wir uns nicht genügend darum bemühen. Aus diesem Baum und dem



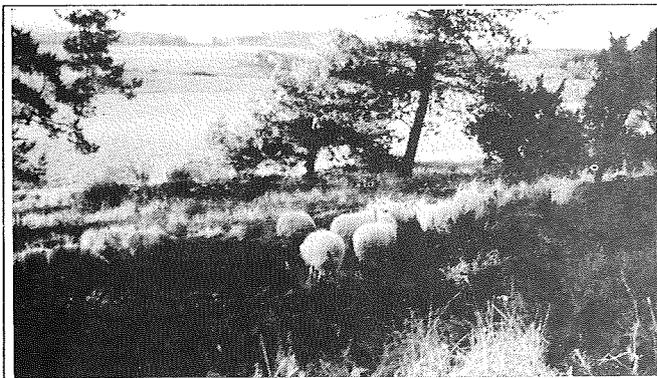
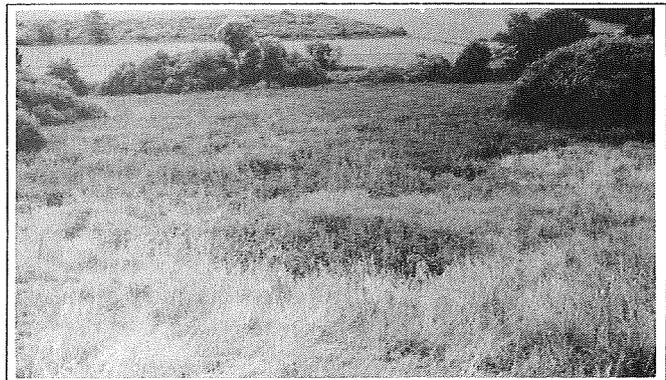
nächsten, den ich Ihnen zeige, werden nie richtige Obstbäume werden. Da muß also, was die Pflege angeht, länger gearbeitet werden. Wir müssen mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben, wenn wir bei uns Obstwiesen erhalten sollen.



Das nächste Bild soll darauf hinweisen, daß bei zukünftigen beschleunigten Zusammenlegungsverfahren auf Kleinstrukturen geachtet werden muß. Die fallen bei unseren heutigen Bewertungsrichtlinien noch durch das Sieb. In dem im Bild erkennbaren Loch, da ist Gott sei Dank einmal ein Sattelschlepper steckengeblieben, konnten drei Amphibienarten und fünf Libellenarten stellvertretend für andere Strukturen kartiert werden. Es kann nicht die Rechnung aufgemacht werden, daß

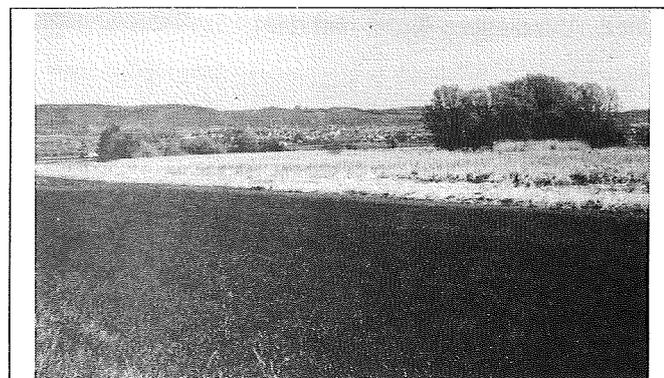
wir fünf Felder haben und machen eines daraus, und dann ist das für die Ökologie völlig problemlos.

Das nächste Bild zeigt eine Aufnahme aus dem Irsental, die ich in diesem Sommer gemacht habe. Hier hat man in der zweiten Phase der Flurbereinigung gesagt, wir sparen die Ökoflächen aus, ein Fortschritt gegenüber dem, was man früher gemacht hat. Was übrig bleibt sind 24er Flächen. Aber das was man sich darunter versprochen hat wird leider auf der Strecke bleiben.



Auch Pflegemaßnahme in Naturschutzgebieten, z. B. einer Wacholderheide sollten seitens der Landwirtschaft als Alternativen und weitere Standbeine übernommen werden.

Wir brauchen auch Arrondierung von Naturschutzgebieten: Eine Möglichkeit, wo die Flurbereinigung bestes Lob von den Naturschutzverbänden bekommt. Sie sehen ein Naturschutzgebiet mit 24er Flächen, wo ein Quadratmeter nebdan geackert wird, intensiv Landwirtschaft betrieben wird. Es gibt also hervorragende Möglichkeiten des Kompromisses.



Landschaften wie die Pellenz sollten nicht untergehen in 10 bis 15 ha großen Schlägen, sondern gerade die Kleinstrukturiertheit schafft hier die Möglichkeit für Grauammer, für Schafstelzen, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn.

Solche Landschaften müssen bewertet werden. Man muß sich Gedanken machen, wie will man sie entwickeln. Wichtig erscheint es zu sein, daß wir nicht einige Jubelprojekte bekommen, wo wir sagen können, hier ist dem Naturschutz gut getan. Wir müssen auf ganzer Fläche an den Naturschutz denken. Es sollten Kataloge erstellt werden bei künftigen Flurbereinigungsverfahren, wo wir uns Gedanken machen, was zu tun ist. Können die Naturschutzverbände, sollten die Naturschutzverbände frühzeitig eingeschaltet werden. Das ist unsere Forderung.

Wir wollen artenreich strukturierte Landschaften sehen.

Ich denke wir tragen alle hier im Saal, Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Politiker, große Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen, denen wir auch noch die Bekasine, das Braunkelchen, die Sumpfdotterblume und auch den Tatzelwurm zeigen wollen. Dafür müssen wir kämpfen, alle in einem Reigen.

Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz^{*)}

Verbandsdirektor Reimer Steenbock, Mainz

Frau Ministerin, Herr Minister, meine Damen und Herren.

Ich will versuchen, zum Thema zurückzufinden und Lösungsansätze aus der Sicht der Gemeinden darzustellen.

Selbstverständnis und Wesensgehalt einer Gemeinde leiten sich im wesentlichen aus zwei Dingen ab:

1. den Menschen, die als Bürger und Einwohner eine Organisation ihrer Grundbedürfnisse - der Daseinsvorsorge - erwarten, und
2. einem Teil der Erdoberfläche, das Gemeindegebiet -, das zu erfassen, zu verwalten, zu schützen und zu pflegen ist.

Alle Güter dieser Erde sind endlich. Daß wir dies gelegentlich vergessen haben, ist uns in der Umweltdiskussion der letzten Jahre und Jahrzehnte schmerzlich bewußt geworden.

Das Gut, das mit am schnellsten zu Ende geht, ist Fläche. Die Möglichkeiten, Flächen zu verbrauchen, gehen deutlich einem Ende entgegen, wie in vielen Fällen heute sichtbar wird. Gleichzeitig steigen aber die Ansprüche an und nach Flächen weiter und weiter. Mehr Flächen, die Ministerin hat es angedeutet, sollen für Wohnraum und für die Gewerbe- und Industrieansiedlung zur Verfügung stehen, aber auch, wir haben es im letzten Beitrag sehr deutlich gemerkt, der Naturschutz soll gestärkt und ausgeweitet werden - zumindest soll der Bestand nicht verändert werden.

Die Verkehrsmöglichkeiten müssen verbessert werden, der Fremdenverkehr und die Freizeit fordern ihren Tribut. All dies ist mit weiteren Flächeninanspruchnahmen verbunden, und zwar teilweise in heftiger und deutlicher Konkurrenz miteinander. Diese Konkurrenz ist aus der kommunalen Sicht heute nur noch deshalb einigermaßen zu ertragen, weil die Landwirtschaft sich in einer deutlichen Umstrukturierung befindet und weil veränderte agrar- und umweltpolitische Rahmenbedingungen immer wieder einen erheblichen Umfang an Flächen freisetzen, die anderweitig nutzbar werden. Es sind jedoch in erster Linie - leider - die Grenzertragsstandorte, wo die Landwirtschaft aus der Fläche

^{*)} ergänztes Manuskript des Vortrages zum Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 02.12.1994 in Mainz

weicht, während ertragsreiche Standorte weiterhin in der Produktion bleiben und gerade für die Landespflege müßten wir eigentlich eine andere Reihung haben. Dies führt zu regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen - mit allen Konsequenzen für die künftige Bodennutzung. Ich habe die Hoffnung, daß auch durch die Konversion in einer Reihe von Fällen das Flächenangebot regional ansteigt und sich damit die Möglichkeiten alternativer Flächennutzungen eröffnen.

Modernes Flächenmanagement in einer Gemeinde ist deshalb ein Muß. Es kann die künftige Flächennutzung nach den Bedürfnissen der Gemeinde in geordneten Bahnen lenken.

Ein solches Flächenmanagement enthält aus der Sicht der Kommunalpolitik zwei Komponenten, nämlich einerseits die Planung und andererseits den Vollzug zur Umsetzung der Planung in die Praxis. Die Planungsinstrumente sind relativ umfassend ausgebildet. Besonders das Recht der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch - eines der vornehmsten Rechte der kommunalen Selbstverwaltung im allgemeinen und der Gemeinde- und Stadträte im besonderen - bietet insoweit einen ganzen Strauß von Möglichkeiten. Probleme, die sich dabei stellen und die immer wieder Anlaß für Baurechtsvereinfachungsnovellen sind, lassen sich mit dem Kampf um die Erhaltung des örtlichen, individuellen Gestaltungsspielraums beschreiben.

Ein Stichwort aus diesen Auseinandersetzungen ist die Einbeziehung der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung. Ich kann besonders lobend hervorheben, daß das Land Rheinland-Pfalz frühzeitig diesen Weg gegangen ist, die Landschaftsplanung in die Bauleitplanung einzubeziehen, lange bevor im Rahmen der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes diese Einbeziehung bundesweit Anerkennung fand. In unserem Lande wurde schon vorab durch Verwaltungsvorschrift die Integration der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung auf den Weg gebracht, so wie jetzt sehr deutlich die Einbeziehung des Gebots von Vermeidung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Baurecht auch bundesrechtlich ausdrücklich aufgenommen wurde.

Die Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene sollte aber auch weitere Umsetzung über die verbindliche Bauleitplanung hinaus erfahren, indem ihre Vorgaben bezüglich der Biotopvernetzung und des Aufbaus von Biotopverbundsystemen in Angriff genommen werden. Dabei sind wir bei dem Thema des Tages: Soll die Bodenordnung entsprechende Flächen verfügbar machen - durch Regelflurbereinigungen, ein vereinfachtes Verfahren oder den freiwilligen Landtausch?

Auch das in Rheinland-Pfalz diskutierte und gemeinsam beschlossene Öko-Konto war und ist Ergebnis der Bemühungen, zunächst planerisch Städtebau und Naturschutz und Landschaftspflege unter einen Hut zu bringen und dann noch gleichzeitig den Vollzug, die Bodenordnung, vorzubereiten.

Als Problem ergibt sich dabei neuerdings immer häufiger auch die Erkenntnis, daß die Planungsinstrumente für den Städtebau ausgefeilt und ausgeprägt sind, während sich die Planungen für den Natur- und Landschaftsschutz noch in den Kindesbeinen, zumindest aber im jugendlichen Alter, befinden und sich erst allmählich durchsetzen. So ist beispielsweise die Frage der Flächenbewertung in ihrer ökologischen Funktion und Bedeutung noch weitgehend ungeklärt.

Besonders deutlich werden aber im Rahmen dieser Diskussion Vollzugsprobleme. Beschließt die Gemeinde einen Bebauungsplan, lassen sich bodenordnerische Probleme mit Hilfe des Baurechts nach Baugesetzbuch - notfalls auch zwangsweise - lösen, wenn es nicht zu einer einvernehmlichen Regelung mit den Grundstückseigentümern kommt. Anders im Außenbereich. Hier kommt es auf die Koordination der Interessen der Grundstückseigentümer und die Kooperation der Betroffenen an, um einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Dies läßt sich auch wieder mit einem Beispiel verdeutlichen an den Bemühungen, die Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Grundstücke auf breiter Front durchzusetzen. Daß man so etwas planen muß - Stichwort Aufforstungsgewanne - haben uns die Förster schnell beigebracht. Schließlich ist es nicht sinnvoll, überall in der Gemarkung kleine Forststecken zu schaffen, sondern besser, in großen Zusammenhängen einer Bodenordnung zu denken. Nach der Planung hätten wir - so Baugesetzbuch - dann eine Umlegung machen müssen, aber siehe da, die Umlegungsinstrumente - zumindest diejenigen der Gemeinden - sehen unsere Gesetze an dieser Stelle nicht vor. Deshalb kommt die Flurbereinigung unter anderen Vorzeichen - sei sie freiwillig oder vielleicht auch einmal zwangsweise - als Bodenordnung für die Landespflege zu neuen Ehren.

Vergleichbare Beispiele lassen sich für die Wasserwirtschaft im ländlichen Raum darstellen und finden. Auch hierzu nur eins von vielen Stichworten: Wasserwirtschaft im ländlichen Raum setzt - wenn wundert's - einen besonderen Umgang mit Flächen voraus. Dazu gehört nicht nur die stärkere Versik-

kerung oder Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken, sondern eigentlich schon der Versuch, gar nicht erst Niederschlagswasser, das man hinterher versickern muß, entstehen zu lassen, sondern die Landschaft, die Grundstücke so zu gestalten, daß das Wasser unmittelbar dort versickern kann. Weniger Bebauung und Versiegelung - das erfordert ein Umdenken auf breiter Front.

Dies gilt jedoch auch für Landwirtschaft und Weinbau. Weinbergszeilen, die schnurgerade von oben nach unten den Hang einteilen und von denen das Wasser auf Wirtschaftswege abfließt, dort gesammelt und fortgeleitet wird, bis es als Außengebiets- oder Fremdwasser in der Kanalisation landet, sollten der Vergangenheit angehören. Wir müssen wieder zu einer „wasserrückhaltenden“ Landschaft kommen. Das vermeidet beispielsweise auch aufwendige Maßnahmen der nachträglichen Niederschlagswasserrückhaltung und des Ausgleichs der Wasserführung an Flüssen und Bächen. Dies setzt Bodenordnung dem Grunde nach und eine bestimmte Form von Bodenordnung voraus.

Gerade Bäche und Flüsse sind in der Vergangenheit - auch in der Flurbereinigung - erheblichen Veränderungen unterzogen worden. Aus naturnahen Bächen wurden begradigte Fließgewässer mit künstlichem Gewässerbett und meist frei von Uferbewuchs, die Auen erhielten durch intensive Nutzung bis an den Gewässerrand ein monotones Bild einer ausgeräumten Landschaft.

Bodenordnung kann hier die Bestrebungen der Gemeinde (als Gewässerunterhaltungspflichtige) unterstützen, aus diesen unnatürlichen Vorflutern wieder lebendige Bäche zu machen, indem im Gewässerbereich eine Nutzungsentflechtung stattfindet und naturnahe Gewässerstreifen ausgewiesen werden.

Die Bodenordnung muß sich künftig neuen Herausforderungen stellen, die auch darin bestehen, Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege stärker zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen mit allen weiteren Anforderungen, die an die Fläche gestellt werden. Sie kann damit zu einem wichtigen Partner gemeindlicher Planungen werden

Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz^{*)}

Ökonomierat Günther Scharz, Bad Kreuznach

Eine der Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nach dem Landwirtschaftskammergesetz ist die Mitwirkung bei der Bodenordnung als Berufsvertretung i.S. des Flurbereinigungsgesetzes. Die Landwirtschaftskammer führt damit eine der breiten Öffentlichkeit nicht so bekannte Aufgabe in einem sehr sensiblen Politikfeld durch, die aber für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz von außerordentlicher Bedeutung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bodenordnung ist ein sehr umfassendes Thema. Aus diesem Blickwinkel ist hier die Frage richtig gelöst worden: Man kann Bodenordnung in dieser Veranstaltung von verschiedenen Seiten her betrachten. Sie werden meine Betroffenheit verstehen, daß über die Interessen der Bauern außer Herrn Steenbock, der einige verständnisvolle Worte dazu gesagt hat, keiner geredet hat.

Ich versuche die Frage einmal anzugehen, die Herr Prof. Konold heute morgen in seinem ersten Vortrag für meine Begriffe recht deutlich beantwortet hat: Wofür wollen wir eigentlich eine Bodenordnung haben? Ich frage in dieser einfachen Form. Herr Konold sagte, es gehe letzten Endes um die Erhaltung der Kulturlandschaft. Wenn ich Herrn Prof. Konold richtig verstanden habe, so ist damit nicht eine versteppte oder verwilderte Landschaft gemeint, sondern eine Landschaft, die durch die Arbeit der Menschen und auch für die Menschen dienbar gemacht worden ist.

^{*)} Ergänzt Redemanuskript zum Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 02.12.1994

Bodenordnung ist die Neuordnung des Bodens und der Eigentumsverhältnisse. Sie hat vor allem auch dem Eigentümer zu dienen. Dabei wird über das Eigentum der Bauern gesprochen, nicht über das Eigentum der Naturschützer, sondern über wirtschaftliche Grundlagen, von denen Familien leben, von denen sie gelebt haben, und von denen sie auch in Zukunft, wie ich hoffe, leben werden. Das sind Fragen, die gehen weit in den rechtlichen Bereich hinein, sie zielen auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Dabei ist es für die Landwirte entscheidend, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch die Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und durch Bodenordnung zu verbessern.

Trotz jahrzehntelangem Einsatz der Landeskulturverwaltung zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Forstbereich ist und bleibt die Bodenordnung für Rheinland-Pfalz eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges. In flurbereinigten Gemarkungen liegt die Flurstücksgröße bei nur etwa 0,5 ha mit einer Schlaglänge von etwa 100 m bis 150 m. Das sind Größen und Längen, die noch auf die Kuh- und Pferdeanspannung ausgerichtet sind. Für unsere modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte brauchen wir Furchenlängen bis zu 500 m Länge. Auch im Weinbau sind die Pärzellen zu klein und das Wegenetz ist den modernen Mechanisierungsmöglichkeiten anzupassen, beispielsweise für die Weinlese.

Durch die ungünstige Flurverfassung in dem von Realteilung geplagten Rheinland-Pfalz liegen die Arbeits- und Maschinenkosten um 30% bis 50% höher als in vergleichbaren Betrieben im norddeutschen Raum. Daß die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern unter ganz anderen Voraussetzungen wirtschaften können, brauche ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl nicht zu sagen. Aber sowohl aus landwirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen wollen wir keine östlichen Strukturen; dennoch kommen von dort der Druck auf die Erzeugerpreise und aus Kostengründen der Zwang zur Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen hier bei uns.

Aus der Sicht der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft brauchen wir zur Verbesserung unserer Flurverfassung:

1. Kürzere Verfahrensdauern, z.B. den Einsatz der beschleunigten Zusammenlegung.
2. Schaffung eines Bodenfonds, der gleichermaßen sowohl die betriebswirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten für die Landwirtschaft als auch die ökologischen Vorstellungen in den Kommunen hinsichtlich des Ökokontos berücksichtigt. Es wäre eigentlich eine originäre Aufgabe für die Kulturämter, einen derartigen Bodenfonds aufzubauen, aber auch die Organisationen der Landwirtschaft sind bereit, die Geschäftsführung für einen derartigen Fonds zu übernehmen.
3. Neben der Bildung eines kommunalen Ökokontos für die Bauleitplanung halten wir die Bildung eines überregionalen Ökokontos bei der großflächigen Planung z.B. des Fernstraßennetzes für erforderlich, damit die erforderlichen Ausgleichsflächen nicht unmittelbar neben der Trasse bereitgestellt werden müssen (z.B. Westerwaldtrasse mit 1200 ha geplanter Ausgleichsfläche). Auch bei der A 1 in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier gilt dies.

Es ist zwar richtig, daß wir Landwirte durch die Zupacht von Flächen von Berufskollegen, die wegen ungünstiger Voraussetzung das Handtuch geworfen haben, unsere Bewirtschaftungsfläche vergrößern konnten - vergrößern konnten wir dadurch aber oft nur die Anzahl der Flurstücke und selten die Größe der bewirtschafteten Schläge. Das Wegenetz ist natürlich auch kleinmaschig und daher in Zweiflurbereinigungen durch Aufhebung von Wegen anzupassen.

Um das Pachtland stärker als bisher an die Vollerwerbsbetriebe binden zu können, hat das Land das Landtausch- und Pachtförderungsprogramm eingeführt. Durch die Gewährung von Verpachtungsprämien und durch die Übernahme der Eigenleistung der Verpächter in Bodenordnungsverfahren durch das Land können größere Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden. Der Erfolg der Zusammenlegung der Grundstücke kann hierdurch verbessert werden. Eine gute Sache, die vom Berufsstand nachdrücklich unterstützt wird. Allerdings ist eine finanzielle Aufstockung im Landeshaushalt dringend erforderlich. Diese kurzen Ausführungen mögen Ihnen zeigen, wie notwendig auch zukünftig die Bodenordnung aus landwirtschaftlicher Sicht ist.

Zur Bodenordnung gibt es für uns Bauern und Winzer in Rheinland-Pfalz nur eine Alternative: Das ist die Aufgabe der Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe; dies will ja wohl keiner. Das Interesse der Landwirtschaft ist in vielen Fällen auch das Interesse der Gesamtgesellschaft. Das Land Rheinland-Pfalz hat rd. 700.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese werden z.Zt. noch kostenlos von den Bauern gepflegt. Wenn man nicht die Wirtschaftlichkeit als eine Prämisse bei der Bodenneuordnung aner-

kennt, dann wären die Bauern nicht mehr bereit und in der Lage, diese Flächen zu pflegen. Dann würden wir auch nicht mehr in einer Kulturlandschaft leben. Die Folge wäre, darüber muß man sich im klaren sein, eine Veränderung unserer Kulturlandschaft durch das Brachfallen großer Teile unseres Landes. Es sei an dieser Stelle auch einmal erwähnt, daß inzwischen mehr als 320.000 ha Pachtfläche von Landwirten und Winzern bewirtschaftet und gepflegt werden. Hierfür zahlen die Bauern und Winzer jährlich 110 Mio. DM an Nichtlandwirte. Das ist auch ein Wirtschaftsfaktor, den man sehen muß. Der Wohn- und Erholungswert des ländlichen Raumes mit allen negativen Konsequenzen würde erheblich sinken. Die negativen ökologischen Folgen kann sich jeder von Ihnen vorstellen.

Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Gedanken des Umweltschutzes in den vergangenen 20 Jahren hat auch der Teilaspekt der Landschaftspflege im allgemeinen Bewußtsein und in der politischen Diskussion immer größere Bedeutung erlangt. Ich akzeptiere durchaus, daß es heute unterschiedliche Interessen an die Flur, an die Neuordnung der Flur gibt.

Es ist nicht so, daß dem bäuerlichen Berufsstand die Landschaftspflege völlig gleichgültig wäre; denn optimale Erträge lassen sich nur in einer intakten Landschaft erwirtschaften. Durch jahrhundertelange Bodenbewirtschaftung gestalten Bauern und Winzer die Landschaft, und zwar bisher in weitester Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Allgemeinheit, der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung, über die bäuerliche Landwirtschaft. Die Produktion war und ist kein Selbstzweck. Sie war und ist stets einzelbetrieblich ausgerichtet. Zu berücksichtigen sind allerdings die jeweiligen nationalen und internationalen agrarpolitischen Vorgaben. Durch diese Vorgaben mußten die Betriebe in den vergangenen Jahren verstärkt durch Flächen- und Viehaufstockung expandiert werden, damit die bäuerlichen Familien sich selbst ernähren konnten.

Die heute in den Redebeiträgen geäußerten Vorstellungen des Umweltschutzes an die Landwirtschaft zeigen erneut, daß im allgemeinen Bewußtsein der gesamtgesellschaftliche Stellenwert der Landwirtschaft gesunken ist und die vielfältige Funktion, die der Boden und die Landschaft für die noch existierenden familien-bäuerlichen Betriebe hat, aber auch für die Gesamtgesellschaft (= Multifunktionalität) falsch eingeschätzt wird. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind Boden und Landschaft untrennbar aufeinander bezogen. Die Landschaft ist einmal die „bäuerliche Werkstatt“, in der die Landwirtschaft den Ernährungssicherungsauftrag für die Allgemeinheit nach § 1 des Landwirtschaftsgesetzes zu erfüllen hat. Dieser heutzutage in weiten Bevölkerungskreisen kaum noch bekannte Auftrag, für ausreichende und qualitativ hochwertige Nahrung der Bevölkerung zu sorgen, kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Dafür hat der Gesetzgeber der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) eine auskömmliche wirtschaftliche Existenz versprochen.

Der Boden ist für den familienbäuerlichen Betrieb ein Produktionsfaktor, und zwar der wesentlichste neben Arbeit, Maschinen und Kapital. Nur das optimale Zusammenwirken aller Betriebsfaktoren kann bei entsprechend günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Ertrag führen.

Der außerordentliche Strukturwandel in der Landwirtschaft, der an Schärfe eher in den nächsten Jahren zunehmen dürfte, hat seinen Hauptgrund darin, daß das ökonomische Beziehungsgeflecht, auch bedingt durch wirtschaftspolitische Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene, negativ beeinflußt wurde und wird. Immer größere Betriebe bei gleichbleibender Flurverfassung sind das Ergebnis. Hier kann Bodenordnungspolitik gestaltend wirken und lenken. Bodenordnung war bis in die jüngste Zeit fast ausschließlich an Produktions- und arbeitsoptimierenden Aspekten der landwirtschaftlichen Betriebe als strukturpolitische Zielvorgabe ausgerichtet. Die Landschaft wurde stark ausgeräumt. Vielfalt wurde zur landwirtschaftlichen „Ödnis“. Warnungen, auch von landwirtschaftlicher Seite, vor Nachteilen und Gefahren dieser rigorosen, staatlich geförderten Bodenordnungs- und Landschaftsplanungsphilosophie wurden beiseite geschoben.

Die negativen Folgen für die landschaftliche Vielfalt, die ja auch zu dem gehört, was „Heimat“ ausmacht, werden erst seit kurzem in aller Schärfe deutlich. In dieser Situation soll bei immer knapper werdenden Haushaltsmitteln des Staates eine stärkere Ökologisierung der Bodenordnung vorgenommen werden, um den Vorstellungen der Allgemeinheit an die Landschaft und die Landwirtschaft gerecht zu werden. Forderungen nach Renaturierung, umweltschonender, extensiver Landbewirtschaftung, nach Herstellung der Vielfalt von Flora und Fauna in einer dann wieder abwechslungsreichen Landschaft sind als gleichrangig zur Agrarstrukturverbesserung hinzugetreten. Selbstredend braucht man auch noch die Landwirtschaft als uneigennütigen Hilfwilligen dieser Zielsetzung. Als den künftigen Landschaftspfleger vielleicht.

Gleichzeitig will man auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Gegenwart und erst Recht die Zukunft im Zuge der landwirtschaftlichen Strukturbereinigung Betriebe erfordert, die bei noch stärkerer Durchrationalisierung größere und zusammenhängende Schläge bei einem weitmaschigeren Wirtschaftswegenetz brauchen. Bodenordnung, in welcher Verfahrensform auch immer, wird daher auch weiter eine staatliche und vom Staat finanziell zu unterstützende Daueraufgabe bleiben und bleiben müssen.

Diese unterschiedlichen Ziele und Erfordernisse bedürfen großer Kompromisse von jeglicher Seite. Die im Entwurf vorliegenden Leitlinien für das Programm „Landentwicklung 1995 bis 1999“ der Landeskulturverwaltung erheben den Anspruch, diesen Spagat bewerkstelligen zu können. Die Landwirtschaft, die seit einigen Wochen dieses Programm auch mit der Landesregierung diskutiert, befürchtet nicht ohne Grund, daß sie dabei zugunsten des Umweltschutzes gewaltig „Federn lassen“ muß. Denn es besteht kurz gesagt, die begründete Gefahr, daß die Landwirtschaft einmal wieder zugunsten der Allgemeinheit „kostenlos“, d.h. mit großen betrieblichen und einkommenswirksamen Konsequenzen, für die Verwirklichung vorrangig ökologischer Zielsetzungen herangezogen werden soll.

Es geht nicht an, daß ein Großteil der Mittel, die in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für die Bodenordnung bereitgestellt werden, für derartige allgemeinwohlbezogene Maßnahmen verwendet werden und für den eigentlichen Flurbereinigungszweck, nämlich der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft kaum noch etwas übrig bleibt. Es ist immer darauf hinzuweisen, daß auch der Sozialpflichtigkeit des Eigentums Grenzen gesetzt sind und die grundgesetzliche Garantie des Eigentums nicht weiter ausgehöhlt werden darf.

Bei der Verschiebung der Aufgaben hin zur Landespflege wird jedem verständlich sein, daß der landwirtschaftliche Berufsstand befürchten muß, daß ökologische Forderungen in Bodenordnungsverfahren wesentlich stärker als bisher berücksichtigt werden sollen. Ich wiederhole an dieser Stelle, was die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wie auch die Bauernverbände schon oftmals vorgetragen haben: Wir müssen Abstand nehmen von der überholten Politik sektoraler Entscheidungen und hin zu einer alle Belange berücksichtigenden fachübergreifenden Politikverflechtung kommen, einem globalen Politikansatz also.

Nach den Vorstellungen des landwirtschaftlichen Berufsstandes hat flächendeckend eine Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu erfolgen, beginnend im Landesentwicklungsprogramm über die regionalen Raumordnungspläne bis hin in die Flächennutzungspläne. Das geltende Landesplanungsgesetz und das 1987 novellierte Landespflegegesetz bieten hierzu die gesetzliche Grundlage.

Bezogen auf die Bodenordnung bedeutet dies, daß die Belange der Landwirtschaft stärker als bisher bei der Erarbeitung der landespflegerischen Planungsbeiträge zur Regional- und Bauleitplanung, landläufig „Landschaftspläne“ genannt, eingebunden werden. Die Ausweisung von großzügigen Aufzuchtungsarealen und von Gebieten, in denen Acker in Grünland umgewandelt oder vorhandenes Grünland extensiv genutzt werden soll, muß doch zwangsläufig dann zu Konflikten im ländlichen Raum führen, wenn die landwirtschaftlichen Strukturen vor Ort diesen Landschaftsplänen absolut gegenüber stehen. Sollen dann, wie in den Leitlinien „Landentwicklung 1995 bis 1999“ vorgesehen, diese sogenannten Landschaftspläne zu einer Grundlage für die Ökologisierung werden, dann muß es zwangsläufig zu Konflikten kommen, zu Konflikten, die vermeidbar sind.

Ein weiteres Problem ist die Bereitstellung von Land für ökologische Zwecke und Planungen sowie die Finanzierung dieser Maßnahmen. Der landwirtschaftliche Berufsstand befürchtet, daß er für diese Ziele überproportional hohe Flächenverluste in der Bodenordnung hinnehmen muß, und dieses Land zudem noch zu „günstigen Preisen“ zur Verfügung zu stellen ist.

Würden bei der Aufstellung der Landschaftspläne die landwirtschaftlichen Belange stärker als bisher beachtet, könnten diese Pläne auch als Grundlage der Ökologisierung in Bodenordnungsverfahren angehalten werden. Es muß sichergestellt sein, daß die landwirtschaftlichen Interessen mit denen des Natur- und Landschaftsschutzes in Bodenordnungsverfahren gleichrangig behandelt werden. Land sollte nur in dem notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden, dann aber zu ortsüblichen Preisen.

Ich denke, meine Damen und Herren, die von mir angesprochenen Fragen lassen sich bei einer gewissen Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten lösen. Ein Teil der Probleme läßt sich mit Sicherheit schon in der Bauleitplanung über die Flächennutzungspläne lösen. Eine solche Lösung im Vor-

feld von Bodenordnungsverfahren dürfte auch im wohlverstandenen Interesse der Kommunen stehen. Das darf ich auch als Ortsbürgermeister meiner Heimatgemeinde Onsdorf behaupten. Ich darf einmal sagen, daß ich einer der dienstältesten Ortsbürgermeister im Lande Rheinland-Pfalz bin. Herr Dr. Brack hat gemeint, ich würde in zwei verschiedenen Schuhen stehen. Es ist wahr, daß ich in zwei Schuhen stehe, aber es sind keine verschiedenen Schuhe. Ich bin durchaus der Meinung, daß man als bäuerlicher Vertreter, wie als Ortsbürgermeister, durchaus ein und dieselbe Meinung vertreten kann. Durch Bodenordnungsverfahren unter Einbeziehung der Ortslage oder durch eigene Dorfflurbereinigungen lassen sich bekanntlich nicht nur die Situationen der landwirtschaftlichen Hofstellen verbessern; diese Verfahren werden auch durchgeführt, um berechnete Interessen der Kommunen umzusetzen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit der Behauptung schließen, daß Landwirtschaft und Kommunen gleichermaßen darauf angewiesen sind, mit den vielfältigen Möglichkeiten, die die Bodenordnung bietet, Ihre Zukunft zu sichern. Bei einer gerechten und partnerschaftlichen Berücksichtigung aller Belange läßt sich sicherlich ein Weg finden, den die Landwirtschaft und die Kommunen gemeinsam zum Wohle unserer Dörfer und der sie umgebenden Feldflur gehen können.

Bodenordnung und Landespflege aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau^{*)}

Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister Rainer Brüderle, Mainz

Frau Kollegin Martini, Herr Dr. Brack,

ich freue mich sehr, daß aus dem Landtag die Kollegin Frau Jahns, Herr Kneib, Herr Konrad, Herr Jürging hier sind, Herr Präsident Schartz, meine Damen und Herren.

Gleich vorab nur zur Information anschließend an die Ausführungen von Herrn Braun teile ich Ihnen mit, daß ab 1. Januar 1995 nach den neuen Förderrichtlinien Dränagen in Grünland verboten sind. Planierungen von Trockenmauern in Steillagen werden nicht mehr stattfinden. In Steillagen werden naturschonende Erschließungen mit Monorackbahnen gebaut. Waldflurbereinigungen werden, soweit heute überschaubar, nicht neu angeordnet.

Meine Damen und Herren,

in den vorangegangenen Beiträgen sind teils recht unterschiedliche Auffassungen zum Thema Bodenordnung und Landespflege geäußert worden.

Niemanden in diesem Saal dürfte es überraschen, daß dieses Thema kontroverse Diskussionen auslöst. Ich gehöre nicht zu denen, die dazu neigen, Probleme unter den Teppich zu kehren. Deshalb bin ich für eine offene Diskussion. Sie soll dazu beitragen, daß auf dieser Tagung Brücken über noch bestehende Gräben geschlagen werden, über die gemeinsam der Weg zu einer Bodenordnung beschritten werden kann, die der Landwirtschaft und dem Weinbau, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie allen Bewohnern im ländlichen Raum dienen. Dieses Ziel werden wir um so eher erreichen, je schneller auf allen Seiten noch vorhandene Vorurteile abgebaut werden.

Die Flurbereinigung hat sich nach wie vor mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, daß sie im ökologischen Bereich Flurschaden anrichtet. Mit Blick auf die Vergangenheit hat dieser Vorwurf seine Gründe.

Obwohl die Zeit für eine Vergangenheitsbewältigung zu schade ist, möchte ich zu diesem Vorwurf, weil er sich so zäh hält, dennoch kurz Stellung nehmen.

^{*)} Vortrag bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

Die meisten Flurbereinigungsverfahren in Rheinland-Pfalz wurden zwischen 1930 und 1965 durchgeführt. Damals galten für die Flurbereinigung völlig andere Rahmenbedingungen als heute. Die Gesellschaft und die Politik verlangten von der Landwirtschaft Intensivierung und Produktionssteigerung, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern.

Die Trockenlegung von Feuchtwiesen und Mooren, die Begradigung von Bächen und die Rodung von Waldflächen zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzung wurden als Fortschritt gefeiert. Ein ökologisches Bewußtsein gab es noch nicht.

Die Zeiten haben sich gewandelt und mit ihr auch die Flurbereinigung, von der ich von nun an nur noch als „Bodenordnung“ sprechen möchte.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Bodenordnung auf Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege hat bereits vor Jahren begonnen.

Die Landespflegebehörden und die Landeskulturverwaltung haben nach vielen anfänglichen Schwierigkeiten bei der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen auf der unteren und oberen Verwaltungsebene zu einer guten Zusammenarbeit gefunden.

Auch von seiten der Naturschutzverbände wird zunehmend das Bemühen und der Erfolg der Kulturämter bei der Umsetzung landespflegerischer Ziele anerkannt, wenn auch, wie wir eben hörten, noch nicht in allen Fällen Zufriedenheit besteht.

Trotz der Neuordnung in der Bodenordnung ist in Politik und Gesellschaft weiterhin Unsicherheit anzutreffen über Ziele und Aufgaben, die von der Bodenordnung in den kommenden Jahren zu erfüllen sind.

Wir haben uns im Hinblick auf diese Unsicherheit vorgenommen, die Grundlage der heutigen Rahmenbedingungen für die Agrarpolitik und den Naturschutz wie die Landschaftspflege, Programmleitlinien für die Weiterführung der Bodenordnung in Rheinland-Pfalz auszuarbeiten.

Die Grundzüge der Programmleitlinien möchte ich wenigstens in ihren Umrissen darlegen.

Das gemeinsame Ziel der Agrar- und Umweltpolitik ist es, in Rheinland-Pfalz eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu erhalten. Dieses Ziel wird nur verwirklicht werden können, wenn den Landwirten ihr Beruf auch ein ausreichendes Einkommen sichert. Flächendeckende Landbewirtschaftung wird aus diesem Grund langfristig nur durch landwirtschaftliche Betriebe gewährleistet werden, die lebensfähig sind. Das bedeutet heute, daß unsere landwirtschaftlichen Betriebe auch im Wettbewerb mit anderen Agrarregionen mithalten müssen. Andernfalls wird es zu einem Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche kommen. Das gerade kann die Landespflege nicht wollen, weil sie dann vor dem unlösbaren Problem stünde, die Offenhaltung der Landschaft selbst in die Hand nehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren,

die Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirtschaft werden bestimmt durch die EU-Agrarpolitik. Mit dem Abbau der Preisstützung, dem Hinzukommen der neuen Bundesländer und dem Zugang osteuropäischer Länder zu unseren Märkten verschärfen sich die Wettbewerbsbedingungen. Unsere Landwirte haben in den letzten Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, im Wettbewerb zu bestehen. Dies wird durch den Strukturwandel deutlich dokumentiert. Ein schwerwiegender Wettbewerbsnachteil für Landwirtschaft und Weinbau ist aber in vielen Gemeinden die ungünstige Flurverfassung, die 30 bis 50 % höhere Arbeitskosten in der Außenwirtschaft im Vergleich zu anderen Agrarregionen, bedingt. Die Anpassung der Flurverfassung mit dem Ziel, den Landwirten und Winzern eine höhere Arbeitsproduktivität zu ermöglichen, kommt daher eine Priorität für die Bodenordnung der nächsten Jahre zu.

Ich weiß, daß diese Zielvorgabe Sorge auf seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege auslöst. Dabei spielen allerdings auch Mißverständnisse eine Rolle. Verbesserung der Arbeitsproduktivität wird von vielen mit einer Intensitätssteigerung gleichgesetzt. Das ist falsch. Allein der Abbau der Preisstützung führt die Landwirte schon zu einer Zurücknahme der bisherigen Intensität. Hinzu kommen die flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform, mit denen Markt- und Umweltentlastungen zugleich gefördert werden.

Je mehr die Intensität der Bewirtschaftung zurückgenommen wird, um so mehr ist der Landwirt zum Ausgleich auf eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität angewiesen. Die Verbesserung der Arbeitsproduktivität ist über die Anpassung der Flurverfassung bereits mit recht bescheidenen Mitteln zu erreichen. Die Verbesserung der Flurverfassung ist das eine Ziel der Bodenordnung. Das andere, um das es gleichzeitig in Zukunft geht, ist, mit jeder Bodenordnungsmaßnahme zu einer Flurbereicherung zu kommen. Was heißt Flurbereicherung? Flurbereicherung heißt, daß ein ausreichender Anteil an Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen als Biotopflächen gesichert bzw. neu entwickelt wird. Flurbereicherung heißt weiter, die Landschaftsstruktur zu erhalten bzw. wiederherzustellen, die unsere Kulturlandschaft prägen. Das Ziel Flurbereicherung ist mit Vorrang in den Gemeinden des Landes anzustreben, in denen in der Vergangenheit die Landschaft ausgeräumt worden ist. Dort genügt es nicht, nur Eingriffe der Bodenordnung auszugleichen, dort müssen über den Ausgleich hinaus zusätzliche Biotopflächen und Landschaftsstrukturen geschaffen werden.

Priorität haben dabei die Renaturierung von Bachauen, die Sicherung und Neuentwicklung von Sonderstandorten, wie Feuchtwiesen, Trockenrasen, Feldgehölzen und Streuobstbestände.

Die Maßnahmen der Bodenordnung werden mit dem Ziel der Flurbereicherung künftig in sehr viel größerem Maße als bisher mit den Planungen der Kommunen - ich denke hier besonders an das Ökokonto - wie auch mit der Aktion Blau des Umweltministeriums zur Renaturierung ganzer Gewässersysteme zu koordinieren sein.

In beispielhafter Weise ist diese Zusammenarbeit bereits für das gesamte Einzugsgebiet der Nahe eingeleitet worden. Wir werden für die Bodenordnung und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in diesem Raum auch erhebliche Mittel aus dem 5b-Program der Europäischen Union zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse bereitstellen. Ich freue mich im übrigen feststellen zu können, daß die Schwerpunktprojekte der Aktion Blau weithin räumlich mit den Förderschwerpunkten der Bodenordnung zusammenfallen. Ich hebe besonders hervor, den Raum der Südpfalz, den Dürkheimer Bruch, das Lahntal und das Ruwertal.

Die Landschaft unserer ländlichen Gebiete ist nicht nur Kapital für Naturschutz und Landschaftspflege. Mit einer Flurbereicherung verbessern wir auch die Wohnumwelt für die Einwohner des ländlichen Raumes und erhöhen die Attraktivität dieser Regionen für die Erholungssuchenden aus den städtischen Ballungsgebieten.

Mit einer Flurbereicherung tragen wir daher auch zum Ausbau eines der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum bei.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß es uns darum geht, die Bodenordnung zu einem modernen, das heißt vielseitigen Instrument des Flächenmanagements im ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Das Flurbereinigungsgesetz ist außerhalb der Bebauungsgebiete das einzige rechtlich wirksame Instrument, das wir zur Lösung der vielfältigen Ordnungsaufgaben in der Fläche einsetzen können. Ob es um die Verbesserung der Flurverfassung, die Bachauenrenaturierung, die Vernetzung von Biotopflächen in der freien Feldflur, den Beitrag zu einem Ökokonto geht, immer sind Landerwerb und Flächentausch, das heißt eine Bodenordnung notwendig.

Die Bodenordnung ist nicht nur ein äußerst flexibles Instrument des Flächenmanagements, sondern sie wird auch sehr kostengünstig angeboten, so werden z. B. die Verfahrenskosten allein vom Land getragen. Durch Übernahme eines Teiles der Ausführungskosten können die Gemeinden einen Beitrag zur Bildung ihres Ökokontos leisten.

Meine Damen und Herren,

während meine Ausführungen zur Verbesserung der Flurverfassung Fragen und Sorgen bei den Naturschutzverbänden auslösen, wird das Ziel Flurbereicherung - wie ich es beschrieben habe - bei Landwirten und Winzern mit Sorge aufgenommen werden. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden.

Landwirte und Winzer haben in den letzten Jahren leider immer wieder erfahren müssen, daß versucht wird, über ihren Kopf hinweg, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen.

Die Devise „Naturschutz und Landschaftspflege mit der Landwirtschaft“ zu gestalten, ist bisher viel zu wenig ernstgenommen worden. Das muß sich in den kommenden Jahren ändern. Ohne die Mitwir-

kung derer, die Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen sind, ist wenig oder gar nichts zu erreichen.

Deshalb müssen wir in Zukunft alles daran setzen, daß Landwirte und Winzer vom Beginn an in Planungen eingeschaltet und die Möglichkeiten und Grenzen ihres Mitwirkens ausreichend berücksichtigt werden.

Wenn der Landwirt wirklich als Partner behandelt wird, dann wird Naturschutz und Landschaftspflege sehr viel erfolgreicher sein können, als das bislang häufig der Fall ist.

Die Landwirte und Winzer machen sich auch Sorgen, daß die im Rahmen von Bodenordnungsverfahren in verstärktem Umfang vorgesehenen Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege finanziell auf ihrem Rücken ausgetragen werden könnten. Das darf und wird nicht geschehen. Weder über den Weg eines unvertretbaren Landabzuges noch über zusätzliche finanzielle Belastungen.

Mit dem 1.1.1995 wird eine Neuregelung der Förderung von Bodenordnungsverfahren in Kraft treten. Ab diesem Datum werden Ausführungskosten für Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Rahmen von Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden, soweit sie nicht unmittelbar den Interessen der Landwirte und Winzer dienen, in vollem Ausmaß aus öffentlichen Mitteln übernommen werden.

Das heißt für den Landwirt entstehen für diese Maßnahmen, die dem öffentlichen Interesse zuzurechnen sind, keine Beiträge, die als Eigenleistung zu zahlen sind.

Ich bin überzeugt, daß diese neue Förderungsvorschrift die Bereitschaft von Landwirten und Winzern, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Bodenordnung zuzustimmen, deutlich erhöhen wird.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, daß es mir gelungen ist, mit diesen Ausführungen zu dem notwendigen Brückenschlag zwischen Landwirtschaft einerseits und Naturschutz sowie Landschaftspflege andererseits beizutragen. Auf dieser Tagung soll aber nicht nur versucht werden mit dem Wort zu überzeugen, sondern auch durch die Tat. Damit meine ich die sich am Nachmittag anschließende Demonstration von drei Bodenordnungsverfahren, mit denen es gelungen ist, den Brückenschlag zwischen Landwirtschaft und Weinbau einerseits sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege andererseits mit Erfolg zu verwirklichen. Eine spannende Demonstration, wie ich finde, und vielleicht ein Beitrag dazu deutlich zu machen, daß unser Weg zukünftig ein gemeinsamer sein muß. Wir wollen gemeinsam, daß unser Land in der Gestaltung für uns attraktiv ist, daß wir uns erholen können. Wir wollen auch in Zukunft gerade in Rheinland-Pfalz Winzer und Landwirte haben, die ihr Einkommen aus ihrer Hände Arbeit heraus erwirtschaften können. Lassen Sie uns gemeinsam einen vernünftigen Weg in die Zukunft gehen.

Umsetzung gemeindlicher Planungen am Beispiel Bettenfeld / Eifel^{*)}

Bürgermeister Walter Densborn, Manderscheid

1. Verbandsgemeinde Manderscheid

1.1 Das Gebiet der Verbandsgemeinde

Die Gemeinde Bettenfeld ist eine der 21 Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Manderscheid. Die Abhandlung der Themenstellung erfordert eine Kurzerläuterung der Einbindung der Gemarkung

^{*)} Manuskript des Vortrages bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

Bettenfeld in die gesamte Region der Verbandsgemeinde. Es sind nämlich die landespflegerischen Aspekte, die sich aus den wertvollen Biotopen, aus Naturschutzgebieten, aus Wasserschutzgebieten, aus dem Naturhaushalt und dem Landschaftsschutz insgesamt ergeben.

Die Verbandsgemeinde Manderscheid umfaßt einen topographisch und geologisch abwechslungsreichen Teil der Eifel, enger gefaßt, der Vulkaneifel.

Die Verbandsgemeinde ist mit einer Fläche von 162 km eine sogenannte Flächenverbandsgemeinde. Bei knapp über 8.000 Einwohnern ist eine dünn besiedelte Landschaft gegeben. Die Fläche ist mit 50 % bewaldet. Auf den durchaus notwendigen Ressourcenschutz, die konkreten Festlegungen innerhalb der gesamten Verbandsgemeinde, kann ich aus Zeitgründen jetzt nicht eingehen. Ich werde dies lediglich für Bettenfeld darlegen.

1.2 Die Struktur der Verbandsgemeinde

Die Landwirtschaft dominierte bis vor zwanzig Jahren. Waren es damals noch 700 hauptberufliche Landwirte, so sind es derzeit in der Verbandsgemeinde noch 78. Diese Gegebenheit ist natürlich auch für die Betrachtung der Notwendigkeit der Bodenordnung relevant. Als kurze Wertung betone ich, daß der Strukturwandel Probleme bringt, aber auch Chancen bietet.

Probleme:

Die Notwendigkeit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein Punkt, der an dieser Stelle nicht weiterbehandelt werden kann. Die angesprochenen Chancen als Konsequenz aus diesen strukturellen Veränderungen begreifen wir unter anderem und insbesondere in der Landentwicklung, die über den traditionellen Begriff der Flurbereinigung hinausgeht.

Eine vordergründige Entwicklungsmöglichkeit sehen wir im Ausbau des Gästebetriebes; immerhin registrieren wir derzeit mehr als 250.000 Gästeübernachtungen in der Verbandsgemeinde.

1.3 Die Vulkanlandschaft um Manderscheid

Es ist die Landschaft, es sind die Zeugen erdgeschichtlicher Vergangenheit, die es als Besonderheit herauszustellen gilt.

Diese Erkenntnis war auch Ursache dafür, daß bereits am Meerfelder Maar durch die Bodenordnung landwirtschaftlich genutzte und naturschutzwürdige Flächen entflochten worden sind und nunmehr dort ein Naturschutzgebiet entstanden ist, das nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird.

Der berühmte Naturforscher und Weltreisende Alexander von Humboldt besuchte 1845 die Vulkaneifel und zeigte sich besonders begeistert von der Großartigkeit der Vulkanlandschaft um Manderscheid.

Hier meinte er insbesondere das Meerfelder Maar und den Mosenberg mit dem Windsbornkrater, dem einzigen Bergkratersee nördlich der Alpen.

2. Landschaftsplanung als Vorgabe und Grundlage für die Bodenordnung der Gemarkung Bettenfeld

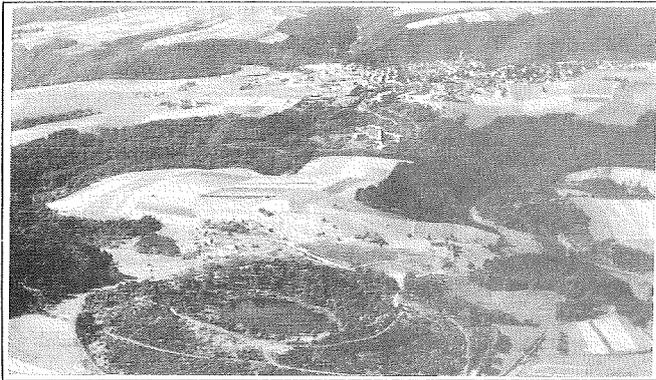
2.1 Ziele

Grundlage für die Landschaftsplanung ist § 17 Landespflegegesetz. Zunächst gilt die Vorgabe des regionalen Raumordnungsplanes, wonach der Gemarkungsbereich Bettenfeld im Nahbereich des Kurortes Manderscheid als Schwerpunkt der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung gilt. Zu beachten sind die vorhandenen Naturschutzgebiete, das Landschaftsschutzgebiet zwischen Uess und Kyll, was den gesamten Gemarkungsbereich berührt, Rohstoffabbau, hier Lavagruben, die genehmigt sind und unter der Bergaufsicht stehen und natürlich die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die mit guter bzw. sehr guter Eignung ausgestattet sind.

2.2 Bestandsermittlung und Bewertung von Natur und Landschaft als Grundlage für eine künftige Entwicklungskonzeption

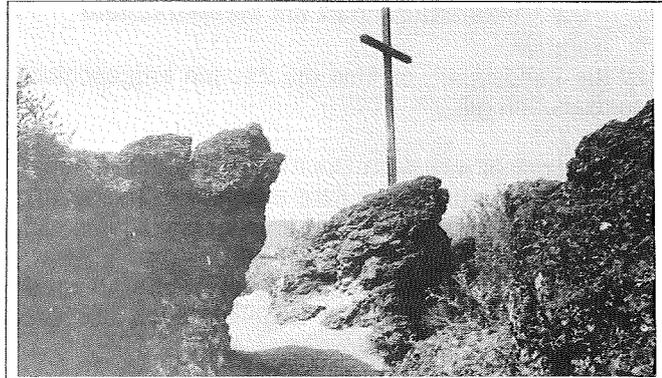
Die Verbandsgemeinde Manderscheid hat vordergründig die Landschaftsplanung betrieben in der Erkenntnis, daß eine Entwicklungskonzeption nur auf der Ermittlung des Bestandes und der Bewertung von Natur und Landschaft möglich sei. Die Untersuchungsbereiche von der Geologie über Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten- und Biotopschutz brauche ich hier nicht weiter zu konkretisieren. Die Aufgabenstellungen einer Bestandsermittlung sind hier in diesem Kreis, so darf ich unterstellen, weitestgehend bekannt. Auch kann es nur ein allgemeiner Hinweis sein, daß verursachende Nutzungen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zur Folge haben, die eine Abwägung zwischen Ökologie und Ökonomie und schließlich konfliktmindernde Maßnahmen erfordern.

2.3 Entwicklungskonzeption



Abgeleitet von den Zielen für die einzelnen Landschaftspotentiale unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungen sowie der zu erwartenden Entwicklung von Natur und Landschaft war eine landespflegerische Entwicklungskonzeption zu erstellen. Einige konkrete Ziele darf ich an dieser Stelle nennen:

- Erweiterung des Naturschutzgebietes Mosenberg unter Einbeziehung der Landschaftsbereiche Eilbachtal, Johannistal, oberer Horngraben, Winkelsbach



- Schaffung eines Ersatzgewässers für den Windsbornkratersee
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, an geeigneten Standorten Extensivierung

Die seit längerer Zeit diskutierte Notwendigkeit einer Flurbereinigung für die Gemarkung Bettenfeld wurde hier als Chance gesehen und begriffen. Erste Bemühungen und Besprechungen zur Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gehen nämlich auf das Jahr 1975 zurück.

2.4 Chronologie des Verfahrens

- Zunächst sprachen die Bettenfelder Grundbesitzer sich gegen eine Bodenordnung aus. Das Ergebnis einer Betriebsbefragung im Jahre 1977 brachte 21 Zustimmungen, 72 Landwirte sprachen sich gegen eine Flurbereinigung aus.
- 1981 hat der Gemeinderat Bettenfeld beschlossen, die Durchführung der agrarstrukturellen Vorplanung zu beantragen.
- Landschaftsplanung ist ab 1988 betrieben worden. Ein Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe des Landes wurde gestellt und mit Bescheid vom 12.09.1988 ist eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 80 % der Planungskosten erfolgt.
- Planungsauftrag erhielt die Gesellschaft für Landeskultur, Planungsgruppe Rheinland-Pfalz, heute GfL, Zweigstelle in Koblenz.
- Die Planungsvorgänge erfolgten in enger Koordination mit dem Kulturamt. Das Kulturamt übernahm auch die Biotoptypenkartierung, die Verbandsgemeinde Manderscheid nahm Abflußmessungen an vier Vorflutern in der Gemarkung Bettenfeld vor und dieses in einem Zeitraum von rd. vier Monaten, um die Standortfindung des Ersatzgewässers zu unterstützen.

3. Wertung der Landschaftsplanung als Chance für die weitere Entwicklung

Die Fülle an Planungen wird oft kritisiert und Wort Planung als Reizwort empfunden. Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Landschaftsplanung waren natürlich im Verbandsgemeinderat, aber insbesondere auch im Ortsgemeinderat Bettenfeld und in der Ortsbevölkerung konkret gegeben.

3.1 Von unten geplant stärkt Recht der Selbstverwaltung

Die Einengung durch Planungen, durch Vorschriften wird oftmals zu Recht als Schwächung der Selbstverwaltung verstanden. Ich behaupte, eine Planung wie die Landschaftsplanung Bettenfeld stärkt das Recht der Selbstverwaltung: Diese Planung unter Beteiligung der Institution vor Ort, der Bevölkerung, eines jeden Einzelnen, soweit der betroffen ist, berücksichtigt viel mehr die örtlichen Belange als eine von oben aufgesetzte, aufgestülpte Anordnung z. B. Sicherung eines Naturschutzgebietes. In vielen öffentlichen Ratssitzungen ist das Thema Landschaftsplanung diskutiert worden. Die Chance wurde genutzt in der Bund-Länder-Sondershow „Leben auf dem Lande“ anlässlich der Grünen Woche in Berlin die Landschaftsplanung Bettenfeld vorzustellen und auch Bettenfeld selbst war hierbei sehr beteiligt. Nicht zuletzt auch mit dieser Öffentlichkeitsarbeit wurde Akzeptanz erreicht, Pressemeldungen künden davon.

3.2 Sicherung von Naturpotentialen

Die konkrete Landschaftsplanung hinsichtlich der Ermittlung von Lebensräumen gefährdeter seltener Tierarten, auch des Arten- und Biotoppotentials hat nicht nur Zustimmung hervorgerufen. So erstaunlich und umfassend die Vielfalt der Tierarten ist, so umfassend sind auch die notwendigen Rücksichtnahmen. Am Beispiel des Wiesenpiepers soll dies von mir deutlich gemacht werden. Es handelt sich hier um extensives Grünland (frisch - feucht - naß). Hier ist der Wiesenpieper zu Hause. Ein gewünschter Standort für ein Ersatzgewässer, so die Bürger aus Bettenfeld, konnte nicht realisiert werden, da der Wiesenpieper nach Meinung der Fachleute erstes Recht beansprucht. Insoweit ist der Wiesenpieper seit jener Zeit in Bettenfeld besonders populär. Im übrigen möchte ich nicht bestätigen, daß die Ermittlung und Festlegung des Arten- und Biotoppotentials allzu große Schwierigkeiten bereitet hat.

3.3 Erholungspotential

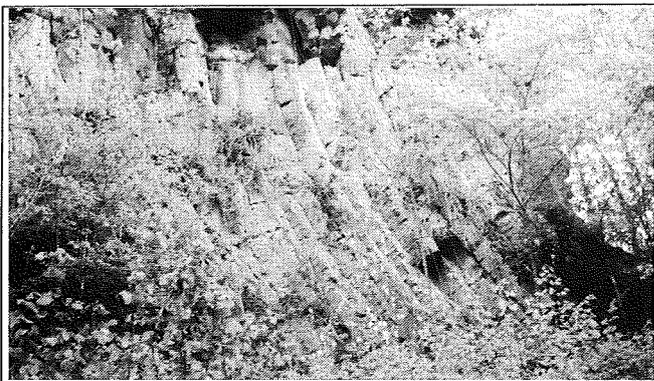
In einer Gemeinde, in der das Erlebnis- und Erholungspotential werbewirksam zur Aktivierung des Gästebetriebes genutzt wird, ergeben sich zunehmend Konflikte. Die Tatsache, daß der Winsbornkrauter etwas Einmaliges darstellt, lockt viele Gäste an und das Bedürfnis für ein nachhaltiges Naturerlebnis, verbunden mit der Erschließung dieser Landschaft, Wanderwege, Schutzhütten, Ruhebänken,

Aussichtsplätze, führt zu erhöhten Belastungen des schützenswerten Raumes. So wurde auch im Landschaftsplan die vorrangige Erhaltung des Landschaftsbildes

- Reihenkrater Mosenberg
- Talmulde östlich Bettenfeld
- offene Bachtäler
- bewaldete Bachtäler
- Laubwäder
- Waldflächen angrenzend extensive landwirtschaftliche Nutzung

ausgewiesen und auch die vorrangige Aufwertung des Landschaftsbildes auf weitere Bereiche der Gemarkung ausgedehnt.

3.4 Ausweitung der Naturschutzgebiete



Mit der Landschaftsplanung wurde die Ausweitung der Naturschutzgebiete vorbereitet. Ein ansonsten konfliktreiches Feld, wie wir alle wissen, wenn derart eingreifende Nutzungsveränderungen anstehen. Hier geht es um die geplante Ausweisung in Gebiet um die Mosenberggruppe und des Horngrabens und die auch ausgearbeitete mögliche Erweiterung in weiten Bereichen dieser Landschaft.

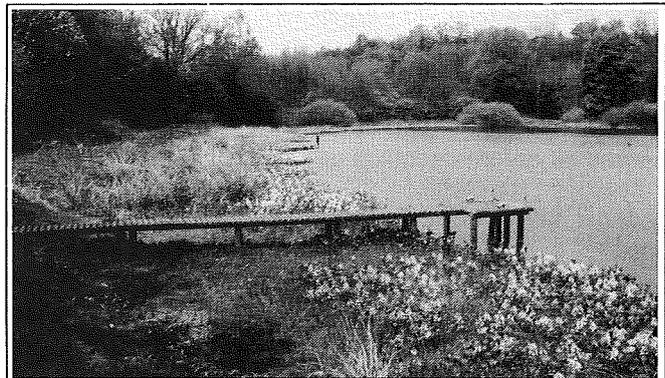
4. Nutzungsentflechtung als Chance begreifen

Die mit der Landschaftsplanung erfolgte Bewertung von Natur und Landschaft der Gemarkung Bettenfeld hat Fakten gesetzt, dies es umzusetzen gegolten hat und auch noch gilt.

- Die vor auszusehende verstärkte Entwicklung zur Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere auf den Grenzstandorten und andererseits die Intensivierung der Nutzung auf den ertragsfähigen Standorten wurde mit der Landesplanung vorbereitet. Mit der Forstverwaltung sind Zielvorstellungen formuliert worden, denen die Landschaftsplanung Rechnung trägt. Auch die verstärkte Nutzungsaufgabe in der Landwirtschaft als Gegebenheit mit der Erkenntnis, dort die Waldflächen auszuweiten.
- Der erwartete und auch gewünschte Ausbau der Erholungsfunktion in der Gemarkung Bettenfeld wird zum erhöhten Erholungsdruck in der Landschaft führen und hier sind konfliktmindernde Maßnahmen aufgezeigt.
- Die Lavasandgrube am südwestlichen Rand des Mosenberges werden wir künftig aufgeben.
- Die Anforderungen für den Arten- und Biotopschutz werden durch den Nutzungswandel in der Land- und Forstwirtschaft steigen. Die Schwerpunkte der Beeinträchtigung von der Landwirtschaft verlagern sich auf die Erholungsnutzung.

- Zur Sanierung des Hinkelsmaares sind Vorschläge unterbreitet. Hier ist z. B. vorgegeben, daß zur Reduzierung der Eutrophierung die das Maar umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu extensivieren sind. Auch Restaurierungsmaßnahmen sind angedacht.

- Der Windsbornkratersee, fälschlicherweise oft als Maar bezeichnet, ist, wie ich schon sagte, der einzige vulkanische Bergkratersee nördlich der Alpen. Der See stellt eines der selten gewordenen nährstoffarmen (oligotrophen) Gewässer dar, da er keinen Zufluß hat und nur aus dem Niederschlagswasser gespeist wird. Als Folge hat sich im Uferbereich ein besonders seltener Biotop angesiedelt. Die Gemeinde Bettenfeld hat seit Generationen das Fischereirecht am Windsbornkrater. Seit Jahren wird dieses Recht vom Angelsportverein Bettenfeld wahrgenommen. Der Landschaftsplan fordert die Aufgabe der Angelnutzung, um die Reduzierung der Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erreichen. Auch die Erholungsnutzung führt zu Beeinträchtigungen, die es zurückzudrängen gilt.



- Jene Konflikte gilt es zurückzudrängen. Nach intensiven Gesprächen und Beratungen, Abstimmungen, ist die Akzeptanz für ein Ersatzgewässer gegeben. Der Angelsportverein zieht genauso mit wie die Ortsgemeinde Bettenfeld und die Bürgerschaft aus der Gemeinde.
- Das Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung ist eingeleitet.
- Wir hoffen, daß es sehr bald eine für die Gemeinde akzeptable Finanzierung geben wird.

Abschließend möchte ich noch betonen, daß es insbesondere mit der Landeskulturverwaltung, konkret mit dem Kulturamt Bernkastel, ein hervorragendes Zusammenwirken, Zusammenarbeiten, gegeben hat. Trotz vieler Einengungen, der aus Zeitgründen nur unvollständig dargelegten Landschaftsplanung als Grundlage für die Bodenordnung, ist in der Gemeinde eine erfreuliche Akzeptanz zu spüren und mit der praktizierten Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung werden jene Einschränkungen als gemeinsames Handeln und Werk verstanden. Die Landschaftsplanung hat sich als positives Instrument zur Vorbereitung und Durchführung einer Bodenordnung bewährt.

Umsetzung gemeindlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Bettenfeld¹⁾

Obervermessungsrat Johannes Pick, Bernkastel-Kues

1. Einleitung

Nachdem Ihnen Herr Bürgermeister Densborn die Beweggründe der Verbandsgemeinde Manderscheid vorgestellt hat, die zur Aufstellung des Landschaftsplanes geführt haben und nachdem Ihnen auch der Prozeß der Aufstellung des Landschaftsplanes bereits vorgestellt wurde, möchte ich Ihnen nun im folgenden die praktische Umsetzung dieses Landschaftsplanes durch ländliche Bodenordnung vorstellen.

Der Landschaftsplan Bettenfeld bildet die bauleitplanerische Grundlage, die das Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung, der Gemeinde, den Trägern öffentlicher Belan-

¹⁾ Manuskript des Vortrages bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

ge, den anerkannten Naturschutzverbänden und den Landwirten in Abwägung mit den privaten Belangen vollzieht.

Das Kulturredamt übernimmt dabei eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion und ermöglicht durch diese Bodenordnung ein modernes Flächenmanagement.

Das Kulturredamt ist in diesem Falle Dienstleistungsbehörde für den Vollzug der gemeindlichen Planung.

Der Landschaftsplan wird in Bettenfeld in einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren planerisch und eigentumsrechtlich umgesetzt.

Im Landschaftsplan Bettenfeld sind folgende sechs Hauptziele festgelegt:

- Anlage eines Ersatzgewässers (Angelgewässers) zur Entlastung des Windsbornkraters
- Vernetzung der Naturschutzgebiete (NSG) „Reihenkrater Mosenberg“ und „Kleine Kyll“ durch die vorhandenen Biotope Horngraben und Teilflächen des Prembaches
- Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Feuchtwiesenkomplexes südöstlich der Ortslage
- Erhaltung und Entwicklung des regionaltypischen Landschaftsraumes
- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Biotopflächen in Verbindung mit dem Aufbau vernetzter Strukturen
- Aufwertung von Erlebnisräumen.

2. Umsetzung durch Bodenordnung

2.1 Anlage eines Ersatzgewässers

Im Geltungsbereich eines Naturschutzgebietes „Reihenkrater Mosenberg“ liegt der einzige Bergkratersee nördlich der Alpen. Dieses sowohl geologisch als auch ökologisch einmalige Ökosystem „Kratersee“ wird durch die Nutzung als Angelgewässer belastet. Der Lebensraum verändert sich nachteilig durch die vielen Erholungssuchenden; die Folgen:

- Störung der Ufervegetation,
- Veränderung der Gewässerchemie, Bevorzugung nicht angepaßter Fischarten.

Von verschiedenen Fachstellen wurde daher die Forderung erhoben, an anderer Stelle ein Angelgewässer zur Entlastung des Kratersees anzulegen.

Im Rahmen der Bodenordnung erhält nun die Gemeinde Bettenfeld eine ca. 5 ha große Fläche für das Ersatzgewässer.

Darüber hinaus wird auch die Anlage des Ersatzgewässers, also die eigentliche Baumaßnahme, auf der Grundlage der ab 1.1.1995 gültigen neuen Richtlinien zur Förderung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Rahmen des laufenden Bodenordnungsverfahrens Bettenfeld finanziert.

An dieser Stelle weise ich ganz bewußt auf diese neue Finanzierungsrichtlinie hin, da sie in begründeten Ausnahmefällen eine 100 %ige Finanzierung für Landespflegemaßnahmen ermöglicht. Dies dürfte für die Kommunen von besonderer Bedeutung sein.

2.2 Vernetzung von zwei Naturschutzgebieten

Im Landschaftsplan sind die Ökotope Horngraben und Prembach als besonders schützenswert hervorgehoben. Auch aus den Pflege- und Entwicklungszielen des Naturschutzgebietes „Reihenkrater

Mosenberg und Horngraben" ist abzuleiten, daß das verbindende Gewässer des Horngrabens mit seinen extensiv genutzten Talauen erhalten bleiben soll.

Durch die dauerhafte Vernetzung der beiden vorhandenen Naturschutzgebiete wird die vom Naturhaushalt und von der geologischen Formation her bestehende Einheit betont.

Im Zuge der Bodenordnung werden die zur Umsetzung dieses Zieles benötigten Flächen in öffentliches Eigentum überführt. Sie werden aus Mitteln der Landespflegeverwaltung finanziert. Die in diesem Bereich liegenden Grundeigentümer sind zur Abgabe oder Verlegung ihres Altbesitzes bereit.

Die Pflege dieser neugeschaffenen Ökoflächen wird zukünftig einem ortsansässigen Schafhalter unter der Prämisse „Nutzung vor Pflege“ übertragen. Dazu wird eine Nutzungsvereinbarung mit bestimmten Auflagen geschlossen. Art und Umfang der Beweidung werden mit allen betroffenen Stellen abgestimmt und in einem Pflegeplan festgelegt.

2.3. Erhaltung und Entwicklung eines Feuchtwiesengebietes in der Nähe der Ortslage



Die Talmulde südöstlich der Ortslage Bettenfeld ist aus dem Gesichtspunkt der Landschaftsästhetik von besonderer Bedeutung. Die derzeit dort vorhandene überwiegend extensive Grünlandnutzung ist zu erhalten. Das Gebiet ist unbedingt offenzuhalten. Die Feuchtwiesen haben eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie dienen z. B. dem gefährdeten Wiesenpieper als Lebensraum.

Auch diese Bereiche werden in der Bodenordnung durch Ankauf und Tausch in öffentliches Eigentum überführt und von der Landespflegeverwaltung finanziert.

Die extensive Nutzung der Feuchtwiesen wird im Zusammenlegungsplan zur Erhaltung des Arteninventars vorgeschrieben. Auf Bepflanzungsmaßnahmen (z. B. Gehölzpflanzungen) wird bewußt verzichtet.

2.4 Erhaltung und Entwicklung des regionaltypischen Landschaftsraumes

Neben der höchsten Erhebung, dem Mosenberg, sind die bedeutendsten Gliederungselemente der Landschaft die Seitentäler der „Kleinen Kyll“. Diese Täler sind typisch für die Vulkaneifel.

Vom Rückgang der Landwirtschaft sind vor allem schwer zu bewirtschaftende Standorte, wie z. B. Talräume betroffen. Infolge der dann nicht mehr vorhandenen Nutzung verbrachen und verbuschen sie dann zunehmend und verlieren somit ihre Funktion.

Im Zuge des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens wird es gelingen, die landwirtschaftliche Nutzung für diese Talräume langfristig sicherzustellen. Durch Landzuteilung von Eigen- und Pachtland gelangt z. B. das gesamte Tal zur Heidsmühle in Besitz und Nutzung des ortsansässigen Schafhalters. Die Offenhaltung dieses Tales ist durch die Schafsbeweidung künftig sichergestellt.

Die rudimentär vorhandenen Streuobstwiesen werden durch Maßnahmen der Flurbereinigung („Mehr Grün durch Flurbereinigung“) entwickelt und gesichert.

Landespflege Naturschutzgebiet "Reihenkrater Mosenberg"



**Vielfältige Ansprüche mindern
die Biotopqualität**

NUTZUNGSKONFLIKTE

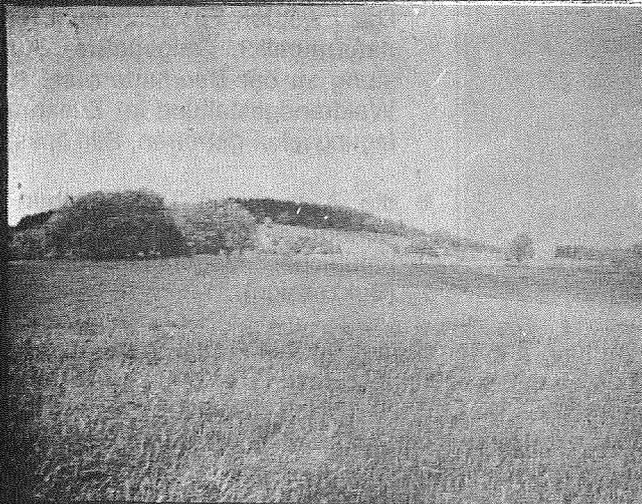
- **Angelsport**
Beeinträchtigung standorttypischer Fauna
- **Landwirtschaft**
Stoffeintrag, Eutrophierung
- **Tourismus**
Zerstörung der Ufervegetation

Agrarstruktur

Umsetzung des

**"Förderprogramms Umweltschonende
Landbewirtschaftung (FUL)"**

durch Bodenordnung



- Ausweisung von Vorrangflächen entsprechend dem FUL Programm
- Entlastung des Bodenhaushaltes durch extensive Wirtschaftsweisen
- Reduzierung des Stoffeintrages durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland

- Offenhaltung von Talauen
- Neuanlage u. Erweiterung von Streuobstbeständen
- Erhalt der Erholungslandschaft



2.5. Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Biotopflächen, Aufbau vernetzender Strukturen

Durch die Strukturen der Gemarkung Bettenfeld haben sich Lebens- und Teillebensräume mit hohem Arten- und Biotoppotential gebildet. Zur Stabilisierung dieser Habitats sind Erweiterungen und Vernetzungen erforderlich.

Die Bodenordnung liefert dazu Beiträge z. B. durch

- Schaffung von Puffer- und Saumzonen. Die Pufferzonen dienen der Erweiterung der bestehenden Naturschutzgebiete. Durch sie soll der Stoffeintrag durch Agrarchemikalien in höchst empfindliche Gebiete zukünftig weiter reduziert werden. Auch diese Puffer- und Saumzonen werden in der Bodenordnung durch Ankauf und Tausch in öffentliches Eigentum überführt. Die Bodenordnung realisiert ein darüberhinausgehendes Flächenmanagement, dazu gehört:



- die Koordinierung der langfristigen Flächenstillegung (z. B. Zusammenfassung von Aufforstungswilligen in Aufforstungsblöcken/gewannen. Dazu werden Festsetzungen für die naturräumlich angepasste Aufforstung zu der Baumartenwahl sowie Waldrandgestaltung im Zusammenlegungsplan getroffen, Bild links).
 - die Ausweisung von Flächen zur Schaffung von Trittsteinbiotopen mit natürlicher Vegetationsentwicklung (Sukzession).
- die Unterstützung der extensiven Bewirtschaftung auf der Grundlage des Förderprogrammes Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) durch entsprechende Zuteilung.
 - und die Planung und der Erwerb von Flächen zur Herstellung linearer Vernetzungen von Lebens- und Teillebensräumen aus Landeshaushaltsmitteln (Ökoflächen).

Diese sog. Ökoflächen werden wiederum mit Mitteln der Landespflegeverwaltung (Ref. 53) erworben und der Landesforstverwaltung ins Eigentum überstellt. Die künftige Pflege dieser Flächen wird in sog. Pflege- und Entwicklungsplänen festgelegt.

2.6. Aufwertung von Erlebnisräumen

Die Naturschutzgebiete der Gemarkung Bettenfeld haben eine übergeordnete Bedeutung für Fremdenverkehr und Erholung.

Eine Aufwertung der Landschaft ist jedoch noch durch die Schaffung visueller Leitlinien wünschenswert.

Diesen Zielen wird die Bodenordnung durch Abgrenzung von Teilerlebnisräumen mit Hilfe von Pflanzmaßnahmen gerecht. (z. B. Anlage von Baumreihen entlang von Wegen, Streuobstwiesen als markante Punkte).

3. Zusammenfassung:

Durch das umfassende Flächenmanagement werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes geschaffen.

In Bettenfeld liegt der Schwerpunkt auf dem Aspekt „Umsetzung des Landschaftsplanes“.

Festzuhalten bleibt aber auch, daß durch die Umsetzung des Landschaftsplanes kein einziger landwirtschaftlicher Betrieb benachteiligt werden wird, was ja in Vorjahren seitens der Landwirte befürchtet wurde.

Die Ökobilanz nach Vollzug der Bodenordnung wird sich wie folgt ergeben:

- Ausweisung von ca. 73 ha Landespflegeflächen im öffentlichen Eigentum
- Festlegung von ca 21 ha FUL-Vorrang Standorten
- Ausweisung von ca. 80 ha Aufforstungsgewannen
- Vernetzung von Lebensgemeinschaften, durch Anlage von insgesamt 11 km Landespflegeanlagen
- Ausweisung von 3 ha Sukzessionsflächen

Diesen Anlagen stehen bei einer Verfahrensgröße von 1.207 ha, neue Wegebefestigungen von 2 km Spurbahnwegen in Asphaltbauweise und von 1,6 km Asphaltvollbefestigung gegenüber.

Da die Eingriffe die vorhandenen Strukturen nur unwesentlich belasten und die Landespflegemaßnahmen ein erhebliches Übergewicht haben, sind die vorhandenen Potentiale deutlich aufgewertet.

Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Selztal / Rheinhessen^{*)}

Landrat Claus Schick, Mainz-Bingen

Ein schnurgerader Bachlauf war die Selz, bevor man sich zu einer umfangreichen Renaturierung entschloß. Initiator dieser Maßnahme, die als „Entfesselung der Selz“ bundesweit Schlagzeilen machte, ist der Selzverband, dem die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms angehören. Der Verband ist für die Unterhaltung des Teiles der Selz zuständig, das als Gewässer zweiter Ordnung rangiert. Es handelt sich um eine Strecke von 50 km, von der Kläranlage in Alzey bis zur Einmündung der Selz in den Rhein bei Ingelheim.

Rund 30 % der Strecke befinden sich im Kreis Alzey-Worms und 70 % im Landkreis Mainz-Bingen.

Etwa 300 km³ des Rheinhessischen Hügellandes werden durch die Selz entwässert. Natürliche Zuflüsse sind nur spärlich vorhanden. Der Grund hierfür, Quellen und Laufbrunnen wurden im Rahmen der Kanalisierungsmaßnahmen der einzelnen Ortschaften an den Kanal angeschlossen. Hinzu kommt die intensive Nutzung des Einzugsgebietes durch Bebauung und Landwirtschaft. Der natürliche Retentionsraum reduziert sich dadurch erheblich. Die Folge, der Anstieg einer Hochwasserwelle und das Abfließen geschehen innerhalb weniger Stunden.

Die Reaktion der Fachbehörden in der Vergangenheit waren rein ingenieurtechnische Maßnahmen. Zwischen 1969 und 1975 wurden einige Kilometer der Selz ausgebaut und durch einseitige Pflanzstreifen eingegrünt.

Mit der zunehmenden Sensibilisierung in Umweltfragen, der großen Frage, wie ein labiles „Mensch-Ressourcen-Verhältnis“ verbessert werden kann, wurde auch über die Zielrichtung der Arbeit im Selzverband neu nachgedacht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium und den Fachbehörden wurde Ende der 80er Jahre die Renaturierung der Selz als Pilotprojekt in den Gemeinden Udenheim / Sörngenloch im Anschluß an das Naturschutzgebiet Hahnheimer Bruch auf einer Länge von 2,3 km auf den Weg gebracht. Dadurch wurde ein nicht vollzogener Ausbau, der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens Anfang

^{*)} Manuskript des Vortrages bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

der 70er Jahre bereits zugeteilt worden war, renaturiert und damit geheilt. Federführend hierbei war das Kulturrat Worms. Doch dazu Näheres von Dr. Schuy.

Zur Verwirklichung des Projektes mußten rd. 20 Hektar Ackerfläche beiderseits des Bachlaufes aufgekauft werden, 70.000 Kubikmeter Erdreich bewegt und das Uferflächenniveau teilweise bis auf den Grundwasserspiegel abgesenkt werden.

Die Kosten ohne Grundstückserwerb erreichten schließlich 2,1 Mio. DM. 60 % davon, 1,26 Mio. DM hat das Land übernommen, 840.000 DM hat der Selzverband getragen.

Abgeschlossen wurde dieser Bauabschnitt der Renaturierung mit der Anpflanzung von 30.000 Bäumen und der Aussaat von Kopfweiden.

Die ursprünglich feuchte Bachniederung kann sich nun zu ihrem ursprünglichen Zustand zurückentwickeln, die Selz sich ihr Bett zwischen Pappelwäldchen mit Tümpeln und Wiesenlandschaften suchen. Von 1992 bis heute hat sich bereits eine vielfältige Flora und Fauna eingestellt. Kibitze, Graureiher, Flußregenpfeifer und eine Vielzahl von Amphibienarten richten sich in ihrem neuen Lebensraum ein.

Welche Auswirkungen diese Maßnahmen bei Hochwasser haben, haben die selzabwärts liegenden Gemeinden im Dezember 1993 und im Januar 1994 bereits positiv vermerkt. Sie wurden von Überschwemmungen verschont.

Die Renaturierung der Selz ist damit einen wichtigen Schritt weitergekommen, sie hat Akzente gesetzt und wichtige Impulse gegeben für vergleichbare Maßnahmen. Wünschenswert wäre eine rasche Fortführung. Doch auch hier gilt die mittlerweile allen in der Kommunalpolitik Tätigen bekannte Maxime, nicht alles was wünschenswert ist, ist auch finanziell machbar.

Und so richtet sich der Ausblick vorerst noch auf Planungsvorhaben, insgesamt drei, die in Vorbereitung sind.

Die Renaturierungsmaßnahme Alzey-Schafhausen:

Hier wird noch im Dezember 1994 die Planfeststellung beantragt.

Die Renaturierungsmaßnahme Gau-Odernheim:

Die Planung ist in Auftrag gegeben und wird 1995 abgeschlossen werden.

Die Renaturierungsmaßnahme Stackeden-Elsheim

Momentan wird in meinem Hause eine Voruntersuchung überprüft, die die Notwendigkeit der Maßnahme mit der Wiederherstellung von Retentionsraum begründet. Wenn die Fachbehörden dem zustimmen, kann der Planungsauftrag vergeben werden.

Alle drei genannten Maßnahmen sollen wiederum unter Inanspruchnahme eines Zweckflurbereinigerungsverfahrens durchgeführt werden. Dies ist wichtig im Hinblick auf den Landerwerb und die anschließende Einweisung.

Grundvoraussetzung zur Verwirklichung der vorgenannten Projekte ist allerdings eine Maximalbezuschussung durch das Land, da der Selzverband nicht in der Lage ist, die finanziell aufwendigen Maßnahmen aus eigenen Mitteln durchzuführen.

Mit der abschnittweisen Renaturierung der Selz ist ein wichtiger und richtiger Weg in Richtung Schutz unserer Umwelt beschritten worden. Ein Weg, der in allen Lebensbereichen noch stärker als bisher Beachtung finden muß.

Denn der Umweltschutz gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Nur wenn es uns gelingt, wirtschaftliche Entwicklung und ökologische Vorgaben in Einklang zu bringen, werden wir die Zukunft meistern.

Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen durch Bodenordnung am Beispiel Selztal / Rheinhessen^{*)}

Leitender Regierungsdirektor Dr. Willy Schuy, Worms

1. Gewässerrenaturierung tut Not

Die sachliche Notwendigkeit von Verbesserungen an Fließgewässern im Lande ist offenkundig und unbestritten. Zur Verdeutlichung gebe ich einen Auszug aus einer Presseerklärung des Umweltministeriums vom 1.9.1994 wieder:

„In Rheinland-Pfalz gibt es 15.000 km Bäche und Flüsse. Davon befinden sich schätzungsweise noch rund 5.000 km in einem naturnahen Zustand. Die restlichen 10.000 km sind im Laufe der vergangenen Jahrzehnte mehr oder weniger verrohrt, begradigt oder befestigt worden. Die natürlichen Auen links und rechts der Gewässer sind häufig trockengelegt worden und mußten den Nutzungsansprüchen des Menschen weichen. Flüsse und Bäche wurden auf engstmöglichem Raum in ein Bett gezwängt. Die natürlichen Gewässer wurden in ihrer Vitalität und Dynamik nicht selten ...als Bedrohung empfunden. Bis heute wird der natürliche Anspruch auf die Aue den Gewässern häufig nicht zugestanden ...“.

Soweit auszugsweise die ernüchternde Bestandsaufnahme. Nicht zuletzt das „Jahrhunderthochwasser“ zum vergangenen Jahreswechsel hat das Thema „Gewässer“ noch stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt und auch politisches Handeln bewirkt. So hat (neben dem früheren Landwirtschaftsministerium mit dem neu aufgelegten „Naheprogramm“) z. B. das schon zitierte Ministerium für Umwelt kürzlich die „Aktion Blau“ ins Leben gerufen mit dem Ziel der Renaturierung der Fließgewässer im Lande.

Zwischen dem Willen, die Gewässersituationen zu verbessern, und der praktischen Umsetzung entsprechender Planungen liegt jedoch meist ein langer und beschwerlicher Weg. So bedarf die sachgerechte Renaturierung von Fließgewässern in der Regel des Zugriffs auf ufernahe, meist landwirtschaftlich genutzte Grundstücke privater Eigentümer.

Dabei ergeben sich meist viele Schwierigkeiten, die oft unüberwindbar sind, wenn man letztlich nicht von der in manchen Fällen zulässigen Zwangsmaßnahme „Enteignung“ Gebrauch machen will.

2. Bodenordnung als Voraussetzung zur Renaturierung von Fließgewässern

Zunehmend greift die Erkenntnis Platz, daß Bodenordnungsverfahren nach dem novellierten Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in welcher Form auch immer (ob als „klassisches“ Verfahren, als vereinfachte Flurbereinigung, als beschleunigte Zusammenlegung oder auch als freiwilliger Landtausch) der effektivste, sozialverträglichste und auch kostengünstigste Weg ist, Renaturierungsvorhaben vorzubereiten und zu realisieren.

Die Umsetzung der Renaturierung kann Teilziel intergraler Neuordnung eines größeren Verfahrensgebietes sein, sie kann aber auch in einem eigens für diesen Zweck durchzuführenden, zumeist räumlich enger begrenzten Verfahrensgebiet mit reduziertem Neuordnungsauftrag erfolgen.

Gerade der am 23.08.1994 neugefaßte § 86 FlurbG eröffnet gemäß Absatz 1 nunmehr ausdrücklich die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens, um (Zitat) „Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen ... der naturnahen Entwicklung von Gewässern ... zu ermöglichen oder auszuführen“.

Somit können künftig die entstehenden Ausführungskosten der Bodenordnung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in hohem Maße bezuschußt werden mit der weitergehenden rheinland-pfälzischen „Option“, zumindest die privaten

^{*)} Manuskript des Vortrages bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz

Grundstückseigentümer zu Lasten des Landes von jeglicher finanzieller Eigenleistung bezüglich der Kosten für Landespflegemaßnahmen freizustellen - eine Option, die meines Erachtens zur Erhöhung der örtlichen Akzeptanz solcher Verfahren regelmäßig greifen sollte. Denn nach wie vor stehen viele Grundstückseigentümer einer Bodenordnung für vorgenannte Zwecke skeptisch oder gar ablehnend gegenüber; besonders dann, wenn sie darin keinen konkreten persönlichen „Vorteil“ oder „Nutzen“ sehen und möglicherweise auch noch zur Kasse gebeten werden sollen.

3. Bodenordnung zur Selzrenaturierung

3.1 Zeitlich- sachlicher Verfahrensablauf

Die Erkenntnisse, daß wasserwirtschaftliche Planungen nach vorhergehender Bodenordnung sachgerechter umgesetzt werden können, hat sich auch beim Selzverband nach entsprechender Kontaktaufnahme zum Kulturredamt Worms Mitte der 80er Jahre durchgesetzt. Vorausgegangen war eine Anregung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als obere Landespflegebehörde; diese hatte bereits im Januar 1988 das Selztal u. a. auch bei Sörrenloch (südlich von Nieder-Olm) einstweilig als Landschafts- und Naturschutzgebiet sichergestellt und in der entsprechenden Verordnung die Notwendigkeit von Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung einer ökologisch wirksamen Talauie begründet. In diesem Bereich des Selztales waren in einem 1977 schlußfestgestellten Flurbereinigungsverfahren die Voraussetzungen für eine damals geplante Verlegung der Selz geschaffen worden, indem ein Grundstück für den geplanten Selzverlauf ausgewiesen wurde und das alte Selzgrundstück im Flurbereinigungsplan unterging. Die neuen Grundstücke östlich der Selz zogen seither bis zu dem neuen Selzgrundstück und umfaßten jeweils auch Teilstücke der alten Selz. Dies hatte zur Folge, daß die neuen Grundstücke durch den alten, unverändert gebliebenen Selzverlauf in zwei Teile zerschnitten wurden. Die dazwischen liegenden Teile der angrenzenden Grundstücke waren nicht selbständig zu bewirtschaften, so daß im Flurbereinigungsplan hierfür die Zahlung von Nutzungsausfallentschädigungen festgesetzt wurden.

Aus Umwelt- und Kostengründen wurde die seinerzeit geplante Selzverlegung nicht mehr weiter verfolgt, wie bereits von Herrn Landrat Schick ausgeführt. Vielmehr sollte diese im alten Verlauf belassen bzw. renaturiert werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellte der Selzverband im Juni 1986 beim Kulturredamt Worms Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens für einen rund 2,5 km langen Selzabschnitt.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) prüfte das Kulturredamt die sachlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein solches Verfahren und unterbreitete entsprechende Vorschläge (z. B. betreffend Verfahrensgebietsabgrenzung, Verfahrensart, Zeitpunkt und Durchführung, Kosten und Finanzierung).

Bei dieser AVP wurden auch Erhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen, um zum einen die Einstellung der Grundstückseigentümer zu dem vorgesehenen Verfahren zu erkunden und zum anderen die Verkaufsbereitschaft von Flächen bzw. Teilflächen im Selztal festzustellen.

Nachdem die obere Flurbereinigungsbehörde den Ergebnissen dieser AVP grundsätzlich zustimmte, konnte die konkrete Verfahrenseinleitung angegangen werden, indem zunächst die obligatorische „Aufklärungsversammlung“ im November 1987 durchgeführt wurde und dann im März 1988 der Einleitungsbeschluß erging für ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG alter Fassung unter Trägerschaft des Selzverbandes. Damit war das erste, rein „ökologische“ Bodenordnungsverfahren im Kulturredamsbezirk Worms anhängig. Es umfaßte 105 ha, bestehend aus 96 ha Ackerland und 9 ha Wegen bzw. Gewässern mit insgesamt 205 Katasterflurstücken.

Der weitere Verfahrensablauf nahm dann seinen gewohnten Gang. Die Durchführungsphase (von der Wahl des Vorstandes der TG bis zur vorläufigen Besitzeinweisung) beanspruchte die vergleichsweise kurze Zeitspanne von rund zwei Jahren. Die Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG war nicht erforderlich. Zwei Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan wurden vor der Spruchstelle für Flurbereinigung zurückgenommen. Die für die Verfahrensteilnehmer und den Selzverband nachrangigen Abschlußarbeiten wurden 1994 mit Erlaß der Schlußfeststellung beendet.

Während der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens betrieb der Selzverband die bei Verfahrenseinleitung in Gang gesetzte wasserwirtschaftliche Planfeststellung für die geplanten Renaturierungsmaßnahmen weiter, bis zum Erlaß des entsprechenden Beschlusses durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz.

3.2 Ergebnisse

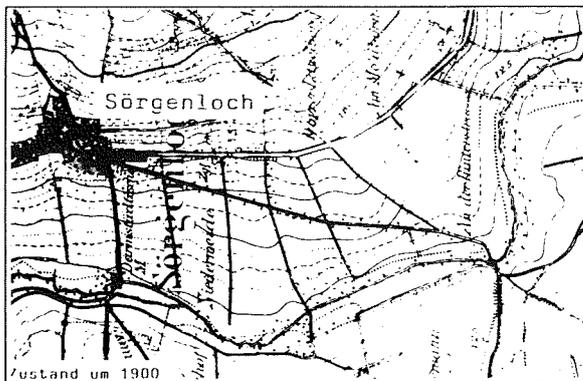
Wie die Übersichtskarten des Verfahrensgebietes zeigen, konnte das Ziel des Bodenordnungsverfahrens voll erreicht werden. 16 ha Fläche wurden vom Kulturamt zugunsten des Selzverbandes ganz oder teilweise angekauft und im Flurbereinigungsplan an die benötigte Stelle transferiert.

Die Teilnehmer wurden weder zum Landabzug nach § 47 FlurbG herangezogen, noch hatten sie Flurbereinigungskosten zu tragen.

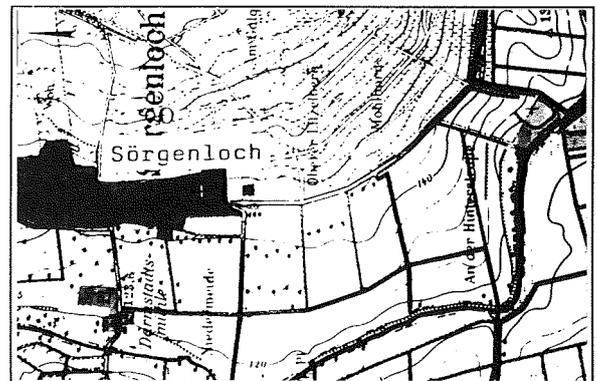
Andererseits ist als „Nebenprodukt“ der Bodenordnung noch ein meßbarer agrarstruktureller Erfolg eingetreten, obwohl die vorhergehende Flurbereinigung noch keine 20 Jahre zurücklag. So konnte die Zahl der Besitzstücke erheblich reduziert und deren Durchschnittsgröße deutlich angehoben werden (von knapp 1 ha vorher auf 1,85 ha nachher). Daraus resultiert ein Zusammenlegungsverhältnis von immerhin rund 2 : 1. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil für die Landwirtschaft besteht in der künftigen Bewirtschaftungssicherheit der neugebildeten Grundstücke, die ohne gravierende Auflagen voll landwirtschaftlich nutzbar sind.

4. Renaturierungsmaßnahmen

Nach Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes konnte der Selzverband 1992 mit den Renaturierungsmaßnahmen beginnen. Nachfolgende Bilder sollen dies verdeutlichen. Sie lassen zugleich das von Herrn Landrat Schick bereits angesprochene „Umdenken“ erkennen, durch den bewußten Verzicht auf technische Ausbaumaßnahmen im herkömmlichen Sinne.

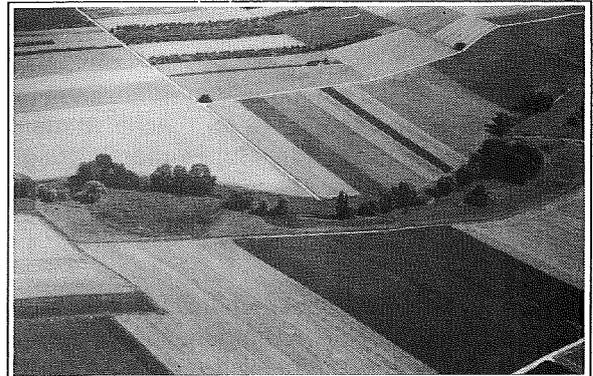
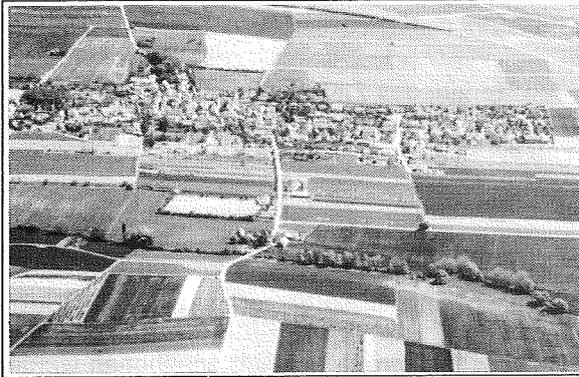


Sörgenloch um 1900

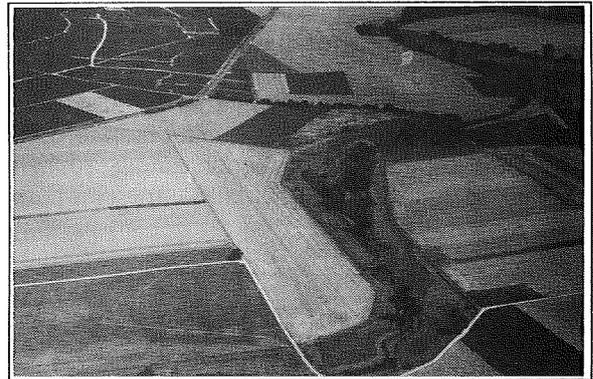
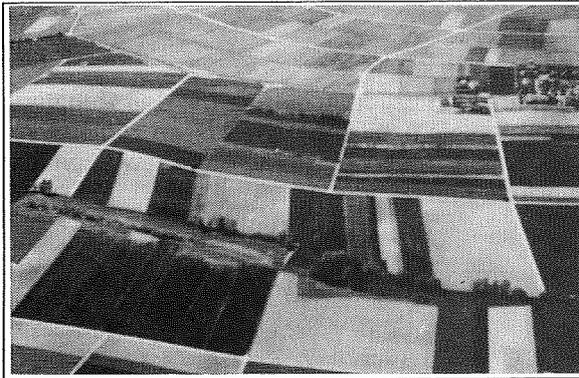


Sörgenloch Zustand 1990

Die Abbildungen zeigen im Vergleich den Zustand der Selzau im Verfahrensgebiet um 1900 mit dem vor der Renaturierung (Selzau nur noch rudimentär, und zwar dort, wo eine landwirtschaftliche Nutzung infolge Vernässung nicht möglich war).



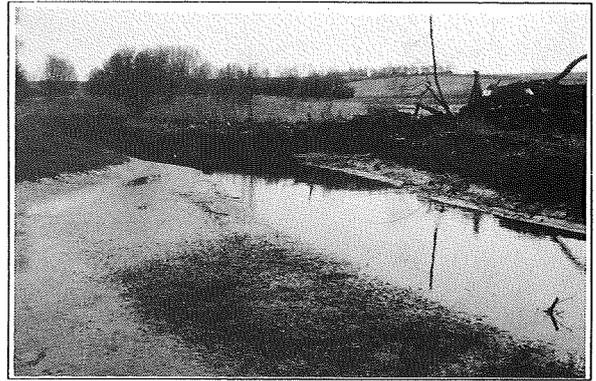
Die nächsten Fotos (Luftbilder August 1994) zeigen den nördlichen Teil des Verfahrensgebietes (von der Brücke an der Darmstadts-Mühle bis zur Brücke am Udenheimer Weg).



In dieser Abbildung ist der linienhafte Selzverlauf unterhalb der Ortslage Söringenloch vor der Renaturierung erkennbar. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht zumeist bis an die Uferränder.



Dieses Bild zeigt den heutigen Zustand: Das durch die Bodenordnung neugebildete, großzügig bemessene Selzgrundstück wird rechts und links durch Graswege begrenzt. Das neue große Feuchtbiotop tritt hervor (Lage: siehe Naßstelle im linken Bild); am rechten Rand wird der neue Verlauf der Selz und im Hintergrund der belassene Altarm erkennbar.



Die Abbildungen zeigen analog den südlichen Teil des Verfahrensgebietes (ab der Brücke am Udenheimer Weg bis hinter die rekultivierte Mülldeponie) und nach der Bodenordnung bzw. Renaturierung.



Selz neu; rekultivierter Betonweg

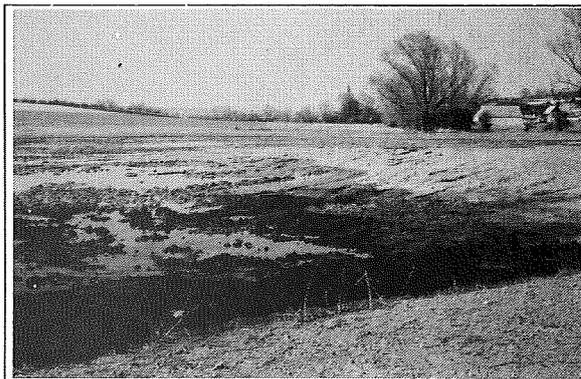
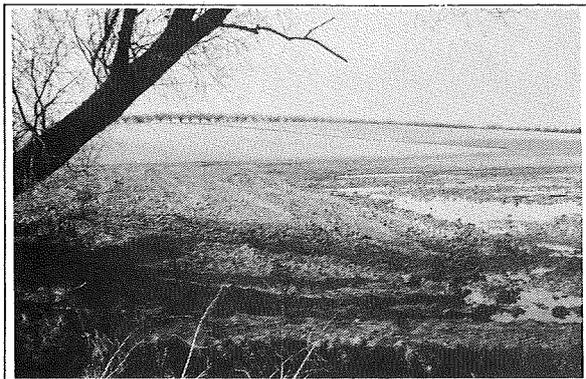


Selz, Altarm; rekultivierter Betonweg

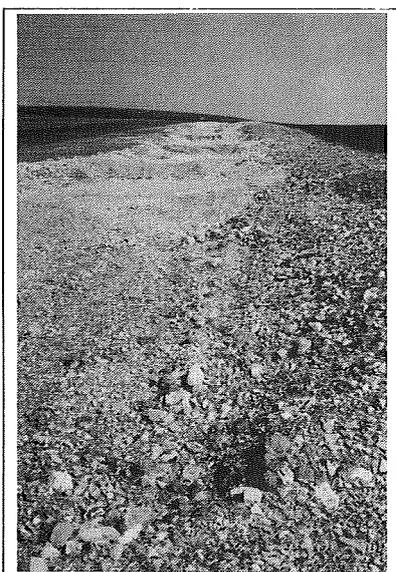
Die nachfolgenden Abbildungen (April 1992) zeigen thematisch orientiert Vorgänge während der Renaturierungsphase.



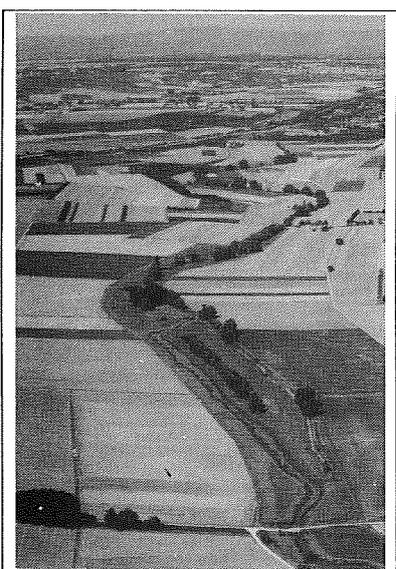
In den vorhergegangenen Bilder zweigt eine erhaltener Altarm (rechts) von der neuen Selz (links) ab.



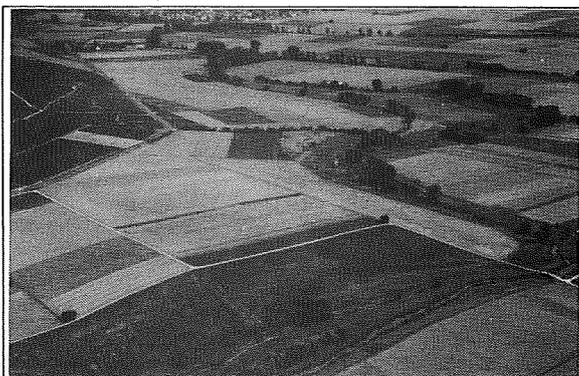
Diese Abbildungen zeigen die gleiche Situation vom Ende dieses Altarmes, der (im Hintergrund) durch eine Schwelle von der neuen Selz abgetrennt wurde.



Ein wichtiges Renaturierungsziel bestand darin, der Selz mehr Raum zu geben, damit sie aus dem engen, eingetieften alten Bachbett heraustreten kann. Hierzu wurden an verschiedenen Stellen Uferabflachungen vorgenommen.



Diese Fotos zeigen einen jetzt zwischen der neuen Selz (vorne) und dem Altarm (hinter der Baumreihe) befindlichen Röhrichtbestand, der erhalten wurde und sich jetzt weiterentwickeln kann.



Mehrere Feuchtbiotope von größerem Ausmaß wurden auf dem neugebildeten Selzgrundstück angelegt und später noch bepflanzt.

Durch den gezielten Einbau von Taschen wird die Selz in Zukunft wieder mäandrieren können, wie dies einem natürlichen Gewässerlauf entspricht.

Durch großflächige Absenkungen im Ufernabereich sind auf dem neuen Grundstück zusätzliche vernäßte Flächen geschaffen worden, auf denen sich entsprechende Biotope entwickeln können.

Als weitere wasserwirtschaftlich relevante Maßnahme wurde ein Teilstück eines im Verfahren befindlichen Betonweges in Abstimmung mit dem Vorstand der TG in der Form zurückgebaut, daß die Betondecke entfernt wurde und die Wegetrasse nunmehr von oberhalb anfallendes Oberflächenwasser aufnimmt, das nach Möglichkeit mit Hilfe der eingebauten Querriegel zurückgehalten werden und an Ort und Stelle versickern soll.

5. Resümee

Die an der Selz bei Sörgenloch „modellhaft“ durchgeführte Renaturierung mit vorgeschalteter Bodenordnung war in jeder Hinsicht ein Erfolg, wie auch ein abschließender Blick von oben herab verdeutlicht. Bei genauerem Hinsehen vor Ort ist beeindruckend zu sehen, wie sich die nunmehr renaturierte Selz und ihr Ufernabereich innerhalb von nur zwei Jahren im gewünschten Sinne entwickelt haben.

Alle an dem Projekt mitwirkenden Stellen (Selzverband, Wasserwirtschaft, Landespflege, Teilnehmergeinschaft, Kulturamt) haben durch stets sachbezogene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ihren Beitrag geleistet zur Realisierung des Vorhabens.

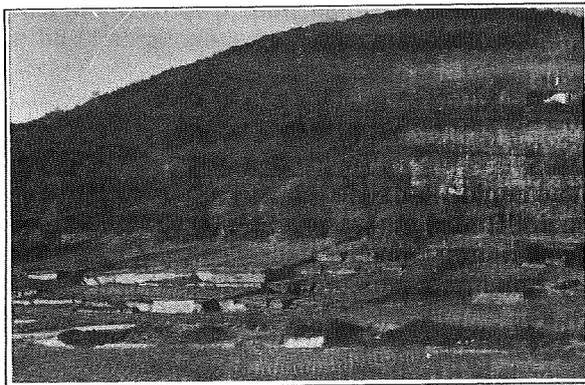
Das Beispiel regt zur Nachahmung an. Der Selzverband hat, wie dargelegt, weitere Projekte konkret geplant. Auch andere Gewässerunterhaltungspflichtige im Kulturamtsbezirk Worms haben das Beispiel Selz zum Anlaß genommen, über eigene Renaturierungsmaßnahmen verstärkt nachzudenken. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen nicht nur der vorgestellten Selzrenaturierung ist, daß die Bevölkerung und speziell die Grundstückseigentümer durch permanente Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information wissen, um was es geht. Dazu bedarf es auch neuer, unkonventioneller Wege, die auch das Kulturamt z. B. durch wöchentliche Sprechstunden vor Ort beschritten hat.

Gerade die durch die jüngste Neufassung des § 86 FlurbG verbesserten rechtlich-finanziellen Rahmenbedingungen sollten Anreiz sein für weitere Renaturierungsvorhaben nicht nur in Rheinhessen, damit der „Modellfall Selz“ möglichst viele Nachahmer findet.

Umsetzung landespflegerischer Planungen durch Bodenordnung am Beispiel „Am Kirchenberg“ in Deidesheim/Pfalz

Leitender Regierungsdirektor Heinrich Schröder, Neustadt

1. Einführung

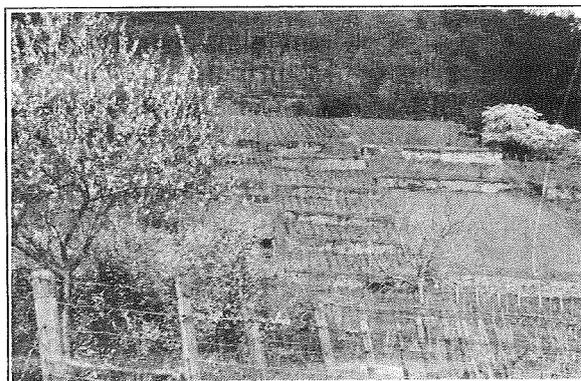


Das Gebiet des Flurbereinungsverfahrens „Am Kirchenberg“ in der Gemarkung Deidesheim/Pfalz ist ein eng umgrenztes Teilgebiet von 12 ha des Haardtrandes, also der Übergangszone zwischen den bewaldeten Partien des Ostabfalls der Haardt und den flacheren Weinbergslagen.

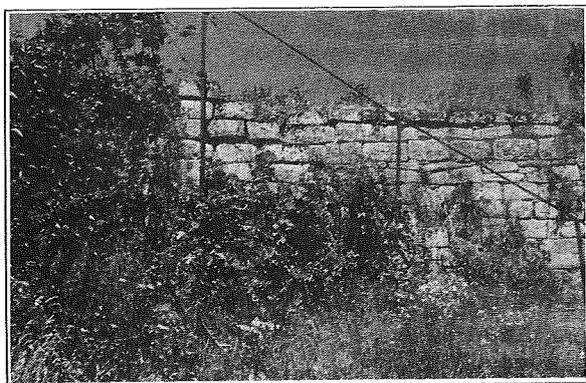
Der Haardtrand stellt einen schmalen Weinbaugürtel von wenigen Metern bis zu maximal 200 m Breite dar, der sich westlich entlang der Deutschen Weinstraße von Schweigen bis nach Grünstadt erstreckt. Er ist - bildlich gesprochen - ein Ausläufer des Pfälzer Rebenmeeres mit einem letzten Wellenschlag auf die Hänge.

Diese Haardtrandzone weist Besonderheiten auf, die sie von übrigen Weinbaulagen der Pfalz absetzen:

- Gefällverhältnisse bis zu ca. 60 %
- kleinräumige Gliederung durch Weinbergsmauern und Weinbergsterrassen
- absolut frostfreie und sonnenexponierte Lagen
- günstiges Kleinklima für den Weinbau und für xerophile Pflanzen und Tiere.



Diese schmale Weinbauzone bildet zusammen mit den bewaldeten Hängen der Haardt die raumbildende Kulisse, die der Pfälzer Weinbaulandschaft ihr besonderes Gepräge verleiht.

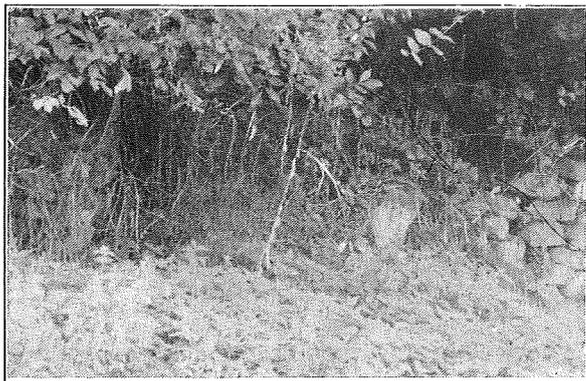


In ihr finden wir auf engem Raum die höchste Vielfalt an Landschaftsstrukturen, Kulturformen, Nutzungen und an seltenen Arten von Tieren und Pflanzen vor.

Dieser für die Pfalz einzigartige Naturraum ist massiv bedroht.

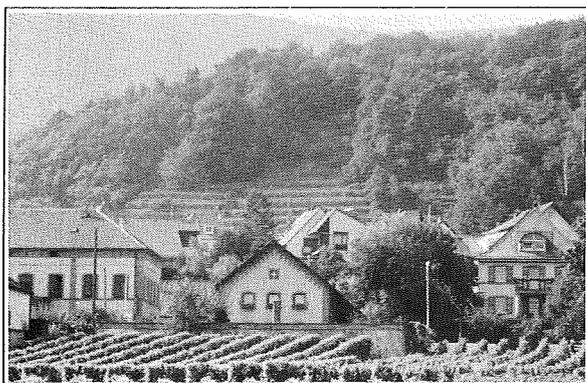
Veränderungen geschehen nicht schlagartig; sie haben den Charakter einer schleichenden Erosion. Der Trend ist eindeutig: er zeigt nach unten.

Da ist die Landwirtschaft, die sich Zug um Zug aus diesem Gebiet zurückzieht. Die Flurstücke sind zu klein, schlecht geformt und äußerst schlecht erschlossen. Diese Gegebenheiten lassen eine rentable Bewirtschaftung nicht mehr zu.



In dem Maße, in dem sich der Weinbau zurückzieht, wird die Unterhaltung der Weinbergsmauern vernachlässigt. Sie zerfallen und verschwinden unter einer Decke von Brombeerhecken und Buschwerk.

Schließlich dringt der Wald als die natürliche potentielle Vegetationsform vor und überdeckt die historisch gewachsenen Strukturen.



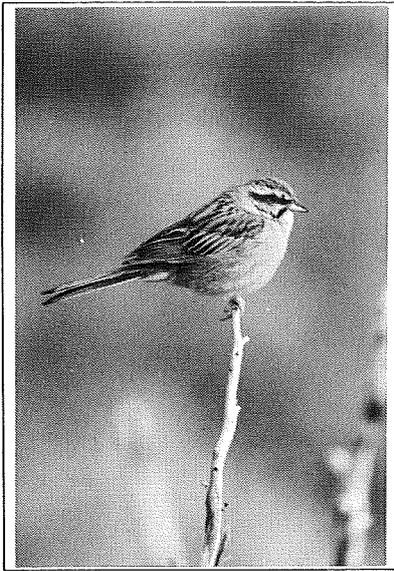
Da ist auch die Bebauung, die sich entweder als Freizeitbebauung in diesem interessanten Gebiet niederläßt oder die als normale Wohnbebauung den Haardtrand sozusagen von unten - gemeinsam mit dem Wald von oben - in die Zange nimmt. Das Band wird schmaler - manchenorts ist es schon gerissen.

Die Ergebnisse dieser Entwicklung sind kurz zusammengefaßt:

- Verluste für das Landschaftsbild
- Verlust an Attraktivität für Erholungssuchende mit Nachteilen für das Marketing
- Verlust an Lebensräumen für spezielle Tier- und Pflanzenarten, deren Überleben allein an diesen Standort gebunden ist.



2. Initiativen zur Rettung des Haardtrandes



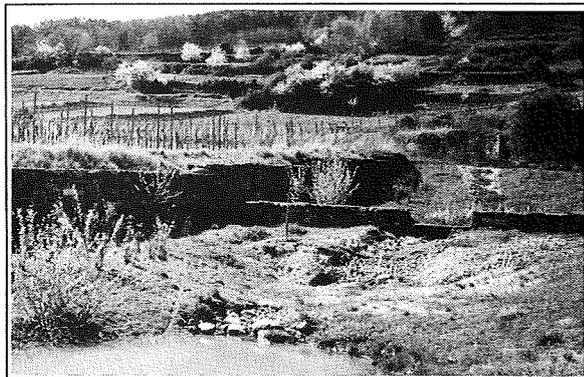
Die Erkenntnisse von der ökologischen Bedeutung und von der hohen Schutzbedürftigkeit dieser in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft setzte sich in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr durch.

Die Leitart für das Ökosystem Haardtrand wurde die Zausammer. Die Zausammer gehört zu den seltensten und den am meisten vom Aussterben bedrohten Brutvögeln Deutschlands. Sie findet nur hier in Rheinland-Pfalz ihren Lebensraum.

Der Schutz des Lebensraumes der Zausammer und damit auch anderer seltener Pflanzen- und Tierarten wurde zum Programm. Es mündete in ein raumplanerisches Verfahren (1985 - 1987) mit der Zielsetzung, 41 Teilgebiete des Haardtrandes mit einer Gesamtfläche von rd. 1 175 ha als Naturschutzgebiet auszuweisen. Schutzzweck ist - wie im raumplanerischen Entscheid von 1987 niedergelegt:



- die Erhaltung und Entwicklung eines durch ein vielfältiges Nutzungsmuster aus Rebflächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität, Obstgrundstücken, Gebüsch- und Saumbiotopen, Wald- und Waldrandflächen, Trockenmauern und Weinbergsterrassen charakterisierten Gebietes,



- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener, teils bestandsbedrohter Tierarten,

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen seiner besonderen Eigenart.

Der dadurch ausgelöste Konflikt mit der Landwirtschaft wurde wie folgt gelöst:

In dem raumplanerischen Entscheid wurde zunächst festgehalten:

Das durch die geplante Schutzgebietsausweisung verfolgte Ziel setzt unabdingbar voraus, daß die überwiegend weinbauliche Bodennutzung auch künftig sichergestellt bleibt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, in den steileren, durch Trockenmauern mehr oder weniger stark strukturierten, zwischenzeitlich in größerem Umfange brachgefallenen Flächen, zumindest teilweise den traditionellen Weinbau wieder aufzunehmen.

Ferner wurde klargestellt, daß im Rahmen der Unterschutzstellung keine enteignend wirkenden Nutzungsbeschränkungen vorgesehen sind, und daß die ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstliche oder gärtnerische Bodennutzung im bisherigen Umfang sowie in der seitherigen Nutzungsweise (unter Einschluß von Bioziden und Wachstumsregulatoren) ausgeübt werden dürfe.

Ein weiterer Konfliktfall ergab sich aus der Fragestellung, ob und inwieweit noch ausstehende Flurbereinigungsverfahren mit der Unterschutzstellung verträglich sind.

Dazu wurde im raumplanerischen Entscheid ausgeführt:

1. daß sich die „von uns nachdrücklich als notwendig anerkannte pflegliche Behandlung von Natur und Umwelt bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren auch ohne Unterschutzstellung immer mehr durchsetzt“ und
2. daß die Empfehlung ausgesprochen wurde, „die anhängigen Flurbereinigungsverfahren durch eine Freistellungsklausel von den Verboten der Schutzordnung auszunehmen“.

Mit der Unterschutzstellung des Haardtrandes durch die Ausweisung des NSG wurde vor allem zweierlei erreicht:

1. Die Erhaltung dieses Landschaftsraumes durch eine Festschreibung des Status quo, Gefahrenabwehr durch Verbote, wie Änderung der Nutzungsart und Bebauung. Doch was geschieht, wenn sonst nichts geschieht? Die Erosion geht weiter.
2. Daher wurde die Basis gelegt für die Entwicklung dieses Gebietes im Sinne des verfolgten Schutzzieles - die Anwendung und Durchführung von Pflegemaßnahmen wurde dadurch möglich.

Festzuhalten bleibt auch, daß die Unterschutzstellungen weinbaulich oder obstbaulich genutzte Flächen nicht aussparten; im Gegenteil, nach der inneren Logik dieses Programms waren solche Flächen geradezu die Zielflächen der NSG-Ausweisung. Naturschutz in der Fläche war und ist die Devise - keine isolierte Biotopsicherung!

3. Das Verfahren „Am Kirchenberg“

Wenden wir uns nun dem „Kirchenberg“ in Deidesheim als einem kleinen Teilgebiet des Haardtrandes zu.

Im Jahre 1989 wurde für das Gebiet ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Das Novum war dabei die landespflegerische Ausrichtung des Verfahrens. In den Gründen dazu heißt es: „Erhaltung einer kulturhistorisch gewachsenen Weinbaulandschaft und die Schaffung von Voraussetzungen, um die an diese Strukturen gebundene traditionelle Bewirtschaftung nachhaltig zu ermöglichen.“

Es ging also nicht darum, in diesem Gebiet einige wenige hochkarätige Landschaftselemente als solche zu separieren und sie einer landespflegerischen Sonderbehandlung zuzuführen, sondern flächenhaft - auf der ganzen Fläche des Gebietes - die Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu verwirklichen.

Dazu sollten mit Hilfe des Flurbereinigungsinstrumentariums landwirtschaftliche Nutzungen entweder stabilisiert, sofern vorhanden, oder wieder neu ermöglicht werden. Der Winzer oder der sonstige Nutzer wird so durch die Bewirtschaftung der Flächen - also in Verfolgung von wirtschaftlichen Interessen - zum Schützer für Natur und Landschaft. Damit steht er im Einklang mit den Intentionen des Haardtrandunterschutzstellungsprogrammes.

Die Ausweisung des Gebietes „Am Kirchenberg“ als NSG erfolgte im übrigen im Jahre 1992, also 3 Jahre nach der Einleitung der Flurbereinigung. Das bemerkenswerte an diesem Datum ist, daß es für den Verfahrensablauf der Flurbereinigung nur statistischen Wert hatte. Die Arbeiten konnten ohne Bruch weitergeführt werden, waren sie doch im Vorfeld aufeinander intensiv abgestimmt worden.

Einer besonderen Erwähnung bedarf auch die Finanzierung des Flurbereinigungsverfahrens. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz zu 100 %, da dieses Verfahren nach der Terminologie der För-

derrichtlinien als ein Verfahren gilt, das überwiegend den Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient.

Das Verfahren hat somit Modellcharakter; es ist ein Pilotverfahren. Für uns als ausführende Behörde hat und hatte dieses Verfahren auch Erprobungscharakter: Es galt, in dem hochsensiblen Bereich des Haardrandes das Flurbereinigungsinstrumentarium in den Dienst des Natur- und Umweltschutzes zu stellen. Dabei sollten auch Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit die hier am Kirchenberg gesammelten Erfahrungen auf andere Problemlagen des Haardrandes übertragen werden können.

Um den Handlungsspielraum zu vergrößern, wurden mit Mitteln des Landes rd. 4 ha mit einer Summe von rd. 400 000,- DM angekauft. Diese Flächen wurden parzellenmäßig neu zusammengefügt und zugeschnitten und dann nach entsprechender Bodenvorbereitung langfristig verpachtet, und zwar als WG-Flächen, als Streuobstwiesen und als Biotopflächen (u. a. an den NABU).

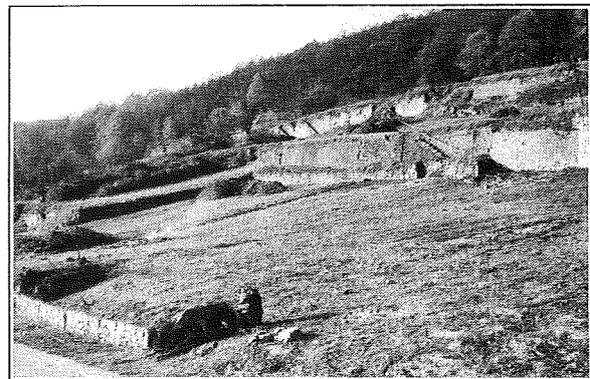
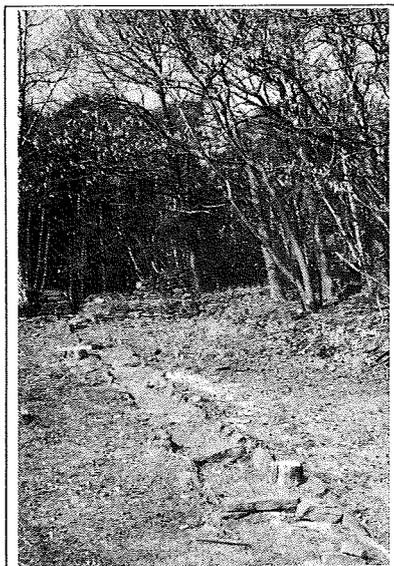
Die Verpachtung erfolgte mit niedrigem Pachtzins, jedoch mit der Auflage einer ökologisch orientierten Bewirtschaftung (VV Extensivierung Weinbau, FUL-Streuobstwiesen). Auf diese Weise konnte in Teilbereichen - über die Schutzverordnung hinausgehend - die Extensivierung der Bewirtschaftung dauerhaft sichergestellt werden.

4. Vorgehensweise und Maßnahmen

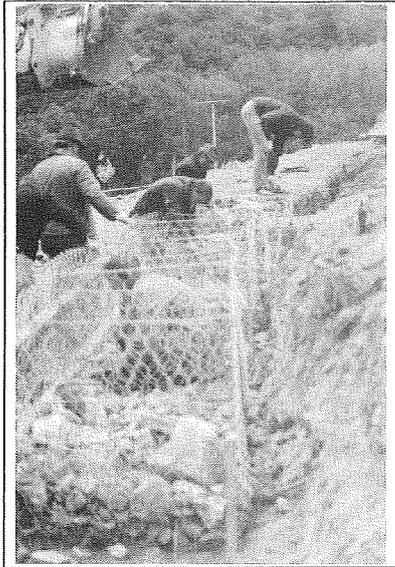
Richtschnur für das weitere Vorgehen war ein im Jahre 1990 von einem Planungsbüro erstelltes Pflege- und Entwicklungskonzept. Darin sind ausgehend von einer Bestandsanalyse Entwicklungsziele und Maßnahmen benannt, jedoch ohne die letzteren parzellenscharf festzulegen. Das blieb der weiteren Planung überlassen. Diese Planung wurde vom Kulturamt erstellt und von der Oberbehörde festgestellt bzw. genehmigt.

4.1 Ausgewählte Einzelmaßnahmen:

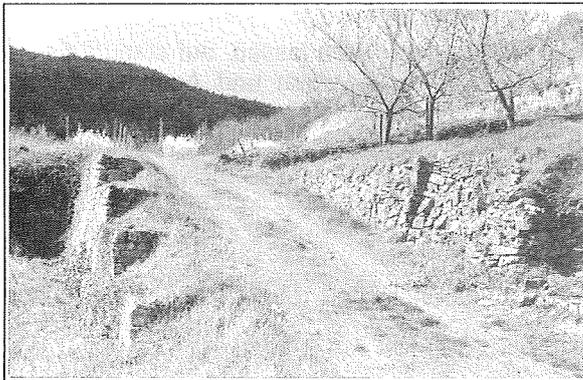
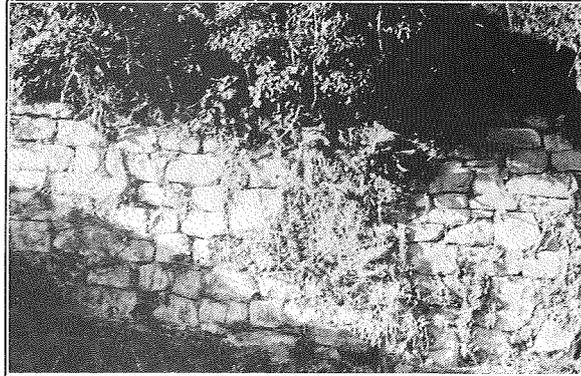
■ Entbuschung, Freilegen der Terrassenstruktur



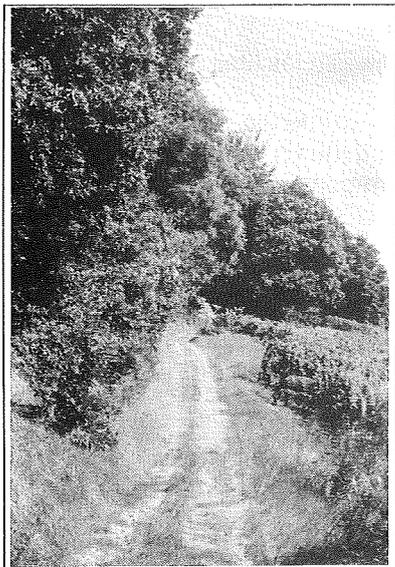
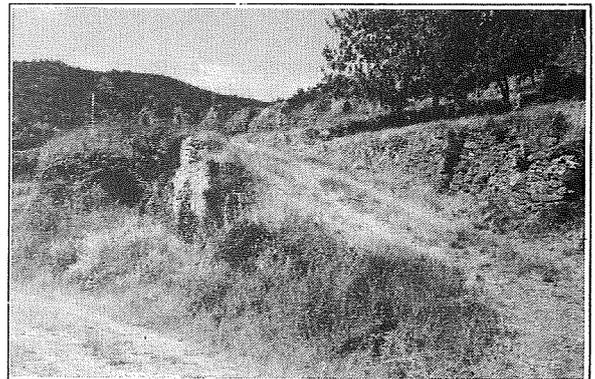
■ Zurückdrängen des Waldes



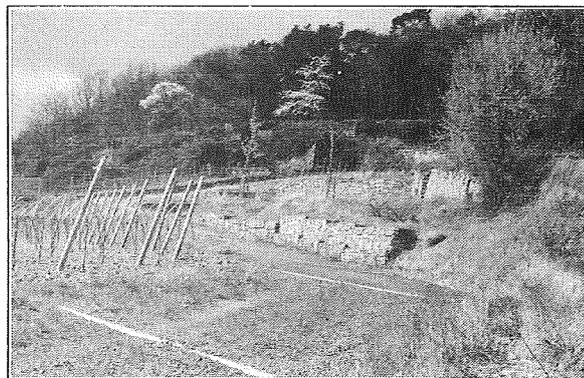
- Sanierung der Weinbergsmauern, meist in der kostengünstigeren Form des Gabionenbau

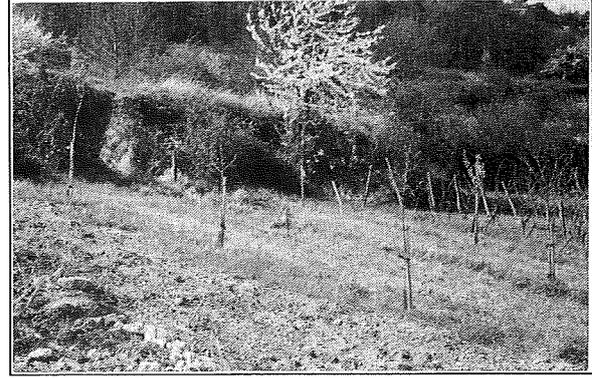
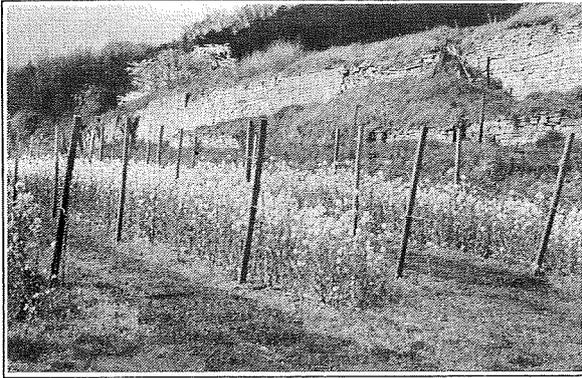


- Verbesserung des Erschließungssystems durch die Anlage von Stichwegen z. T. über neue Rampen



- Herrichten von Flurstücken für die Neuanlage von Weinbergen und Streuobstnutzungen





Ziel der Maßnahmen war es zum einen, die historisch überkommene Weinbaulandschaft wiederherzustellen und zum anderen im Verbund mit bodenordnerischen Strukturverbesserungen dem Weinbau in diesen Lagen wieder eine Chance zu eröffnen - wenn auch auf einem niedrigeren Mechanisierungsniveau als in den flacheren Lagen.

Weiterhin sollten andere Flächen im Schnitt die weniger gut erschließbaren Flurstücke - als Streuobstflächen oder als „reine“ Landespflegeflächen ausgewiesen werden.

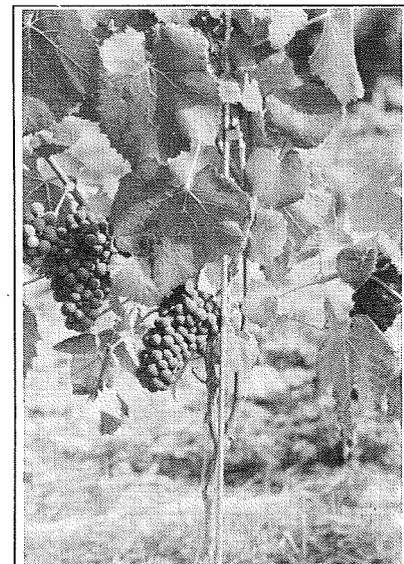
Bei der Ausführung der Maßnahmen haben wir uns von der Maxime leiten lassen, auf standardisierte und sonst in der Weinbergflurbereinigung angewendete Vorgehensweisen und Ausbaumethoden weitgehend zu verzichten (Nichtanwendung bzw. Reduzierung von Möglichkeiten, Selbstbeschränkung).

- kein gleichzeitiges Arbeiten auf der gesamten Fläche; sondern parzellenbezogenes Vorgehen; eine Reihe von Grundstücken blieben so im Kernbestand erhalten
- keine Rundumerschließung der Grundstücke, sondern über Stichwege (behelfsmäßig, bedarfsorientiert).
- ohne Zeitdruck, sondern zeitlich bewußt gestrecktes Vorgehen, darin ist auch eine Anpassung an die jeweils zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu sehen.
- keine schwere Wegebefestigungen, sondern nur Graswege mit teilweise leichter Schotterung.

Durch diese moderate parzellen- bzw. bereichsweise Vorgehensweise wurde die zwangsläufig eintretende Störung des Arteninventars lokal begrenzt und minimiert. Auch dadurch wurde dem übergeordneten Ziel des Natur- und Umweltschutzes am ehesten Rechnung getragen.

4.2 Zwischenergebnisse

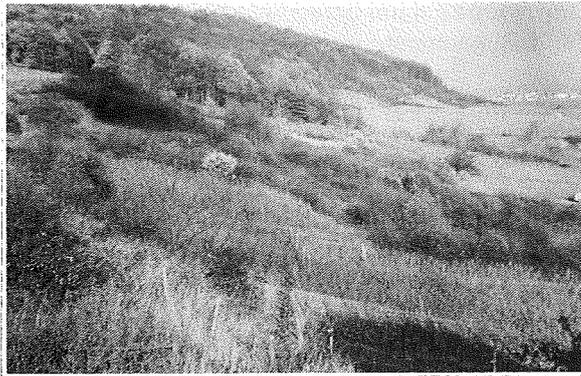
- Der Ausbau ist weitgehend abgeschlossen
- Die Neuzuteilung ist erfolgt
- Weinberge und Obstgrundstücke sind neu angelegt
- Erste Pflegemaßnahmen sind durchgeführt.



Umsetzung landespflegerischer Planungen durch Bodenordnung am Beispiel „Am Kirchenberg“ in Deidesheim Pfalz^{*)}

Dipl.-Geograph Heiko Himmler, Pollichia

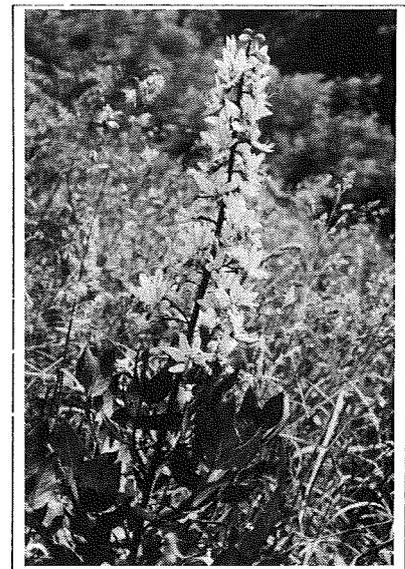
Eine Bodenordnung in hängigem Gebiet muß grundsätzlich eine aufwendige Methode zur Erhaltung



und Entwicklung eines Gebietes darstellen. Welche Gründe sprechen dafür, diesen Aufwand - bezogen auf den Haardtrand - ausgerechnet an der Mittelhaardt zwischen Neustadt und Bad Dürkheim und - konkret - eben am Kirchenberg zu betreiben.

Ein Argument für die Mittelhaardt ist ihr geographisch bedingter floristischer Artenreichtum. Submediterrane Tier- und Pflanzenarten, gerade die Leitarten Smaragdeidechse und Zaunammer, kommen bzw. kamen am gesamten Haardtrand vor. Vegetationskundlich ist aber die Mittelhaardt in besonderem Maß förderungswürdig.

Das am gesamten Haardtrand prägende mediterrane Element tritt an der Mittelhaardt geringfügig zurück. Es erscheinen, von Süd nach Nord gesehen, immer mehr Arten von osteuropäischer Verbreitung; ferner mediterran verbreitete Arten sehr trockener Standorte, die an der stärker humiden Oberhaardt fehlen. Der Nordteil des Haardtrandes fungiert als biogeographische Fortsetzung von Rheinhessen mit stark kontinentaler Prägung: Äußerst typische Arten wie Diptam, Purpur-Klee, Siebenbürgisches Perlgras, Goldaster, Haar-Federgras erreichen an der Mittelhaardt eine klimatisch bedingte regionale Südgrenze der geschlossenen Verbreitung, sofern man bei diesen größtenteils aussterbenden Arten überhaupt noch von geschlossenen Verbreitungen sprechen kann. Erst im Trockengebiet um Colmar sind sie wieder regelmäßig zu finden. In waldnahen Bereichen der Weinbauzone über Buntsandstein-Hangschutt wird zusätzlich das subatlantische Florenelement des Pfälzerwaldes wesentlich.



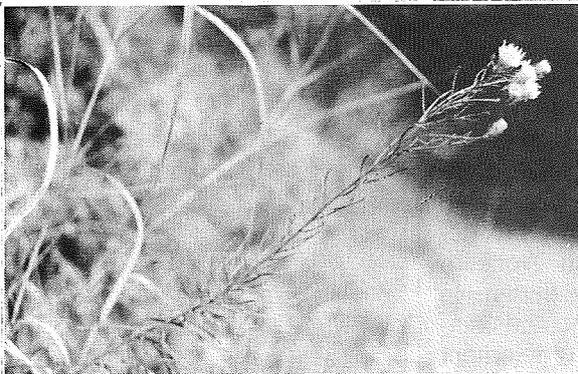
Die Mittelhaardt ist somit eine pflanzengeographische Nahtstelle zwischen Süd-, West- und Südosteuropa. Solche natürlichen Arealgrenzen sind von höchster wissenschaftlicher Bedeutung und verdienen es, mit allen Möglichkeiten der Landespflege gefördert zu werden.

^{*)} Manuskript des Vortrages bei dem Symposium „Bodenordnung und Landespflege“ am 2.12.1994 in Mainz



Substrate des Haardtrandes. Eingelagert finden sich besonders lehmige, basenreiche Standorte auf nahezu reinem Löß.

Auf dem Buntsandstein-Material wachsen am Kirchenberg ausgeprägt westeuropäisch verbreitete Arten wie der Nelken-Schmielenhafer, der am Haardtrand eine große Seltenheit darstellt. Nicht so hier: In feuchten Jahren bestimmt er mit Massenvuchs die Krautschicht walddaher Weinberge und bildet angrenzend einen schüttereren Sand-Pionierrasen, der mit großem Abstand die westeuropäischste Gesellschaft der Mittelhaardt darstellt.



Nur 100 m entfernt wächst ein Fiederzwenken-Halbrockenrasen auf kalkigem Boden, in dem die seltene Gold-Aster ihr südlichstes Vorkommen des Haardtrandes besitzt. Sie ist eine der typischen Arten, die an der Mittelhaardt ihre Arealgrenze erreichen.

Diese Arten wachsen in Sonderstrukturen der Weinberge wie Mauern, Böschungen, Grasbrachen, Waldränder etc. Diese Biotoptypen benötigen die Offenheit der Landschaft zur Bewahrung des trockenwarmen Bestandsklimas. Der Wein-

bau ist die einzige realistische Möglichkeit, die Landschaft offen und das Bestandsklima trockenwarm zu halten. Er ist eigentlich „nur“ unverzichtbares Mittel zum Zweck.

Die teils gefährdeten Weinberg-Wildkräuter wie der Acker-Goldstern, die am Haardtrand noch viel häufiger als in allen anderen deutschen Weinbaugebieten sind, haben längst Refugien in den Weinbergsmauern und an anderen Ersatzstandorten gefunden. Der Bestand des Biotoptyps „Weinberg“ kann kein eigentliches Ziel der Landespflege sein, wohl aber seine Funktionen für die abiotischen Faktoren im Naturhaushalt.



Abgesehen davon: das weinbau-bedingte Landschaftsbild des Haardtrandes zu schützen ist wie der Arten- und Biotopschutz eine Aufgabe der Landespflege. Man übersieht wesentliche Passagen des Landespflegegesetzes, wenn man „nur“ Pflan-

zen- und Tierwelt, vielleicht auch Böden und Klima als Schutzgüter betrachtet. § 1 des Landespflegegesetzes definiert die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege.

„Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ stehen hier gleichrangig neben der Pflanzen- und Tierwelt, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind sie „als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft“. Die Erhaltung von Arten und Lebensräumen nur um ihrer selbst willen findet hier keine Erwähnung!



Nachdem diese Zieldefinition des Landespflegegesetzes ein klares Bekenntnis zur Anthropozentrik ist, deckt es sich voll und ganz mit dem Gesetzestext, auch eine im Grunde naturferne, auf die in der jeweiligen Zeit intensivst mögliche Landwirtschaft zurückgehende Landschaft als Schutzgut der Landespflege zu betrachten und auch mit großem Aufwand zu erhalten, wenn nur die Parameter „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“

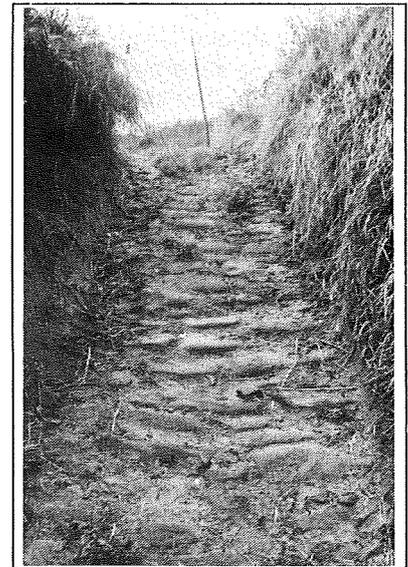
zutreffen. Am Kirchenberg ist dies gegeben.

Darüber hinaus schreibt § 2 Abs. 13 LPflG expressis verbis die Erhaltung historischer Kulturlandschaften vor.

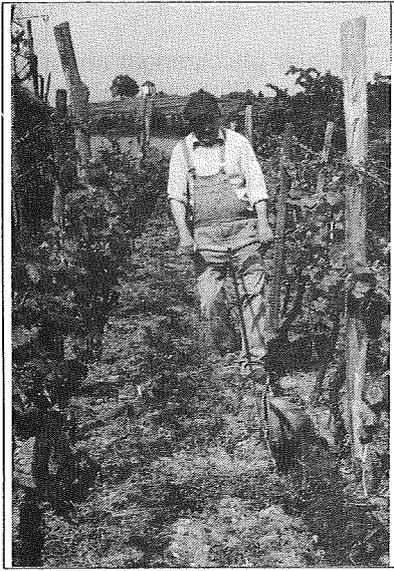
Die Stadt Deidesheim hat sich dieser Pflicht angenommen und das Vorhaben Kirchenberg intensiv unterstützt.

Schon vor vier Jahren wurde für den Kirchenberg ein vorläufiger Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Selbstverständlich soll danach das Gebiet offen gehalten werden. Darüber hinaus sollen vor allem Halbtrockenrasen auf ehemaligen Weinbergen entwickelt werden.

Angesichts der entschiedenen wirtschaftlichen und sich daraus ergebenden ökologischen Probleme des Haardtrand-Schutzes war dies zunächst nur Theorie; sie wurden bereits genannt: Schlechte Erschließung, kleine Parzellen, erschwerter oder unmöglicher Maschineneinsatz. Dies alles führt zu einem ökonomischen und ökologischen Sekundärproblem, das jetzt näher beleuchtet werden soll. Es fällt in der Landschaft nicht auf, reduziert den ökologischen Wert der Hanglagen aber ganz erheblich. Es ist das Problem des massiven Pesticideinsatzes.



Der größte Artenreichtum am Haardtrand bestand noch vor dem zweiten Weltkrieg: Die Düngung erfolgte mit Stallmist, die Wildkrautbekämpfung und Bodenbearbeitung wurde von Hand vorgenommen.

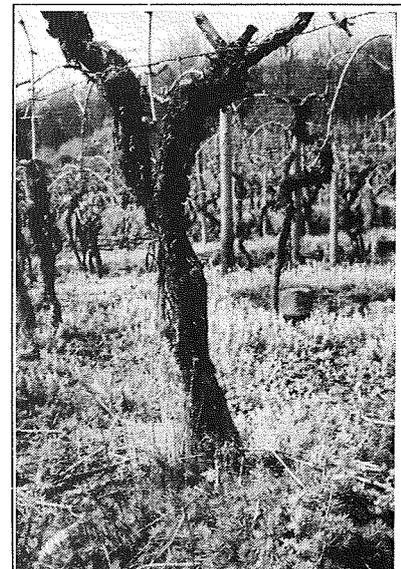


Für die Tierwelt der Sonderstrukturen gab es zwar relativ häufig Störungen durch die Arbeitenden, aber auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Die Reize, die für die Fauna von einem Winzer mit Handpflug ausgehen, waren selbstverständlich viel schwächer als die eines Schleppers.

Das ist längst Geschichte. Klaus Hünerfauth, FUL-Berater des Landkreises Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt, konnte im Rahmen regelmäßiger Kartierungen und Erfassungen am Haardtrand über etwa fünf Jahre hinweg diesen einzigen, 77jährigen Winzer aufspüren, der seinen Wingert mit einem selbstgebauten Handpflug bestellt.

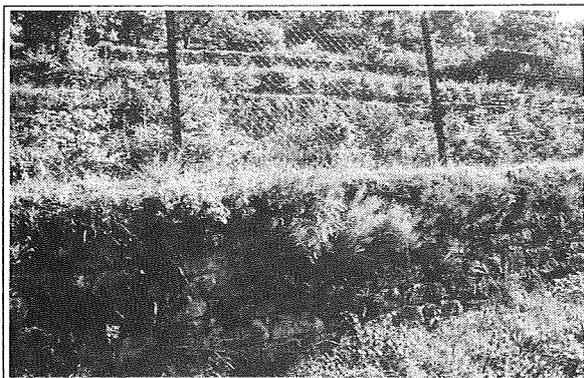
Die abgelegenen Rebflächen der unbereinigten Hanglagen kann der Winzer vor der Lese nur wenige Male zum Zweck der Pflege aufsuchen. Die von den meisten Winzern bevorzugte mechanische Wildkrautbekämpfung setzt die Erreichbarkeit mit dem Schlepper voraus. Hier

muß der Winzer Herbizide spritzen. Dies tut er intensiv, denn die Wirkung soll nachhaltig sein. Das ist sie auch: Nirgends bestehen größere Schädigungen für die Pflanzen- und Tierwelt durch Pestizide, besonders Herbizide, als in den landschaftlich besterhaltenen Hanglagen. Sie sind vielfach nur eine „Kulissenlandschaft“: Optisch ansprechend, eine heile Welt vortäuschend, aber dahinter verbirgt sich allzu oft ökologische Leere. Faunistische Vielfalt ist nur noch dort gegeben, wo die Brache zu-, aber noch nicht überhand nimmt. Auf dieses vergängliche Stadium sind die seltenen Tierarten des Haardtrandes angewiesen. Sie leben auf einem denkbar schmalen Grat.



Die Rebflächen selbst entwickeln dadurch einen eigenständigen Bewuchs aus Arten, die unbewegten Boden brauchen, aber z. B. durch eine dicke Epidermis hohe Resistenz gegen Herbizide aufweisen. Dazu zählen Efeu und Mauerpfeffer-Arten. Auch Herden der Großen Brennessel sind kennzeichnend. Die Weinberg-Wildkrautgesellschaft fehlt.

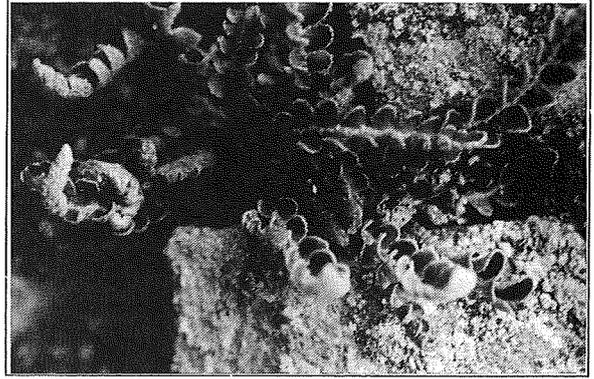
Analog werden zumeist auch die Düngemittel ausgebracht: Selten, dann aber im großen Umfang. Für kurze Zeit stehen viel mehr Nährstoffe zur Verfügung, als die Reben und ihre Begleitflora aufnehmen können; daher das oft magere Erscheinungsbild der Flächen.



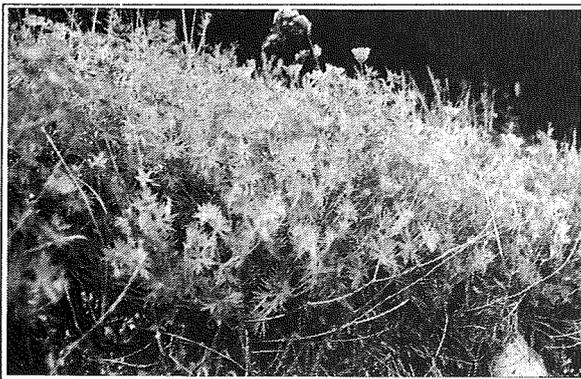
Folge ist eine starke Auswaschung in die Kontaktbiotope, wo die Düngemittel wegen der größeren Rauigkeit der Oberflächen zurückgehalten werden, sich anreichern und die Pflanzendecke einschneidend verändern. Wenn man bedenkt, wie eine typische Weinberg-Trockenmauer konstruiert ist, nämlich gegen den Hang geneigt und mit schräg sitzenden Steinen, kann man sich leicht vorstellen, daß nährstoff- und pestizidbelastetes Oberflächenwasser eine Mauer kaum passieren kann, sondern in sie einsickert und zum bestimmenden Standortfaktor wird.

Auf der Abbildung ist zu erkennen, wie sich dies auf den Mauerbewuchs auswirkt. Voraussetzung ist neben der umfangreichen Anwendung dieser Mittel das Fehlen von Pufferstreifen, was in den eng terrassierten, traditionellen Hanglagen fast immer gegeben ist.

Die linke Spalte „überwiegend anthropogen bedingter Bewuchs“ enthält artenarme Bestände von Mauern, die ohne nennenswerte Pufferstreifen innerhalb der Hanglagen liegen. Sie sind nicht einmal die schlimmsten; vielfach kann sich keine einzige Gefäßpflanzenart mehr halten. Nur zwei oder drei häufige Moose ruderaler Standorte bilden dort noch einen eintönigen Bewuchs.

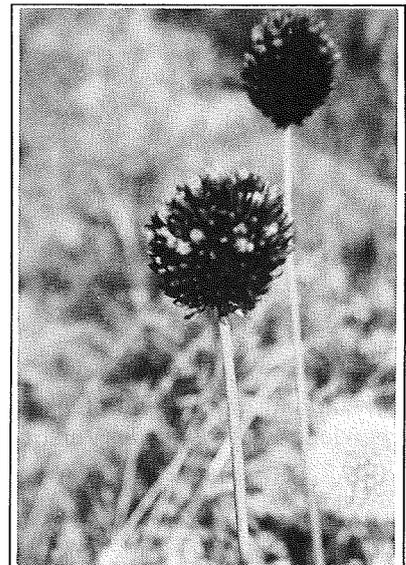


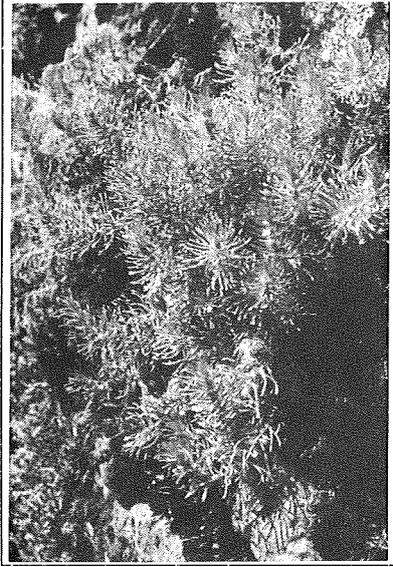
Ganz anders die Bestände der rechten Spalte. Man findet sie in den Hanglagen fast nur im Bereich noch nicht verbuschter Brachen, wo sie vor den Weinbau-Chemikalien geschützt sind. Aber auch in den Wingerten naturschützerisch motivierter Hobby-Winzer, die nicht vom Weinbau leben müssen, kommen sie vor. Die Abbildung zeigt den am Haardtrand fast ausgestorbenen Schriftfarn als einen ehemals typischen und verbreiteten Bestandteil der Gesellschaften des Schwarzen Streifenfarns. Am Kirchenberg kam er vor 15 Jahren noch vor.



Auf trockeneren Standorten waren Arten der Trocken-, Halbtrocken- und Sandmagerrasen sowie themophiler Säume ehemals kennzeichnend. Mauern mit Beständen des Blut-Storchschnabel sind weiterhin sichtbar und müssen in früheren Jahrzehnten überall häufig gewesen sein. Wenn wir heute die nahezu kahlen oder von einförmig graugrünen Quecken-Gesellschaften bewachsenen Mauern als ästhetisch und landschaftstypisch betrachten, dann vor allem, weil wir Weinbergsmauern nicht anders kennen. Der Kirchenberg beherbergt eines der letzten Vorkommen solchen artenreichen Mauer-

bewuchses an der Mittelhaardt. Dort wächst unter anderem der Kugel-Lauch, eine Kennart des Steppenrasens in Rheinhessen und der nördlichen Vorderpfalz. Weiter südlich gibt es noch einen kleinen Bestand der landesweit gefährdeten Art bei Neustadt-Gimmeldingen. Der Kugel-Lauch ist somit eine jener kennzeichnenden Steppenpflanzen, die an der Mittelhaardt eine regionale, naturbedingte Arealgrenze erreichen.





Auf den trockensten Standorten waren in den Mauern Bestände beheimatet, die sich aus sehr trockenheitsresistenten Arten und solchen, die als Frühentwickler im Jahr noch die Winterfeuchte nutzen können, zusammensetzten. Eine typische Art war der Gelbe Günsel. Die Betonung liegt auf „war“. Das letzte, allerdings umfangreiche Vorkommen des Haardtrandes in einer Weinbergsmauer wenig nördlich des Kirchenberges bestand nach massivem Herbizideinsatz in diesem Jahr aus noch einem einzigen Exemplar.

Analoge Reihen mit Fallbeispielen ausstorbender Gesellschaften und Arten ließen sich für Mauerkronen und Böschungen aufstellen. Gesetzmäßig werden hier artenreiche Bestände von Arten der Steppen- und Trockenra-

sen durch artenarme Queckenfluren ersetzt. Auf einer Mauerkrone am Kirchenberg hat sich ein trockenrasen-ähnlicher Bestand erhalten. Häufig wächst hier z. B. die Schopfige Traubenhyazinthe, eine Art, deren bundesweite Gefährdung jener des Frauenschuh entspricht.

All diese Vorbelastungen waren am Kirchenberg fast flächendeckend wirksam.



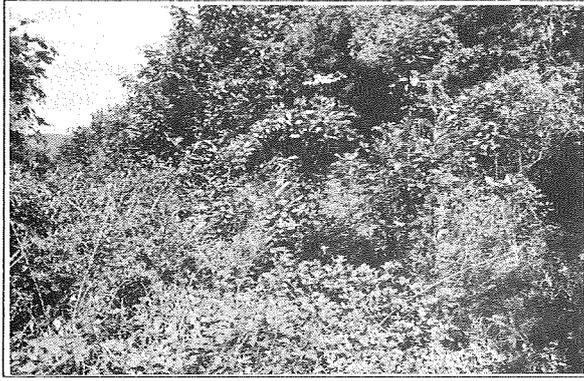
Ökologische Bilanz / Ausblick

Was wäre aus dem Kirchenberg geworden, wenn keine Maßnahmen der Bodenordnung ergriffen worden wären?



Die Tendenz der letzten Jahre war eindeutig. Hangabwärts hätte sich, wie überall am Haardtrand, die Brache ausgebreitet. Die bisherigen Brachen am Kirchenberg lassen erkennen, welche Pflanzenbestände zur Dominanz gelangt wären, bis sich letztlich in unbestimmter Zukunft die hpnV eingestellt hätte. Auf sandigem Buntsandstein-Verwitterungsmaterial wäre mit stärkstem Aufkommen der Robinie zu rechnen gewesen. Dieser Neophyt aus Nordamerika ist eine sehr schwache Ernährungsgrundlage unserer Tierwelt, Robinienbestände bieten einer artenarmen Ruderalflora Lebensraum. Wegen ihrer un-

gemein stark ausgeprägten Fähigkeit zur Bildung von Stockausschlägen und Wurzelbrut wurde schon mancher landespflegerische Versuch der Robinienbekämpfung im Zustand der Resignation eingestellt.



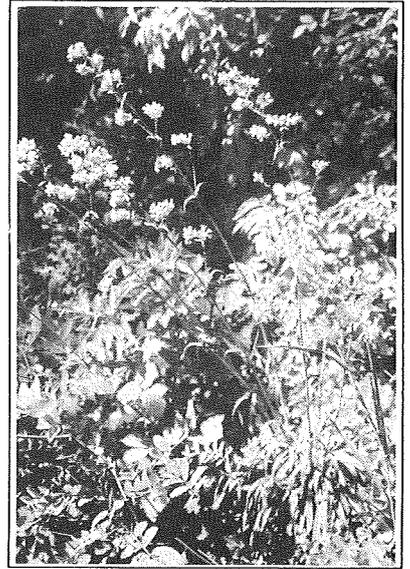
Auf dem flächig überwiegend sandigem Lehm hätten sich binnen weniger Jahre Brombeer-Gebüsche ausgebreitet, die nach etwa 10 Jahren von Kastanien überwachsen worden wären. Die künstlich aus dem Mittelmeergebiet eingebrachte Kastanie ist sehr widerstandsfähig gegen Trockenheit und raschwüchsig. Dadurch ist sie den ursprünglich heimischen Bäumen des Haardtrandes fast flächendeckend überlegen. Sie werden von der Kastanie verdrängt, die zudem ein dichteres Blätterdach als Eichen und Buchen ausbildet und dadurch eine viel größere Menge an Fallaub produziert. Diese Faktoren bedingen eine

drastische Verarmung der Krautschicht. Vor allem seltene Arten lichtreicher Trockenwälder wie die Pechnelke verschwinden. Der Vergleich von Vegetationsaufnahmen aus den 60er und 80er Jahren aus Wäldern am Deidesheimer Haardtrand zeigt diese bislang kaum beachtete Florenverschiebung überdeutlich.

Auf Löß schließlich hätte sich in gleicher Geschwindigkeit wie die Brombeere die Schlehe ausgebreitet. Die nachfolgende Vegetation wäre wohl naturnah, artenreich und ökologisch wertvoll als Perlgras-Buchenwald ausgebildet. Der entsprechende Bereich ist aber geradezu winzig und enthält darüber hinaus mit die wertvollsten Offenland-Biotope des aktuellen Bestandes.

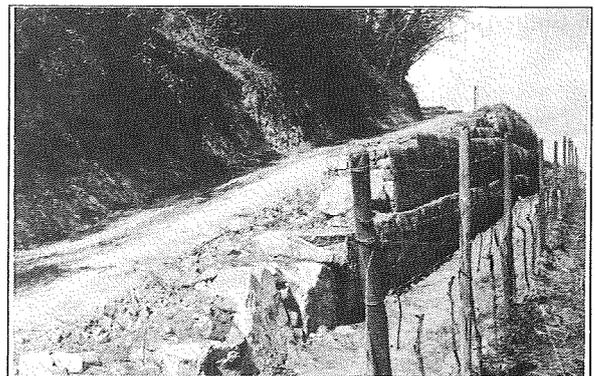
Von den faunistischen Leitarten wäre im betreffenden Gebiet selbstverständlich keine übrig geblieben. Folglich hätte die natürliche Entwicklung insgesamt zu einer Verringerung des ökologischen Wertes des Kirchenberges geführt.

Was noch (vorübergehend) in Bewirtschaft geblieben wäre, wäre weiterhin der hohen chemischen Belastung wie bisher ausgesetzt gewesen.



Die Reste kastanienarmer Trockenwaldbereiche des Kirchenberges im Anschluß an die Rebflächen wären ebenfalls betroffen gewesen. Ihr trockenwarmes Bestandsklima ist nämlich durch das benachbarte Offenland bedingt und wird bei dessen Verwaldung durch gemäßigte Bedingungen ersetzt. Die Bäume können dichtere Kronen ausbilden und die kennzeichnenden Arten der Krautschicht wie den gefährdeten Purpur-Klee ausdunkeln.

Grundlage zur weiteren Bewirtschaftung ist vor allem eine deutlich verbesserte, schleppertaugliche Erschließung. Jeder Bau eines

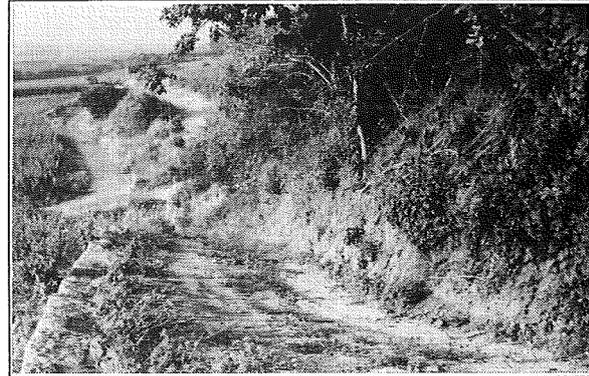


Weges bedingt Eingriffe in die Landschaft - je hängiger das Gelände ist, desto mehr. Dieser Weg ist die auffälligste und, das gebietet die Ehrlichkeit, optisch am wenigsten ansprechende Landschaftsveränderung am Kirchenberg.



Vor allem im Vergleich mit dem vorherigen Zustand. Das angrenzende Schlehengebüsch war von einem artenreichen thermophilen Saum begleitet. Andererseits ist dieser Weg die einzige wirtschaftlich sinnvolle und damit die einzige mögliche Erschließung großer Teile der Hochfläche am Kirchenberg. Ohne den Weg wären zumindest dessen sandige Bereiche brachgefallen - mit den dargestellten Folgen für den Naturschutz.

Die Landespflege wird am Haardtrand immer wieder Kompromisse eingehen. Wenn die Wahl zwischen einem Schlehengebüsch mit randlichen Säumen an einem landschaftlich idyllischen

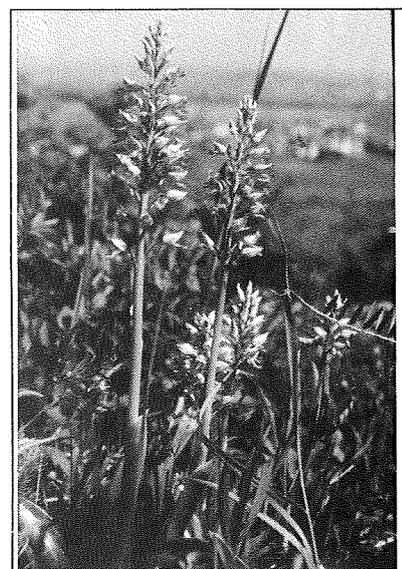


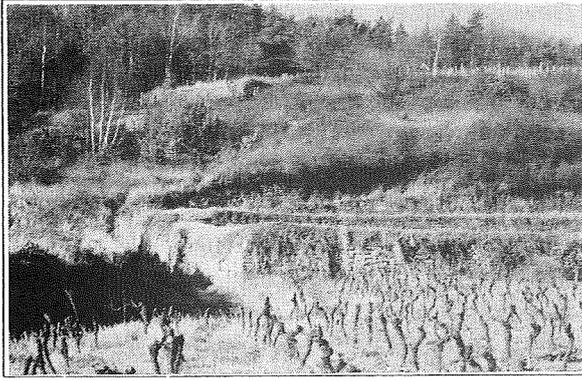
Pfad einerseits und der gesamten traditionellen Weinberglandschaft auf dem Kirchenberg besteht, dürften an dem gefundenen Kompromiß trotz allem keine Zweifel mehr bestehen, zumal die Wunden in der Landschaft innerhalb weniger Jahre verheilen. Letztlich ist die Genese der Haardtrand-Landschaft eine Folge fortgesetzter Eingriffe unterschiedlichen Ausmaßes in Natur und Landschaft.



Ein großer Vorteil der Bodenordnung war darüber hinaus die Möglichkeit, in ihrem Potential hochwertige Flächen Nutzern und Nutzergruppen zuzuweisen, die eine im Sinn des Naturschutzes ideale, aufwendige Behandlung der Parzellen ohne jeden Werbeaspekt garantieren. So kam der Naturschutzbund zu diesen Flächen, die zu Halbtrockenrasen entwickelt werden sollen, wie es der

Pflege- und Entwicklungsplan vorschlägt. Die Erfahrung aus angrenzenden Gebieten zeigt, daß gerade Orchideen wie das gefährdete Helm-Knabenkraut sich schon während der ersten Jahre der Biotoppflege als mit die ersten Kennarten des Halbtrockenrasens einstellen können. Auch die Riemenzunge und die Hundswurz als viel seltener Orchideen wachsen auf solchen Stellen am Haardtrand.

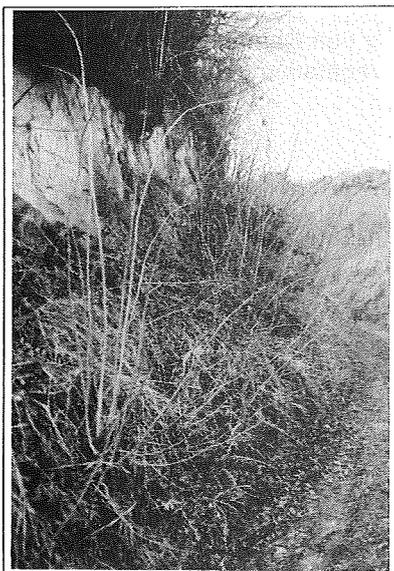
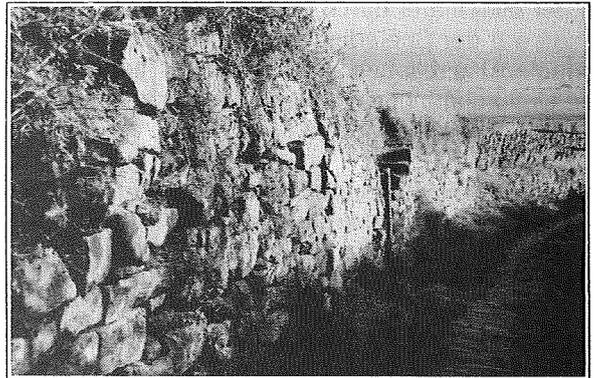




Diese Pflege wird zu einer Aufwertung der Fläche führen. Vor der Bodenordnung war sie in einem Maß verbuscht, das eigentlich keine Hoffnung auf Besserung mehr zuließ. Für engagierte Umweltschutz-Organisationen und auch Privatpersonen kann am Haardtrand ein reiches Betätigungsfeld entstehen, wenn sie an die richtigen Flächen kommen.

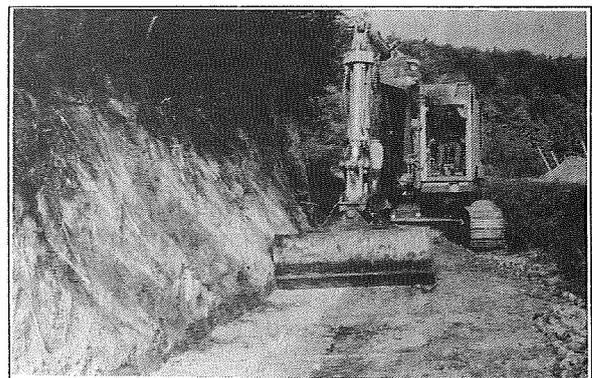
Auch andere Strukturen wurden erhalten oder verbessert. Diese scheinbaren „Kleinigkeiten“ sind die Zentren des typischen Lebens in den Weinbergen.

Die artenreiche Mauerkrone mit der Schopfigen Traubenhyaazinthe besteht weiter; die Weinberge sind durch einen breiten Weg weiter abgerückt als bislang. Zudem können sie mit geringerem Einsatz chemischer Mittel bewirtschaftet werden. Auch die Trockenmauer mit dem Vorkommen des Kugel-Lauchs blieb erhalten. Diese wertvollen Kleinstandorte sollen stellvertretend für viele stehen, die nun als dauerhaft gesichert gelten können.



Eine Lößwand am nördlichen Gebietsrand war zu wesentlichen Teilen abgebrochen und von nitrophilen Gehölzen überwachsen. Ihr Wert für Tierarten solcher Sonderbiotope, insbesondere für Hymenopteren, ging deutlich zurück. Von intakten Lößwänden, z. B. bei Dirmstein, ist deren überragender Wert für die Tierwelt bekannt.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde die Lößwand in ursprünglicher Form wieder hergestellt.



Eine weitere Lößwand an der Mittelhaardt gibt es nur bei Forst. Sie befindet sich in ähnlich unerfreulichem Zustand, ist aber gleichwohl noch ein schutzwürdiger Biotop. Die Flurbereinigung bot Gelegenheit, die Lößwand wieder in einen für die Tierwelt wertvollen Zustand zu versetzen. Sie kann nun zu einer der bedeutendsten Kleinstrukturen dieser Art am gesamten Haardtrand werden. Man muß der Tierwelt nur noch Zeit lassen, sich anzusiedeln. Ideale Voraussetzungen sind geschaffen.

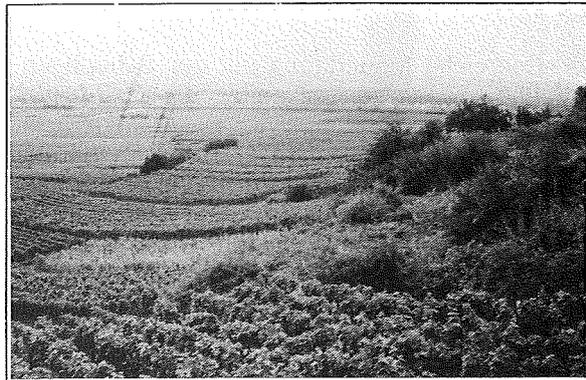


Gewissermaßen nebenbei wurde in flächenhaft verbuschtem Gelände im Übergang zum Vorwald ein alter Speierling gefunden und wieder freigestellt. Diese alte Kulturpflanze ist an der Mittelhardt noch an rund 20 Stellen vertreten, meist mit Einzelexemplaren. Der Speierling am Kirchenberg gehört zu den größten.

Wegen seines langsamen Wachstums wäre er innerhalb weniger Jahre von den aufkommenden Bäumen überwachsen gewesen. Da er an der Krone volle Besonnung braucht, hätte sein Abgehen nicht lange auf sich warten lassen. Trotz

mehrfacher intensiver Suche nach Speierlingen an der Mittelhardt durch etliche fachkundige Personen war der Speierling am Kirchenberg bislang unentdeckt geblieben - kein Wunder angesichts der Undurchdringlichkeit und Undurchschaubarkeit seiner Umgebung.

All dies sind Einzelmaßnahmen, welche das Verfahren am Kirchenberg per se schon zu einem wichtigen Beitrag zum Haardtrand-Schutz hätten werden lassen.



Entscheidend ist aber bei allem, daß durch die Bodenordnung mit verbesserter Erschließung die Möglichkeit zum dauerhaften Erwerbsweinbau mit geringerem Einsatz von Chemie geschaffen wurde. Es sei an die Gegenüberstellung möglicher Ausbildungen der Mauervegetation erinnert.

Aber:

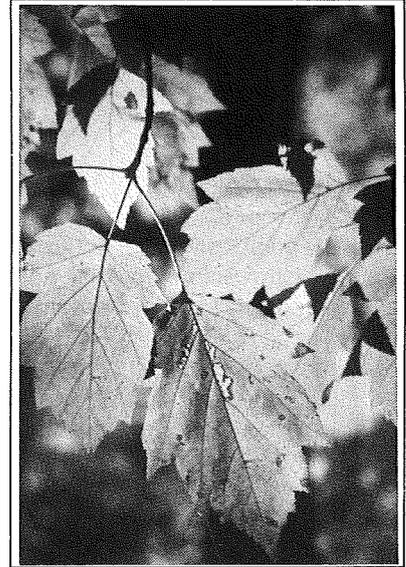
- Frage der Übertragbarkeit. Jeder Hang ist anders, die Winzer unterscheiden sich auch von Ort zu Ort. In welchem Umfang das gewonnene Know-how transferiert werden kann, bleibt abzuwarten. Der finanzielle und personelle Aufwand, der am Kirchenberg eingesetzt wurde, erscheint für ein Pilotprojekt angebracht. Sollten für weitere Verfahren in den Hanglagen geringere Mittel zur Verfügung stehen, ergibt sich vielleicht die Notwendigkeit zu weitergehenden Kompromissen. Es muß abgewogen werden, wie lange in diesen Fällen der Weinbau und die für ihn nötige Infrastruktur dem Naturschutz dienen und wann sie mit so großen Nachteilen verbunden sind, daß die entsprechenden Maßnahmen nicht mehr mit dem Etikett „Naturschutz und Landespflege“ verkauft werden dürften.



- A propos Etikett: Die Vermarktung des Pfalzweines läßt zu wünschen übrig, die des Weines aus den Schutzgebieten ist miserabel: Sie erfolgt überhaupt nicht. Dabei gäbe es ausreichende weinrechtliche Möglichkeiten, einen zahlungskräftigen und umweltbewußten Kundenkreis zu erreichen. Hinweise auf die Herkunft des Weines aus einem Naturschutzgebiet des Haardtrandes könnten in den Preislisten, den Kundenbriefen und sogar auf Rücketiketten untergebracht werden. Der Kundenkreis, der zur Zahlung eines Aufpreises für Weinbau im landespflegerischen Interesse bereit wäre, sollte nicht unterschätzt werden; insbesondere nicht am Haardtrand als einem Gebiet, wo der Wein größtenteils direkt vermarktet wird. In wenigen Jahren werden voraussichtlich Förderungen durch ein Biotopsicherungsprogramm für Weinberge möglich sein. Die Organisationen der Winzer sind aufgerufen, ihren Mitgliedern die Hanglagen nicht als dauerhafte Belastung, sondern als Chance zu vermitteln, die zu nutzen und zu sichern ist.

- Das Weinrecht ermöglicht die „Übertragung des Wiederbepflanzungsrechtes“: Neue Rebflächen können zugelassen werden, wenn gleich große, bisherige Wingerte aufgegeben werden. Zwar ist der Tausch von Hanglagen in die Ebene nicht möglich, aber Hanglagen sind als Bereiche mit über 30 % Neigung definiert. Dies ist am Haardtrand fast nirgends gegeben. Mit rechtlichem Segen können sich die landespflegerisch nicht wünschenswerten „Ackerwingerte“ unmittelbar zu Lasten des Haardtrandes in der Ebene ausbreiten.

- Für jede Teilfläche des Schutzgebietes müßte vor allen Überlegungen zur weiteren Bewirtschaftung geprüft werden, ob Wald nicht besser wäre. Auf kalkreichen Trockenstandorten sind grundsätzlich seltene, artenreiche und förderungswürdige Waldgesellschaften möglich. Die wertvollsten Waldbestände des Haardtrandes sind tatsächlich größtenteils auf ehemaligen Weinbauterrassen solcher Standorte herangewachsen. Wo aufgrund der vorgenannten Prozesse (Flächentausch etc.) strukturarme, ökologisch geringwertige, gegebenenfalls auch vor einiger Zeit bereinigte Rebflächen brachfallen, wie dies gerade bei Gleiszellen-Gleishorbach der Fall ist, wäre es ein Bärendienst für den Naturschutz, mit Argumenten, vielleicht noch mit Instrumentarien und Mitteln der Landespflege den Weinbau in derzeitiger Form in diesen Flächen zu halten. Ein naturnaher Laubwald ist dann allemal besser. Ob die jeweiligen Gemeinden davon begeistert wären, ist natürlich etwas anderes. Wenn nicht, müßten sie aber selbst Schritte ergreifen. Die Landespflege würde hier ihrer Zweckbestimmung geradewegs zuwiderhandeln.



- Die Suche nach weiteren Möglichkeiten zur Steuerung der Landschaftsdynamik muß fortgesetzt werden. Es wird immer wieder Fälle geben, wo die Flurbereinigung ihre Grenzen spüren muß. Am strukturreichsten und mit dem wertvollsten Weinberghang des gesamten Haardtrandes, dem „Sonnenweg“ bei Neustadt, kann die Brache nicht durch Bodenordnung aufgehalten, die Erschließung für Maschinen auf dem größten Flächenteil nicht hergestellt werden. Überlegungen einer landespflegerischen Flurbereinigung am „Sonnenweg“ waren

nach ersten Sondierungen als aussichtslos eingestellt worden. Die Grundstücke sind großflächig zusammenhängend, sie haben fast alle Hausanschluß und sind durch öffentliche Wege erreichbar.

FACHBEITRÄGE

"Hochwasserschutz Nahe aus der Sicht der Umweltpolitik" *)

Staatsministerin Klaudia Martini, Mainz

Ich freue mich, daß Sie heute in so großer Zahl meiner Einladung und der Einladung von Herrn Staatsminister Schneider hier nach Oberndorf gefolgt sind, um mit uns gemeinsam eine Initiative zu einer ökologisch standortgerechten Landnutzung für den Naheraum zu entwickeln.

Ihr Interesse an dieser Initiative bestärkt mich in meiner Bewertung, daß sich Umweltpolitik und umweltpolitische Zielsetzungen nicht mehr allein auf Ballungsräume und einzelne Belastungsquellen beschränken dürfen, sondern daß ebenso auch der ländliche Raum Gegenstand einer umweltpolitischen Neuorientierung sein muß.

Wir stellen heute fest, daß die Umwelt auch im ländlichen Raum in der Vergangenheit vielfach als ein Produktionsfaktor unter anderem betrachtet und auch entsprechend in Anspruch genommen worden ist.

Wir müssen weiterhin feststellen, daß gerade auch im ländlichen Raum die natürlichen Ressourcen begrenzt sind.

Vor der Zukunft verantwortliches Handeln muß auf diese Begrenztheit Rücksicht nehmen, nicht nur aus allgemein gesellschaftlicher Interessenlage heraus, sondern gerade auch aus der Interessenlage jedes Einzelnen, der hier lebt und arbeitet.

Die Grenzen der Nutzung sind beispielsweise erreicht, wenn von nicht standortgerecht bewirtschafteten Hanglagen der Boden zu Tal geschwemmt wird, wenn die früheren Bachauen umgebrochen und Mais bis an den Rand des Gewässers angepflanzt wird, und wenn Wohnbebauung und Gewerbeansiedlungen immer näher an das Gewässer heranrücken.

Das Hochwasser im Dezember 1993 hat uns allen die Konsequenzen derartiger Übernutzungen auch der Ressource "Landschaft" aufgezeigt.

Schäden in Höhe von mehreren 10 Millionen DM allein in Bad Kreuznach und von mehreren 100 Millionen DM in vielen weiteren Städten und Gemeinden nicht nur im Nahegebiet, sondern nahezu flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz geben beredtes Zeugnis.

Nicht nur die direkt vom Hochwasser Betroffenen, sondern auch die Öffentlichkeit insgesamt fordern Maßnahmen um derartige "Naturkatastrophen" für die Zukunft zu verhindern.

Bei dieser Gelegenheit:

Ist ein großes Hochwasser wirklich eine "Naturkatastrophe", d. h. eine katastrophenhafte Entwicklung für die Natur? Mit Sicherheit nein, denn die Natur ist in längeren Zeiträumen schon immer auch mit noch größeren Hochwassern konfrontiert worden und letztlich auch damit fertig geworden. Handelt es sich doch bei großen Überschwemmungen im eigentlichen doch eher um "Kulturkatastrophen", d. h. um katastrophenhafte Einwirkungen auf unsere selbst gestalteten und selbst gewählten Nutzungen im Gewässerraum und in der Fläche des Einzugsgebietes. Diese Nutzungen sind teilweise auch noch geeignet, die natürliche Hochwasserentwicklung zu verstärken, wenn ich beispielsweise an die Reduzierung natürlicher Retentionsräume oder die Versiegelung der Landschaft denke.

*) Rede von Frau Staatsministerin Martini anlässlich der Tagung am 29.08.1994 in Oberndorf (Donnersbergkreis)

Wir müssen nicht die Natur verändern, sondern wir müssen uns mit unseren Nutzungen auf die natürlichen Ressourcen einstellen. Auch Hochwasser ist eine im Grunde natürliche Ausprägung des Wasserkreislaufes, die wir in unsere Nutzungsansprüche einzuplanen haben. Je besser uns das gelingt, desto weniger "Kulturkatastrophen" infolge Hochwasser werden wir erfahren müssen.

Einseitige Ursache-Wirkungsbeziehungen zur Hochwasserentstehung führen regelmäßig zu Fehldiagnosen. Von den Ursachen ist kein Hochwasser wie das andere. Nur ein Gesamtkonzept, das alle möglichen Ursachen berücksichtigt, bietet die Chance für einen wirkungsvollen Schutz vor Hochwasser.

Ich habe mein Konzept zum Schutz vor Hochwasser im Januar dieses Jahres an den Schlüsselworten "versickern, renaturieren, rückhalten, abwehren und vorsorgen" festgemacht. Nur dieses ganze Bündel von Maßnahmen ist geeignet, den Schutz vor Hochwassergefahren in Zukunft wirklich zu verbessern.

"Versickern" steht für die Aufgabe, die natürlichen Versickerungseigenschaften der Bodenoberfläche wiederherzustellen und zu unterstützen. Wir müssen die Bodenversiegelung stoppen und den Abfluß von versiegelten Flächen soweit wie möglich wieder direkt der Versickerung zuführen. Die Ableitung von gefaßtem Niederschlagswasser über Kanäle direkt in das nächste Gewässer ist nach heutiger Bewertung ein Kunstfehler.

"Renaturieren" steht für die Wiedergewinnung natürlicher Gewässerlandschaften einschließlich der begleitenden Gewässerauen, nicht nur um den natürlichen Hochwasserrückhalt im Gewässer zu stärken, sondern auch um den Lebensraum Gewässer in unsrem Land zu verbessern und damit auch den Naturhaushalt zu stützen.

"Rückhalten" steht für jedwede Art der Verbesserung der natürlichen Rückhaltung entlang der Gewässer und in der Fläche des Einzugsgebietes.

Die natürliche Rückhaltung kann durch technische Rückhaltung in Rückhaltebecken oder Talsperren unterstützt werden um bestimmte regionale Hochwasserschutzziele erreichen zu können.

"Abwehren" steht für den Ausbau von Hochwasserschutzmauern und Hochwasserdeichen, um örtlich schadensbringende Hochwasserstände von Siedlungsgebieten fernzuhalten.

"Vorsorgen" steht für die technische und organisatorische Vorbereitung für den Fall, daß alle getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen und Siedlungsgebiete dennoch überflutet werden.

Hochwasserkompatibles Bauen, kommunale Einsatz- und Alarmpläne und eine zuverlässige Hochwasservorhersage sind hier die wesentlichen Elemente.

Meine Damen und Herren,

Sie können erkennen, daß ein Teil dieser Maßnahmen wie "versickern", "renaturieren" und "natürlich zurückhalten" nur verteilt in der Fläche des Einzugsgebietes, orientiert an übergeordneten Zielsetzungen umzusetzen ist.

Dagegen stellen der Bau von Hochwasserrückhaltebecken oder von Deichen technische Großprojekte dar, die jeweils einer eigenen Planungsrechtfertigung bedürfen. Für die Entwicklung, die Planung und Umsetzung derartiger technischer Projekte habe ich angeregt, einen regionalen Planungsverband für das Nahegebiet zu konstituieren. Ein erstes Orientierungsgespräch ist im Juli dieses Jahres mit den Gebietskörperschaften im Nahegebiet geführt worden.

Die für meine Gesamtkonzeption des Hochwasserschutzes ebenso wichtigen flächenhaft umzusetzenden Maßnahmen von versickern, renaturieren und natürlichem Rückhalt müssen parallel dazu in örtlicher Initiative angepackt und verwirklicht werden. Die vielen flächenhaft umzusetzenden Vorhaben der Entsiegelung, der Regenwasserversickerung, der Gewässerrenaturierung, der Wiederentwicklung natürlicher Bachauen und die Verstärkung des Flächenrückhaltes müssen örtlich erfunden und entwickelt werden.

Jeder Planungsträger vor Ort und sogar jeder Grundstückseigentümer ist gefordert, das gemeinsam als richtig erkannte Ziel in jedem Einzelfall in bestmöglicher Weise umzusetzen.

Mit der Initiative des Naheprogramms bietet das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium für die Laufzeit des Programms von 1995 bis 1999 besondere Förderkonditionen für eine ökologisch standortgerechte Landnutzung zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes im Nahegebiet.

Jeder Kubikmeter Wasser, der im Einzugsgebiet gehalten wird und nicht zum Abfluß gelangt, ist ein Erfolg zur Stützung des natürlichen Wasserkreislaufes vor Ort und zur Entlastung des Abflusses in den Gewässern, vor allem bei Hochwasser.

Aber machen wir uns nichts vor, auch den Wasserrückhalt auf der Fläche gibt es nicht zu Nulltarif. In der Vergangenheit ist die Landschaft häufig ausgeräumt, geglättet und entwässert worden. Heute wieder vermehrt Wasser in der Landschaft zurückzuhalten und die natürlichen Überflutungsflächen entlang der Gewässer auszuweiten, greift in vorhandene Nutzung und Nutzungsgewohnheiten ein. Wasserrückhalten heißt im Klartext, daß bestimmte Flächen zeitweise höher und länger unter Wasser stehen als bisher.

Diese Flächen abzugrenzen und das Verständnis der Eigentümer dafür zu gewinnen, ihre Nutzungen den natürlichen Standortbedingungen anzupassen, ist die gestellte Aufgabe. Es ist an der Zeit, aus der Glanzdruckbroschürenforderung "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes" auch konkrete Änderungen in Richtung auf eine standortgerechtere Nutzung der Landschaft im Nahegebiet abzuleiten. Die Auenflächen entlang der Gewässer sind eben in erster Linie Rückhalteräume und bedeutende natürliche Lebensräume für Flora und Fauna und nicht Maisacker.

Ich bin sehr froh, in Herrn Staatsminister Schneider einen Partner zu haben der diesen Wandel zu einer ökologisch standortgerechten Landnutzung nicht nur mitträgt sondern auch initiativ vertritt, wobei ich mir im klaren bin, daß er den schwierigeren Part in unserer gemeinsamen Initiative übernommen hat, nämlich in diesen für die Landwirtschaft ohnehin schwierigen Zeiten, Maßnahmen der Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen zu fordern und durchzusetzen. Unter dem Eindruck des großen Nahehochwassers vom Dezember 1993 bin ich gemeinsam mit Herrn Landwirtschaftsminister Schneider übereingekommen, die notwendigen Kurskorrekturen in der Landnutzungs politik gemeinsam anzugehen und unsere Kräfte inhaltlich und räumlich auf das Nahegebiet zu bündeln.

Das Nahegebiet bietet sich für die Initiative zur standortgerechten Landnutzungsänderung insbesondere an, da die Nahe mit gut 4.000 km² Einzugsgebietsfläche das größte Gewässer ist, das flächendeckend in Rheinland-Pfalz gelegen ist; das heißt, wir können an der Nahe die Verstärkung des natürlichen Wasserrückhaltes aus eigener Kraft und in eigener Zuständigkeit für ein ganzes Einzugsgebiet umsetzen - eine Möglichkeit - die uns in den größeren Stromgebieten von Rhein und Mosel verwehrt ist.

Dennoch - wie ich bereits ausgeführt habe - ist durch Gewässerrenaturierung und die Steigerung des Flächenrückhaltes allein die Hochwassergefahr an der Nahe nicht gebannt. Wir dürfen daher das Naheprogramm in seinen Erwartungen nicht überfordern. Auch am Ende des Naheprogramms wird es weiter Hochwasser in der Nahe geben, aber mit einem geringeren Anteil an anthropogener Beeinflussung. Dieses zu erreichen, verbunden mit einer Aufwertung der ökologischen Qualität möglichst großer Flächenanteile im Nahegebiet ist die Zielsetzung des Naheprogramms.

Sie werden in den später nachfolgenden Vorträgen von Herrn Ministerialdirigent Ellwart und Herrn Ministerialdirigent Dr. Brack noch über die Organisation des Naheprogramms und die verbesserten Fördermöglichkeiten im einzelnen informiert werden, so daß ich in meiner Einführung auf eine weitere Detaillierung hier verzichten möchte. Ich wünsche mir, daß unsere Initiative zur standortgerechten Landnutzung im Nahegebiet ein möglichst breites Echo in der Region findet. Erfolg und Mißerfolg liegen aber insbesondere auch in Ihren Händen, die sie vor Ort kommunalpolitische Verantwortung tragen. Das Land bietet Ihnen mit dem Naheprogramm eine nachhaltige Unterstützung für eine neue, insbesondere der Schonung der natürlichen Ressourcen verbundene Landesentwicklung an. Ich rufe Sie auf, diese Chance mit uns gemeinsam zu nutzen.

Auch hier hilft uns eine Weisheit von Johann Wolfgang Goethe weiter:

"Es ist nicht genug zu wissen, man muß es auch anwenden - und es ist nicht genug zu wollen, man muß es auch tun!"

"Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft aus der Sicht der Agrarpolitik"^{*)}

Staatsminister a.D. Karl Schneider, Mainz

Natur und Landschaft werden seit Jahrhunderten nachhaltig durch die Landwirtschaft geprägt. Aus der ehemals fast völlig bewaldeten Naturlandschaft entwickelte sich eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit einer hohen ökologischen Vielfalt. Über 50 % aller Pflanzenarten und vermutlich ein ähnlich hoher Prozentsatz an Tieren verdanken ihre Existenz in Deutschland der von der Landwirtschaft maßgeblich beeinflussten landschaftlichen Entwicklung.

Durch die Intensivierung der Landbewirtschaftung seit Beginn des Industriezeitalters hat sich diese Situation grundlegend geändert. Die Landbewirtschaftung, die ursprünglich für die Vielfalt bei Pflanzen und Tieren und von landschaftsgliedernden Elementen verantwortlich war, hat über die Einnengung naturnaher Lebensräume und überhöhten Einsatz von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln zu einem Artenverlust und zu Belastungen des Wassers, des Bodens und der Luft geführt.

Ich nenne nur die Stichworte:

- Trockenlegung nasser und feuchter Standorte,
- Beseitigung landschaftsprägender Elemente wie Hecken, Büsche und Bäume,
- Gefährdung von Biotopen durch Düngung und Pflanzenschutz,
- Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächenwasser,
- Bodenerosion und Bodenverdichtung als Folgen nicht standortgerechter Nutzung,
- Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung als Mitverursacher der neuartigen Waldschäden
- Freisetzung der "Treibhausgase" Methan und Lachgas.

Die negativen Auswirkungen der Landbewirtschaftung auf das Klima hat die Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestages in ihrem am 10.08.1994 veröffentlichten Bericht deutlich aufgezeigt. Nach Auffassung der Enquete-Kommission ist zum Schutz der Erdatmosphäre ein grundlegendes Umdenken in der Landbewirtschaftung erforderlich.

Die umwelt- und klimabelastende Intensivlandwirtschaft müsse möglichst bald von einer flächendeckend umweltverträglichen Bewirtschaftung abgelöst werden. Ich teile diese Auffassung uneingeschränkt. Deutlich betonen möchte ich jedoch, daß die Schuld für die ökologischen Fehlentwicklungen nicht bei den Landwirten liegt. Sie mußten sich falsch gesetzten agrarpolitischen Rahmenbedingungen - die von Brüssel vorgegeben wurden - aus ökonomischen Gründen anpassen.

Um eine flächendeckend umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu verwirklichen, muß eine grundlegende Kurskorrektur der Europäischen Agrarpolitik erfolgen.

Die Chancen für eine Weichenstellung in Richtung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung hat die Europäische Kommission im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 1992 leider nicht genutzt. Dies wird u. a. an dem geringen Stellenwert deutlich, der den sogenannten "flankierenden Maßnahmen" zur Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen innerhalb des agrarpolitischen Gesamtinstrumentariums zugemessen wurde. Nur etwa 2 % der jährlichen Ausgaben für die EU-Agrarpolitik sind für die flankierenden Maßnahmen vorgesehen. Bei entsprechender finanzieller Ausstattung hätte über die Förderung von flächendeckenden Extensivierungsmaßnahmen und die dauerhafte Herausnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen aus der Produktion eine wirksame Marktentlastung erreicht und die Umweltprobleme weitgehend gelöst werden können.

^{*)} Rede von Staatsminister a.D. Karl Schneider anlässlich der Veranstaltung „Gemeinsame Initiative Naheprogramm“ am 29.08.1994 in Oberndorf an der Alsenz

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung hat in seinem vor kurzem veröffentlichten Gutachten bedauert, daß die Europäische Union die Chancen einer stärker an den Erfordernissen des Umweltschutzes orientierten Agrarreform nicht genutzt hat - wie dies im EWG-Vertrag und im Fünften Europäischen Umweltaktionsprogramm vorgesehen ist -. Damit sei die Möglichkeit der Einführung einer integrierten Agrar-Umwelt-Politik nicht wahrgenommen worden. Es seien weder die ökologischen Herausforderungen mit der landwirtschaftlichen Praxis in Einklang gebracht noch marktwirtschaftliche Prinzipien im Agrarbereich gestärkt worden.

Ich kann mich dieser Einschätzung nur anschließen. Rheinland-Pfalz wird sich daher - auch wenn sich die Bundesregierung und die Europäische Kommission weiter dagegen sträuben - mit allem Nachdruck für eine "Reform der Reform" einsetzen.

Um den Diskussionsprozeß über eine Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik neu zu beleben, habe ich gemeinsam mit meiner Kollegin, Frau Martini, die "Mainzer Thesen für ein nachhaltige umweltgerechte Landwirtschaft in Europa" am 21.03.1994 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit den Mainzer Thesen fordern wir, daß

- europaweit und flächendeckend eine nachhaltige umweltschonende Landwirtschaft angestrebt und
- dafür ein politischer Rahmen gesetzt wird, der die Kosten von Umweltnutzung in die wirtschaftlichen Entscheidungen einbezieht und den Betrieben in Europa auf diese Weise ermöglicht, umweltschonend und marktorientiert zugleich zu produzieren. Dabei ist beispielsweise die Zusammenfassung der heutigen Vielzahl produktbezogener Beihilfen in produktionsunabhängige Flächenprämien, die nach ökologischen Leistungen bemessen werden, eine zwingende Voraussetzung.

Auf diesem Weg würde erreicht, daß

- die Bürokratie durchgreifend abgebaut wird, die Gängelei und Benachteiligung leistungsfähiger Betriebe beseitigt wird,
- die Produktion sich tatsächlich am Markt orientiert und
- die Anreize für eine umwelt- und tiergerechte Erzeugung verstärkt werden.

Intensivierung, Spezialisierung und Rationalisierung haben zu Änderungen der Landnutzung geführt, die zusätzlich zu den aufgezeigten negativen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Klima, die Artenvielfalt bei Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild, wesentlich die Entwicklung des Hochwassergeschehens beeinflussen. Dies wird am Beispiel der Nahe und ihres Einzugsgebietes besonders deutlich.

Zur Hochwasserkatastrophe im Dezember 1993 haben auch beigetragen:

- der in den letzten Jahren zunehmende Umbruch von Grünland im Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse, wie z. B. im Glantal oder im Appelbachtal, wo in weiten Teilen anstelle einer standortgerechten Grünlandnutzung intensiver Ackerbau betrieben wird.
- die ackerbauliche Nutzung erosionsgefährdeter Hanglagen.
- die Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten, häufig verbunden mit der Beseitigung von Feldrainen, Kleinterrassen und Böschungen.
- der zunehmende Anbau von Silomais, der durch seine langsame Jugendentwicklung einen starken Wasserabfluß zuläßt.
- die Verdichtung des Ackerbodens durch Einsatz schwerer Maschinen und Geräte.
- der Ausbau und die Begradigung von Gewässern und
- das Fehlen von Waldriegeln an den Flanken der Täler, die in der Lage sind, Starkniederschläge wie ein "Schwamm" aufzusaugen.

Die ökologisch nicht mehr standortgerechte Nutzung ist in einem nicht unerheblichem Maße dafür verantwortlich, daß die Wasseraufnahmefähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen vermindert, der Wasserabfluß beschleunigt und damit insgesamt das Ausmaß von Hochwasserereignissen verstärkt wird.

An der Nahe haben deshalb in den letzten Jahren bereits mittlere Niederschlagsmengen häufig zu erheblichem Bodenabtrag und zu Überschwemmungen geführt.

Das Jahrhunderthochwasser im vergangenen Jahr war der Auslöser für Frau Martini und mich, das Projekt "Förderung einer ökologisch standortgerechten Landnutzung, Renaturierung von Bachauen und Schaffung natürlicher Retentionsräume zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe" - kurz Naheprogramm genannt - zu initiieren.

Wie bereits Frau Kollegin Martini ausgeführt hat, stehen dabei Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes im Vordergrund.

Sie zielen insbesondere darauf ab

- die Bach- und Flußauen zu renaturieren,
- natürliche Überschwemmungsgebiete zu schaffen,
- ackerbaulich genutzte Hanglagen in eine standortgerechte Grünlandnutzung zu überführen oder aufzuforsten,
- auf den verbleibenden Ackerflächen standortangepaßte Anbautechniken einzuführen, die Bodenverdichtungen vermeiden, das Porenvolumen des Bodens erhöhen und damit die Wasserversicherung verbessern.

Hierzu steht ein ganzes Bündel von Fördermaßnahmen wie z. B. die Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Dauergrünland im Rahmen des Förderprogramms "Umweltschonende Landbewirtschaftung" (FUL) die Förderung der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen und die 20jährige ökologische Ackerflächenstillegung zur Verfügung. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen zum passiven Hochwasserschutz erfordert ein umfassendes Flächenmanagement, wie es ohne Bodenordnung in der Regel nicht möglich ist. Die Bodenordnung wird ein ganz entscheidender Punkt, wenn es gelingen soll, das Programm umzusetzen.

Nur in Verbindung mit Bodenordnung können

- dezentrale Rückhaltebecken geschaffen,
- Bach- und Flußauen renaturiert,
- die genannten Programme zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen zielgerichtet eingesetzt,
- Dauerbrachflächen in Bach- und Flußauen konzentriert und
- versiegelte Flächen naturnah zurückgebaut werden.

Noch werden in der "alten Bundesrepublik" täglich mehr als 100 ha versiegelt.

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft in Verbindung mit passivem Hochwasserschutz im Naheraum zukommt, wurde für diese Region ein Förderschwerpunkt in dem Arbeitsprogramm der Bodenordnung für die Jahre 1995 - 1999 gebildet.

Ich bin davon überzeugt, daß es mit Hilfe der Bodenordnung und der genannten Förderprogramme möglich sein wird, einen effektiven Beitrag vorwiegend zum passiven Hochwasserschutz für den gesamten Naheraum zu leisten.

Das Naheprogramm soll sich nicht auf sektorale Maßnahmen beschränken. Ziel muß es im Sinne einer ganzheitlichen Denkweise sein, auch die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Einkom-

mensmöglichkeiten der Menschen, die im Naheraum leben, z. B. über die Dorferneuerung und die Förderung des sanften Tourismus weiter zu verbessern.

Das Naheprogramm ist damit als konzertierte Aktion der Bodenordnung, der Wasserwirtschaft, der Dorferneuerung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Landwirtschaft und der vor Ort Betroffenen zu sehen. Diese ganzheitliche Vorgehensweise bei der Entwicklung eines ländlichen Raumes ist auch durch die Einbeziehung von 4 Landkreisen des Naheraumes in die Förderung der Ziel Nr. 5b der EU-Strukturfonds vorgegeben. Während der Landkreis Kusel schon bisher Teil des entsprechenden Fördergebietes war, kommen jetzt die Landkreise Birkenfeld, Donnersbergkreis und Rhein-Hunsrück-Kreis hinzu.

In den rheinland-pfälzischen Regionalplan für die 5b-Gebiete können große Teile des Naheraums als Förderschwerpunkt mit den Bereichen

- ökologisch standortgerechte Landnutzung,
- Hochwasserschutz,
- Bodenordnung,
- Dorferneuerung,
- Aufforstung sowie
- Förderung des Tourismus und des ländlichen Gewerbes

aufgenommen worden.

Wir haben einen Regionalplan erstellt. Dieser Regionalplan liegt Brüssel zur Genehmigung vor. Die Entscheidung der Europäischen Kommission wird im Oktober erwartet. Mit dem Einsatz von Finanzierungsmitteln aus dem Regionalplan für die 5b-Gebiete werden die finanziellen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Naheprogrammes wesentlich verbessert. Ein ganzheitlicher Denkansatz - wie er im Naheprogramm realisiert werden soll - erfordert, ich will das unterstreichen, ressortübergreifendes Denken und gemeinsames Handeln. Die Landesregierung kann deshalb das Naheprojekt nur gemeinsam mit den Kommunen und Verbänden, unterstützt von einer breiten Öffentlichkeit, umsetzen. Wir wissen von seiten der Landesregierung um die Notwendigkeit, daß alle Planungsträger und Gemeinden mit eingebunden werden.

Ich möchte heute bei Ihnen dafür werben, daß Sie im Interesse der Bevölkerung dieses Raumes aktiv und konstruktiv an der Gestaltung und Verwirklichung des Programmes mitwirken.

Wir haben zunächst zur Vorbereitung der ersten Schritte eine kleine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Landeskulturverwaltung und der Wasserwirtschaft gebildet. Diese Arbeitsgruppe sollte sobald als möglich um Vertreter der Kommunen - wie es auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wünscht - erweitert werden. Für erste Anregungen aus Ihrer Runde hierzu wäre ich dankbar.

Von der Diskussion insgesamt erhoffe ich mir Anstöße und Vorschläge, wie das Programm aus Ihrer Sicht umgesetzt werden soll. In diesem Sinne wünsche ich der heutigen Veranstaltung und natürlich dem Naheprogramm insgesamt viel Erfolg.

Leiter des Kulturamtes Prüm LRD Dr. Fleck in den Ruhestand verabschiedet^{*)}

Seit 23 Jahren sind Sie, Herr Dr. Fleck, Leiter des Kulturamtes in Prüm. Mit der heutigen Verabschiedung geht ein Eckpfeiler der Landeskulturverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Eindrucksvoll belegt Ihr beruflicher Werdegang Ihr Interesse und den Einsatz für die Landwirtschaft.

Geboren im Jahr der Weltwirtschaftskrise und aufgewachsen in St. Ingbert im Saarland lernten Sie als Landwirtschaftslehrling in den Jahren 1944 - 1946 in einem Lehrbetrieb in Hassel bäuerliche Arbeit von der Pike auf. Ein Jahr nach der Landwirtschaftsprüfung legten Sie 1949 das Abitur ab und begannen mit dem Studium der Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fakultät der TH München.

Besonders bemerkenswert ist auch unter heutigen Gesichtspunkten Ihre schriftliche Hausarbeit aus dem Prüfungsgebiet Agrarpolitik nach dem Wechsel an die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn im Jahre 1951: "Die Bindung des saarländischen Arbeiters an sein landwirtschaftliches Eigentum und die sich daraus ergebende soziale Einstellung zur Familie, Betrieb und Staat", woraus bereits damals Ihr gesellschaftspolitisches Interesse und eine über den engen Fachbereich hinausgehende Denkweise deutlich wird.

Unter dem bekannten Prof. Dr. Niehaus legten Sie an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinisch-Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn Ihr Examen als Diplom-Landwirt im Jahre 1952 ab. Auch das Thema Ihrer Doktorarbeit während Ihrer Zeit als Assistent am Institut für Agrarpolitik in Bonn "Wirtschaftliche und soziale Probleme eines landwirtschaftlichen Bauernotstandsgebietes, dargestellt an den Verhältnissen in den Amtsbezirken Weiskirchen und Wadern im Saarland" zeigt Ihre gesellschaftsbezogene Betrachtungsweise der Landwirtschaft. In dieser Zeit absolvierten Sie auch das Studium der Rechtswissenschaften.

1956 erfolgte Ihre Einstellung beim Kulturamt in Neustadt/ an der Weinstraße als Landwirtschaftlicher Kulturamtsreferendar im Angestelltenverhältnis. Bereits im folgenden Jahr wurden Sie in den Regierungsbezirk Trier an das Kulturamt Bernkastel-Kues versetzt.

Nach Abordnung im Jahre 1958 an das Kulturamt Koblenz legten Sie 1960 die Laufbahnprüfung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Landeskulturverwaltung mit gutem Erfolg ab. Im gleichen Jahr wurden Sie nach Ernennung zum Regierungsassessor an das Kulturamt Prüm versetzt. 3 Jahre später erfolgte aus dienstlichen Gründen die Versetzung an das Kulturamt in Trier, wobei Ihnen 1964 die Aufgaben des Kulturamtsvorstehers übertragen wurden.

Eine weitere Station auf Ihrem erfolgreichen Berufsweg war im Jahr 1967 die Versetzung aus dienstlichen Gründen an das Kulturamt Adenau (Eifel) "als Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde für die Kreise Ahrweiler und Daun", verbunden mit der Übertragung der kommissarischen Leitung dieses Amtes.

Nach Übertragung der Leitung des Kulturamtes Adenau 1967 sei besonders Ihr Engagement ab 1969 als Mitglied des Stadtrates herausgestellt.

1971 erfolgte aus dienstlichen Gründen die Versetzung an das Kulturamt Prüm mit der Übertragung der Leitung dieses Amtes bis zum heutigen Tage.

Trotz Wechsel des Amtsbezirks oblag Ihnen seit diesem Zeitpunkt infolge der Funktional- und Verwaltungsreform auch weiterhin die Betreuung des Landkreises Daun nunmehr vom Kulturamt Prüm aus.

Die dienstliche Würdigung Ihrer Leistung möchte ich kurz und knapp wie folgt umschreiben: Sie haben das Kulturamt Prüm mit sehr gutem Arbeitserfolg, hohem Sachverstand, großem Organisationstalent und sehr guter Kontaktfreudigkeit zu der Bevölkerung geleitet. Dabei ist die Anerkennung nicht nur im Amtsbezirk, sondern auch darüber hinaus besonders herauszustellen. Ihr besonders ausgeglichenes und ruhiges Wesen haben insbesondere bei den oft schwierigen Verhandlungen mit den

^{*)} Rede von Herrn Regierungspräsident Blankenburg zur Verabschiedung von LRD Dr. Fleck am 25.06.1994 in Prüm

Grundstückseigentümern zum Erfolg der Agrarstrukturverbesserung im Landkreis Bitburg-Prüm als auch im Landkreis Daun entscheidend beigetragen.

Das Arbeitsvolumen im Bereich der ländlichen Bodenordnung wird insbesondere deutlich, wenn man bedenkt, daß während Ihrer Amtszeit in Prüm in 52 Bodenordnungsverfahren ca. 45.000 ha zum Besitzübergang gebracht wurden. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Bodenordnung im Kulturamtsbezirk Prüm wurden während Ihrer Dienstzeit insgesamt Ausführungskosten von ca. 58 Mio. DM mit öffentlichen Zuwendungen von 48 Mio. DM beschäftigungswirksam in diesem Raum unter Ihrer Leitung eingesetzt.

Der heutige Tag ist ebenfalls dazu geeignet, Ihre langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der ländlichen Siedlung im Kulturamt Prüm in den Jahren 1971 - 1993 als dem zweiten Arbeitsschwerpunkt des Kulturamtes Prüm zu würdigen. Die Förderung der ländlichen Siedlung und einzelbetrieblichen Förderung nahm unter Ihrer Leitung landesweit eine Spitzenstellung ein. Dies kann man beispielhaft an der gewaltigen Investitionssumme der letzten 5 Jahre von 72 Mio. DM mit ca. 24 Mio. DM an Zuwendungen öffentlicher Mittel ablesen. Dies entspricht ca. einem Drittel der gesamten Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz bei ca. 150 geförderten Objekten.

Der Bedeutung dieses zweiten fachlichen Schwerpunktes im Kulturamtsbezirk Prüm entsprechend haben Sie sich nachhaltig auch für die personelle Unterstützung bei der Entwicklung des Datenverarbeitungsprogrammes für die Automation in der einzelbetrieblichen Förderung und ländlichen Siedlung auch mit Nutzen für die übrigen Kulturämter im Lande Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Vorbildlich und zukunftsweisend war die in den 80er Jahren von Ihnen mitgetragene Modellstudie der TH Aachen im Bereich Landespflege und ländliche Bodenordnung, eine von insgesamt drei Vorhaben in Rheinland-Pfalz. Auf Wunsch der Bezirksregierung Trier wurde dieses Vorhaben in Brandscheid mit Ihrer Unterstützung erweitert um einen Teilaspekt der Dorfentwicklung, der über die Landesgrenzen hinweg auch im Ausland große Beachtung gefunden hat.

Besonders herauszustellen sind Ihre Bemühungen um das in jüngster Zeit zunehmend nachgefragte Landtausch- und Pachtförderungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Organisation des Kulturamtes in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht einschließlich der Aufsicht über den Wasser- und Bodenverband im Kulturamtsbereich Prüm waren vorbildlich nicht nur im Regierungsbezirk Trier.

In Ihrer menschlichen Art als Vorgesetzter und Kollege waren Sie wichtiger Ratgeber und gemessener Ansprechpartner, der mit großer Gelassenheit und Humor die rasante Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen der letzten beiden Jahrzehnte mit dem Ihnen eigenen Praxisbezug kulturamtsverträglich gestaltete.

Bis zu mir vorgedrungen sind Ihre musische Neigung und Begabung, die nach gut informierten Kreisen manchen Ärger abbauten halfen.

Ihre fürsorgliche Haltung war nicht nur im dienstlichen, auch im persönlichen Bereich oft erkennbar und hat sich entscheidend positiv auf den Geist und die Geschlossenheit mit einem erkennbar guten Betriebsklima ausgewirkt. Dies verdeutlicht am besten die oft zitierte Aussage, bestätigt durch Mitarbeiter aus allen Landesteilen und anderen Bundesländern: "Keiner will nach Prüm und wenn sie erst einmal da sind, möchte keiner mehr weg".

Lassen Sie mich zum Schluß jedoch auch kurz Ihre großen Verdienste außerhalb des dienstlichen Bereiches mindestens in Teilen ansprechen. Hierbei denke ich an Ihre Verdienste um den Verein der Ehemaligen am Regio-Gymnasium von Prüm, die sich bis nach Trier rundgesprochen haben. Bezüglich Ihrer Jagdleidenschaft kann ich eine wohl für einen Dienststellenleiter einmalige Überraschung ankündigen, ohne deren Inhalt an dieser Stelle zu verraten.

Ich wünsche Ihnen noch viele Jahre bei guter Gesundheit im Kreise Ihrer Familie und möchte mich nochmals ausdrücklich im Namen des Landes Rheinland-Pfalz für die herausragende Arbeit bedanken. Als äußeres Zeichen des Dankes überreiche ich Ihnen die Urkunde des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz.

40 Jahre Luftbild- und Rechenstelle^{*)}

Aktive und ehemalige Mitarbeiter feierten in Mainz das 40 jährige Bestehen der Luftbild- und Rechenstelle. Die ersten Mitarbeiter hatten ihre Arbeit am 13. Juli 1954 aufgenommen.

Die Luftbild- und Rechenstelle nehme für die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz eine Schlüsselstellung bei der Arbeitserledigung ein, sie sei sozusagen das Herz der Landeskulturverwaltung, sagte Staatssekretär Günter Eymael in seiner Festrede.

Die Behörde, die ihren Dienstsitz im Gebäude des Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums in Mainz hat, erledigt ihre Dienstleistungen mit modernsten Geräten der Datenverarbeitung, der Luftbildauswertung und der Reproduktionstechnik. Die 30 Mitarbeiter starke junge Crew erledigt nicht nur zentrale Aufgaben für die Kulturämter im Rahmen der Bodenordnung, sondern sie entwickelt und pflegt sämtliche Computerprogramme der gesamten Verwaltung, bildet die Mitarbeiter aus und betreut diese bei Problemfällen.

Über 500.000 Hektar der Landesfläche sind seit 1954 mit Hilfe von Luftbildern vermessen worden, teils zur Herstellung von maßstäblichen Luftbildkarten mit Höhenlinien als Planungsgrundlagen, teils zur zentimetergenauen Neuvermessung der in der Flurbereinigung örtlich abgemarkten neuen Grundstücksgrenzen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Effizienzkontrollen im Naturschutz

Herausgeber: Josef Blab, Eckhard Schröder und Wolfgang Völkl
Umfang: 300 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und graphischen Darstellungen
Preis: 29,80 DM
Erscheinungsjahr: 1994
Verlag: Kilda-Verlag, Greven

Jahr für Jahr werden im Bereich des Naturschutzes Gelder in Millionenhöhe für die Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung des Naturhaushalts aufgewendet, sei es durch die Naturschutzbehörden in Ausübung ihres Naturschutzauftrages, sei es durch die sog. Eingriffsverwaltungen zur Kompensation von Landschaftsbeeinträchtigungen. Die Frage, ob die mit den Maßnahmen angestrebten Ziele auch erreicht wurden, wurde selten gestellt. Das Interesse, die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen, war gering, insbesondere auf Seiten der Eingriffsverursacher, deren ausschließliches Interesse darin bestand, den Aufwand an Kompensationsmaßnahmen möglichst gering und vor allem kostengünstig zu halten.

Interesse an Effizienzkontrollen müßten eigentlich die Naturschutzbehörden bekunden; jedoch nur in Einzelfällen werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.

Ein Grund für die Zurückhaltung dürfte in dem immer noch sehr lückenhaften Grundlagenwissen zu suchen sein, das die sachgerechte Durchführung derartiger Kontrollen erschwert. Zudem wird offensichtlich befürchtet, Effizienzkontrollen könnten Defizite der Naturschutzarbeit offenlegen und aufzei-

^{*)} Pressemeldung vom 30.11.1994 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

gen, daß durchgeführte Maßnahmen weitgehend wirkungslos waren und Gelder "in den Sand gesetzt" wurden.

Das Bundesamt für Naturschutz hat sich der Problematik im Rahmen eines im Jahre 1992 durchgeführten Symposiums angenommen, bei dem das Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Anforderungen einerseits und praxisorientierter Umsetzung andererseits in zahlreichen Fachbeiträgen erörtert und diskutiert wurde. Im Zusammenhang mit der Frage des methodischen Vorgehens deutet sich der Weg eines dualen Systems an, wobei Maßnahmen- und Wirkungskontrollen unterschieden werden. Maßnahmekontrollen stellen eine Gelegenheit dar, die räumliche und zeitliche Umsetzung bzw. Einhaltung aller Maßnahmen im Sinne des jeweiligen Projektzieles zu überprüfen. Wirkungskontrollen bieten die Möglichkeit, anhand wissenschaftlicher Begleituntersuchungen das Grundlagenwissen für Entscheidungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege zu erweitern und damit einen effektiveren Schutz zu gewährleisten.

Der vorliegende Band - veröffentlicht als Heft 40 der Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz - gibt in komprimierter Form Antworten zu den komplexen Fragestellungen. Darüber hinaus stellen die in den Einzelbeiträgen in großer Vielzahl enthaltenen Detailinformationen wichtige Argumentationshilfen für die Naturschutzarbeit dar. Insofern sollte die Veröffentlichung - nicht zuletzt wegen des günstigen Anschaffungspreises - zum Rüstzeug eines jeden Sachgebietsleiters Landespflege beim Kulturredamt gehören.

Dr. Claus-Rainer Hess

LITERATURÜBERSICHT

Professor Axel Lorig und Rudolf Dielmann, Mainz

Recht der Landwirtschaft

- Zillien, F.: Flurbereinigung und Bodenschutz, Heft 3, März 1994, S. 57
- Zillien, F.: Änderungen des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz, Heft 8, August 1994, S. 197
- Thomas, K.: Landabfindungsverzicht außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens, Heft 8, August 1994, S. 199
- Zillien, F.: Spruchstellen für Flurbereinigung in den neuen Bundesländern, Heft 11, November 1994, S. 281

Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung

- Hoisl, R.: Landentwicklung unter veränderten Rahmenbedingungen, Heft 4, Juli/August 1994, S. 221
- Menzinger, H.: Künftige Aufgaben in der ländlichen Entwicklung, Heft 4, Juli/August 1994, S. 224
- Gerdorf, A.: Flurneuordnung in ostdeutschen Agrarregionen, Teil 1, Heft 4, Juli/August 1994, S. 230
- Rose, W.: Flurneuordnung in ostdeutschen Agrarregionen, Teil 2, Heft 4, Juli/August 1994, S. 236

- Maier, J.: Die Zukunft ländlicher Räume in Deutschland - Siedlungsentwicklung und Siedlungsstrukturpolitik, Heft 4, Juli/August 1994, S. 241
- Schüttler, K.: Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen, Heft 4, Juli/August 1994, S. 247
- Wagner, W.: Agrarstrukturverbesserung und Kulturlandschaft, Heft 4, Juli/August 1994, S. 256
- Grabski-Kieron, U.: Erwartungen von Landschaftspflege und Naturschutz an die Flurneuerung der neunziger Jahre, Heft 4, Juli/August 1994, S. 261
- Reschke, K.: Expertengespräch zum Thema „Ökologischer Wiederaufbau geschädigter Agrarlandschaften“, Heft 4, Juli/August 1994, S. 267
- Schreiner, J.: Naturschutz als angewandte Wissenschaft, Heft 5, September/Oktober 1994, S. 281
- Frielinghaus, M., Müller, L. u. Krüger, F.: Landschaftsveränderungen eines Flußniederungsgebietes während der letzten 200 Jahre und daraus abgeleitete Entwicklungsziele, Heft 6, November/Dezember 1994, S. 365

Zeitschrift für Vermessungswesen

- Herzfeld, G.: Das Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz, Heft 8, 1994, S. 382
- Schröder, W.: Management im Vermessungswesen, Heft 12, 1994, S. 626
- Reinermann, H.: Neue Managementformen in der öffentlichen Verwaltung, Heft 12, 1994, S. 627
- Engelsberger, M.: Subsidiarität und Unternehmenskultur im öffentlichen Vermessungswesen, Heft 12, 1994, S. 642
- Weishaar, D.: Projektmanagement in der Verwaltung für Flurneuerung und Landentwicklung Baden-Württemberg, Heft 12, 1994, S. 648
- Brackmann, H.: Die Leistungen des Vermessungsingenieurs für ein kommunales Bodenmanagement, Heft 12, 1994, S. 660
- Klöppel, R.: Anwendbarkeit und Anwendungsgrenzen von Management - Methoden in der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung, Heft 12, 1994, S. 678
- Bartsch, E. und Knöll, T.: Managementkenntnisse und Führungsverhalten von Vermessungsreferendaren/innen, Heft 12, 1994, S. 698
- Mehlhorn, R.: Qualitätsmanagement als Managementsystem im Vermessungswesen, Heft 12, 1994, S. 702

Allgemeine Vermessungsnachrichten

- Orth, G.: Das Liegenschaftskataster als flächenbezogene Basis des InVeKoS, Heft 8-9, 1994, S. 292
- Schuster, G.: Aktueller Nachweis der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster, Heft 8-9, 1994, S. 305

- Schenk, E.: Die Fortschreibung des Nutzungsartenverzeichnisses der AdV, Heft 8-9, 1994, S. 317
- Limbach, G.: Die Registerarbeiten in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, - heute und morgen - Heft 8-9, 1994, S. 327
- Theuer, C.: Herstellung der Karten in der Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Heft 8-9, 1995, S. 332
- Durben, H.: Photogrammetrische und vermessungstechnische Entwicklungen in der Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Heft 8-9, 1994, S. 336

Vermessungswesen und Raumordnung

- Gassner, E.: Landentwicklung durch Industrie- und Gewerbeparks - Betrachtungen zur technischen Infrastruktur und landwirtschaftlichen Eingliederung, Heft 3, 1994
- Schmitz, U.: Zu den Möglichkeiten der Dorfflurbereinigung, Heft 3, 1994
- Mauksch, W.: Die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Flurbereinigung, Heft 3, 1994
- Baur, H.-W.: Vertragsbodenordnung als Flächenmanagement für den Vollzug der EG-Agrarreform 1992, Heft 4-5, 1994
- Hess, C.-R.: Umweltschonender Ausbau in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Heft 4-5, 1994
- Hoisl, R.: Eine bodenordnerische Betrachtung zum Chaos, Heft 6-7, 1994
- Weis, E.: Zur Entwicklung des Vorkaufsrechts der öffentlichen Hand, Heft 6-7, 1994

Nachrichten aus der Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

- Dresen, A.: Pauschalierung der Gebühren und Vergütungen für die Ausführung von Katastervermessungen, Heft 1, 1994
- Reinhard, W.: Die Auswirkungen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes auf die Umlegung, Heft 1, 1994

Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungsverwaltung

- Kertscher, K.: Führungsstil/Management by, Heft 3, 1994
- Staufenbiel, W.: Kontraktmanagement, ein neues Steuerungsmodell für Verwaltungen, Heft 3, 1994
- Staufenbiel, W.: Selbstmanagement, Heft 3, 1994
- Kertscher, K.: Führungsmittel, Motivation - Mitarbeitergespräch - Kritikgespräch - Präsentationstechniken - Handlungsziele und Führungsgrundsätze für die niedersächsische Landesverwaltung, Heft 3, 1994

BDVI-FORUM

Mauksch, W.: Wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mißbraucht? - Heft 3, 1994

Heimatjahrbücher

Zillien, F.: Der Bauernkrieg vor 470 Jahren - Pfeddersheimer Bauernschlacht 1525, Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey-Worms, 1995, S. 43

Zillien, F.: Autobahnbau im Landkreis Alzey-Worms - vor 20 Jahren Verkehrsübergabe - Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey-Worms, 1995, S. 165

Pfälzer Bauer/Landbote

Zillien, F.: Zukunftsbewußte Landentwicklung in Albig, Nr. 39, 1994, S. 18

Rheinische Bauernzeitung

Janssen, A.: Flurbereinigung steigert die Wettbewerbsfähigkeit, Nr. 45, November 1994, S. 2272 (8)

Wasser und Boden

Lempert M.,
Ostrowski M.W. und
Müller H.: Die Berechnung des Oberflächenabflusses auf der Grundlage digitaler Höhenmodelle, Heft 11, 1994, S.49

Harms R.W.: Wo steht die entwässerungstechnische Versickerung, Heft11, 1994, S.22

EHRUNGEN

Herr Ministerialdirigent a.D., früherer Abteilungsleiter Landeskultur, Dr. Otto Jestaedt wurde 70 Jahre alt

Er feierte am 12. Januar 1995 im Kreise seiner großen Familie und einer Gratulantenschar ehemaliger Mitarbeiter in guter gesundheitlicher Verfassung seinen Geburtstag. Dr. Otto Jestaedt hat die rheinland- pfälzische Landeskulturverwaltung in verschiedenen Kulturämtern, besonders aber 11 Jahre lang als Abteilungsleiter im „Landwirtschaftsministerium“ begleitet und gestaltet.

Sein ausgeprägter Arbeits- und Leistungswillen und seine umfassenden Leistungen sind bereits aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand gewürdigt worden (vgl. NLKV Heft 10, Seite 4 ff.). Auch heute noch sind seine vielfältigen Leistungen innerhalb der rheinland- pfälzischen Landeskulturverwaltung unbestritten und verdienen aus Anlaß des „runden“ 70. Geburtstages der würdigen Erinnerung.

**Herr Ltd. Ministerialrat a.D.,
stellvertretender Abteilungsleiter Landeskultur,
Dr. Wigo Jacob ist im Alter von 73 Jahren verstorben**

Herr Dr. Jacob war langjähriger Leiter des Organisations- und Personalreferates der Landeskulturverwaltung und hat sich in dieser Funktion nachhaltig um die Interessen und das berufliche Fortkommen der ihm anvertrauten Mitarbeiter/innen unserer Verwaltung bemüht. Wir werden Herrn Dr. Jacob ein ehrendes Andenken bewahren.

**Herr Ministerialrat Burkhard Orning, Leiter des Referates
Verwaltung und Organisation der Landeskultur im
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau ist am 5.12.1994 im Alter von 57 Jahren nach
längerer schwerer Krankheit verstorben**

Herr Orning war ein innerhalb und außerhalb der Abteilung und bei den nachgeordneten Dienststellen sowohl im fachlichen und menschlichen Bereich anerkannter Mitarbeiter, der mit Umsicht, Geschick und Einfühlungsvermögen die Rechts-, Personal-, Finanz- und Organisationsaufgaben der Abteilung geleitet hat. In mehreren wichtigen Gremien der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung - vor allem im Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) - hat er die Verwaltung langjährig vertreten und an der Lösung grundsätzlicher Fragen - z.B. Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes - mitgewirkt. Herr Orning hinterläßt in der Abteilung „Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt“ eine große Lücke. Wir werden Herrn Orning ein ehrendes Andenken bewahren.

Axel Lorig zum Honorarprofessor ernannt

Herrn Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Axel Lorig, Leiter des Referates Bodenordnung - Planung, Technik und Automation - des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, wurde am 1.10.1994 im Rahmen einer Feierstunde die Urkunde des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz über die Ernennung zum Honorarprofessor an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz überreicht.

Herr Professor Lorig unterrichtet seit über 13 Jahren als Lehrbeauftragter die Fächer „Neuordnung des ländlichen Raumes“ und „Landentwicklung - Dorferneuerung - Landespflege“. Mit der Ernennung wurde auch seine langjährige Tätigkeit in der Lehre im Fachbereich Geoinformatik und Vermessung an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz gewürdigt.

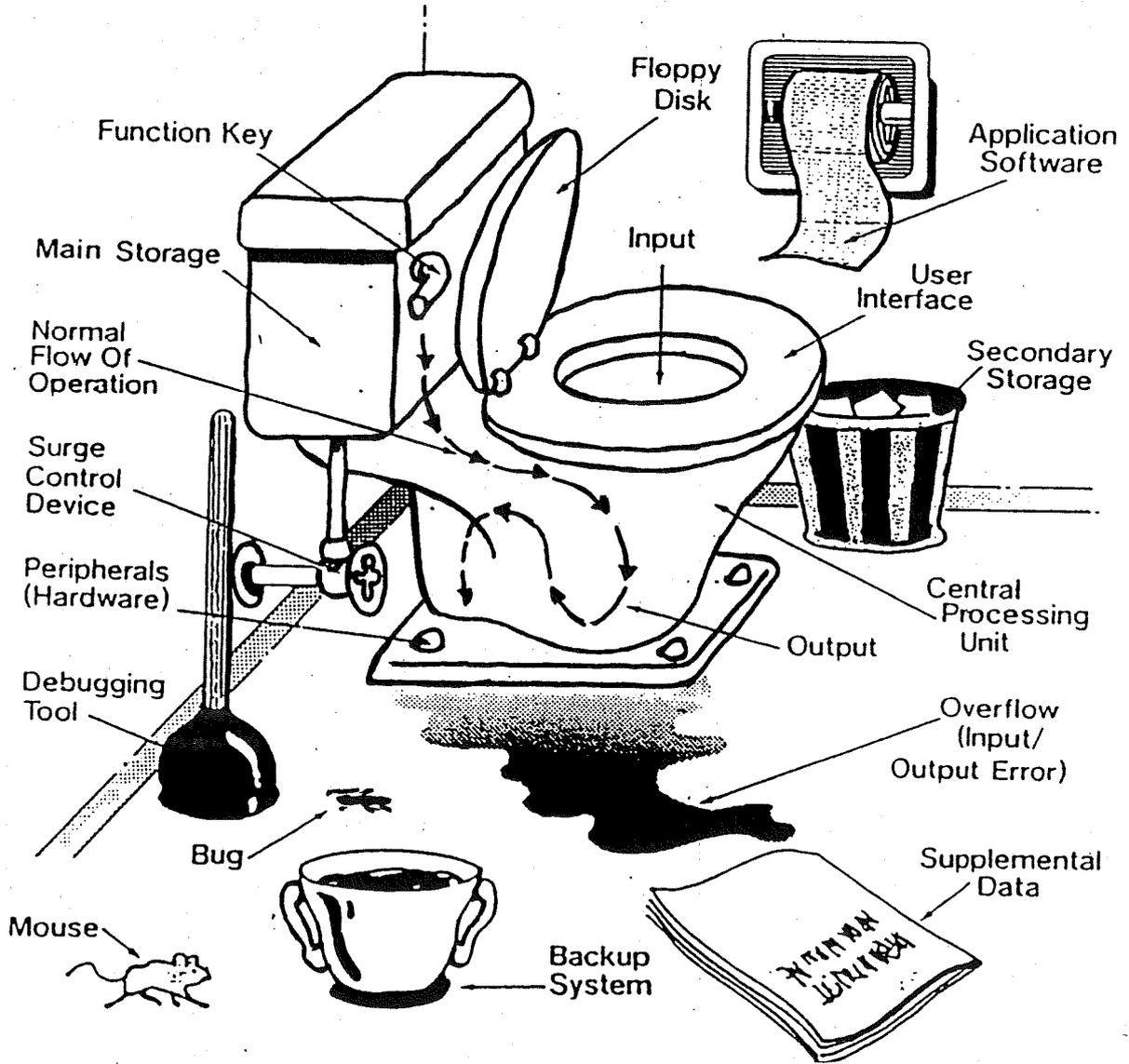
Prof. Scheicher

Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 91 bis 96

KURIOSES

UNDERSTANDING COMPUTER TECHNOLOGY...



Impressum

Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Rainer Brüderle

Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig (verantwortlich) und Oberamtsrat H. Jens,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Bauhofstraße 4,
55116 Mainz

Gestaltung,
Reproduktion
und Vertrieb: Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Bauhofstr.4,
55116 Mainz

Druck: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Bauhofstraße 4,
55116 Mainz

Ständige Mitarbeiter: Vermessungsdirektor Müllen (Bezirksregierung Koblenz)
Regierungsdirektor Meyer (Bezirksregierung Trier)
Regierungsdirektor Wulf (Bezirksregierung Rh. -Pf.)
Vermessungsdirektor Greib (Kulturamt Prüm)
Vermessungsdirektor Lichtenthal (Kulturamt Trier)
Regierungsdirektor Senfleben (Kulturamt Berncastel-Kues)
Vermessungsdirektor Epping (Kulturamt Westerburg)
Obervermessungsrat Friedrich (Kulturamt Mayen)
Obervermessungsrat Hausmann (Kulturamt Worms)
Obervermessungsrat Neumann (Kulturamt Neustadt)
Obervermessungsrat Semar (Kulturamt Kaiserslautern)
Obervermessungsrat K. Wagner (Kulturamt Simmern)

Erscheint: halbjährlich

Abgabe:

1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der Landeskulturverwaltung
2. Im Schriftenaustausch der ArgeFlurb
3. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken in Einzelfällen